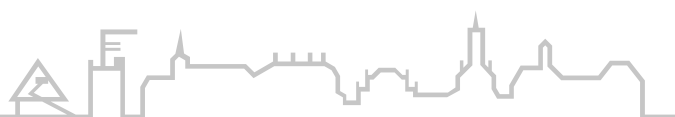




KOMMUNALE PFLEGEPLANUNG 2024

und verbindliche Bedarfsplanung bis 2027



bottrop.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Demografische Lage und Entwicklung in Bottrop	6
Bevölkerung nach Altersklassen	8
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen	11
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken	14
Junge Seniorinnen und Senioren	15
Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse	18
Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken	21
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht	23
Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen	25
Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund	28
Pflegebedürftigkeit	32
Einordnungen	32
Pflegebedürftigkeit in Bottrop	33
Pflegebedürftige nach Altersklassen	34
Pflegebedürftige nach Pflegegraden	35
Pflegebedürftige nach Versorgungsart	37
Nachgefragte Versorgungsarten nach Pflegegraden	40
Pflegequoten	43
Versorgungsarten nach Altersklassen	45
Bundesweite Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	47
Prognosen zur verbindlichen Bedarfsplanung	48
Prognostizierte demografische Entwicklung	49
Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	50
Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart	52
Verbindliche Bedarfsplanung	55
Rückblick auf die vergangenen Bedarfsplanungen	56
Informationen zur Fortschreibung	58
Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege	59
Ergebnis	67
Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege	68
Ergebnis	73
Bedarfsplanung in der Tagespflege	75
Ergebnis	79
Zusammenfassung der verbindlichen Bedarfsplanung	80
Thematische Erweiterungen	81
Junge Pflegebedürftige	82
Zusammenfassung und Ausblick	85
Ambulante Dienste in der pflegerischen Versorgung	85
Zusammenfassung und Ausblick	91
Sicherung von Pflegepersonal im Qualifikationsmix	92
Fachliche Begleitgruppe	92
Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung	95
Zusammenfassung und Ausblick	97
Bezirke mit überdurchschnittlichen Altersstrukturen	98
Fuhlenbrock-Heide	98
Fuhlenbrock-Wald	103
Kirchhellen-Mitte	108
Alleine Leben im Alter	114
Zusammenfassung und Ausblick	123
Ausblick	124
Abbildungsverzeichnis	126
Tabellenverzeichnis	127

Einleitung

Gesetzliche Grundlage

Im Oktober 2014 wurde vom Landtag in Nordrhein-Westfalen das GEPA NRW¹ verabschiedet. Das GEPA umfasst im Artikel 1 das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sowie im Artikel 2 das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG). Es regelt die wesentlichen Grundlagen für die Gestaltung der Pflege. Das APG ist eine Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes und darauf ausgerichtet, die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmtheit der älteren Menschen und der Pflegebedürftigen möglichst lange aufrechtzuerhalten. Eine entsprechende Infrastruktur ist vorzuhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der kommunalen Ebene und der für die Pflege und Altenhilfe relevanten Akteure kommen dabei zentrale Bedeutungen zu. Vor Ort zeigen sich die konkreten Bedarfe und Bedürfnisse der Pflegebedürftigen.

Die planerische Verantwortung der Gebietskörperschaften ist im APG festgelegt. Sie beinhaltet unter anderem die Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstrukturen. **So sind die Kommunen zu einer Örtlichen Planung² verpflichtet, welche regelmäßig zu erarbeiten und aktualisieren ist.** Der vorliegende Bericht entspricht dieser Planung und wird im weiteren Verlauf als „Kommunale Pflegeplanung“ bezeichnet.

Das APG bietet den Kommunen zudem die Möglichkeit, die Kommunale Pflegeplanung um eine verbindliche Bedarfsplanung zu erweitern. Die verbindliche Bedarfsplanung ist ein Steuerungsinstrument, das zur bedarfsabhängigen Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden kann. Sie umfasst einen Zeitraum von drei Jahren nach Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaft. Die Stadt Bottrop macht von dieser Steuerungsmöglichkeit Gebrauch.

¹ Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

² § 7 APG NRW



Hinweise zur aktuellen Pflegeplanung

Die statistischen Auswertungen in der Pflegeplanung ergeben sich aus der Kommunalstatistik sowie Daten der Pflegestatistik. Die kommunalen Daten können jedes Jahr aktualisiert werden. Die Pflegestatistik wird dagegen nur alle zwei Jahre durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) zur Verfügung gestellt. Die nächste Aktualisierung (mit Auswertungen zum Dezember 2023) wird für Ende dieses Jahres erwartet. Daher werden in dieser Planung nochmals die bekannten Pflegestatistiken für das Jahr 2021 verwendet.

In der letzten Kommunalen Konferenz Alter und Pflege wurde darauf hingewiesen, dass es zukünftig zu Erweiterungen innerhalb der Pflegeplanung kommen wird. So ist ein Konzept erarbeitet worden, welches insbesondere den Einsatz von Beteiligungsformaten sowie zusätzliche Themenschwerpunkte beinhaltet. Das Konzept wurde in den relevanten Gremien vorgestellt und bestätigt.

Die Beteiligungsformate richten sich an Pflegeanbieter in Bottrop³ und wurden durch standardisierte Fragebögen umgesetzt. So können neben den datenbasierten Auswertungen nun auch direkte und lokale Einschätzungen der Pflegeanbieter aufgenommen und in den Planungen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse ergänzen und stärken die bisherigen Auswertungen der Pflegestatistik und somit auch die verbindliche Bedarfsplanung. Außerdem gibt es zusätzliche Analysen zu ausgewählten Themenschwerpunkten. Diese beziehen sich auf die Bereiche (1) Sicherung von geschultem Pflegepersonal, (2) junge Pflegebedürftige, (3) alleinlebende Seniorinnen und Senioren und (4) auffällige Quartiere in Bottrop. Interesse an diesen Themen ergaben sich aus bisherigen Analysen und Rückmeldungen. Sie werden mit dieser Pflegeplanung aufgegriffen.

³ Befragungen an: Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege, ambulante Pflegedienste



Aufbau der Pflegeplanung

Im **ersten Teil** der Kommunalen Pflegeplanung werden die Bevölkerungsstruktur und die demografische Entwicklung in Bottrop analysiert. Die Analysen konzentrieren sich auf den älteren Bevölkerungsanteil, verdeutlichen den Alterungsprozess in der Stadtgesellschaft sowie die Lebenssituationen der Seniorinnen und Senioren. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Gesamtstadt und die statistischen Bezirke, wodurch kleinräumige Unterschiede erkennbar werden.

Der **zweite Teil** des Berichts befasst sich mit der Analyse der Pflegebedürftigkeit in Bottrop, indem Daten aus offiziellen Pflegestatistiken ausgewertet werden. So entstehen Erkenntnisse über die Pflegebedürftigkeit insgesamt, aber auch über Merkmale wie dem Grad der Pflegebedürftigkeit oder der Betroffenheit nach Altersklassen. Auch die Frage nach der Verteilung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsarten (ambulant oder stationär) wird beantwortet.

Der **dritte Teil** berechnet die demografische Entwicklung sowie die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit voraus. Grundlagen bilden zum einen kommunale Statistiken und zum anderen die offiziellen Pflegestatistiken. Die Prognose wird für die verbindliche Bedarfsplanung benötigt.

Im **vierten Teil** erfolgt die verbindliche Bedarfsplanung. Nach der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung und zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit werden die bestehenden Angebote der erwarteten Nachfrage gegenübergestellt. Berücksichtigt werden Formen der vollstationären Dauerpflege, der Kurzzeitpflege und der Tagespflege. In diesem Jahr erfolgte erstmals auch die Beteiligung der Pflegeanbietenden. Schriftliche Befragungen führten zu lokalen Einschätzungen der aktuellen und zukünftigen Situation in den unterschiedlichen Versorgungsarten. Die Rückmeldungen ordnen Angebot und Nachfrage ein und fließen in die verbindliche Bedarfsplanung ein.

Der **fünfte Teil** umfasst die thematischen Erweiterungen, welche in der vergangenen Pflegeplanung angekündigt wurden. Diese Themen werden mit dieser Pflegeplanung erstmals aufgegriffen.



Demografische Lage und Entwicklung in Bottrop

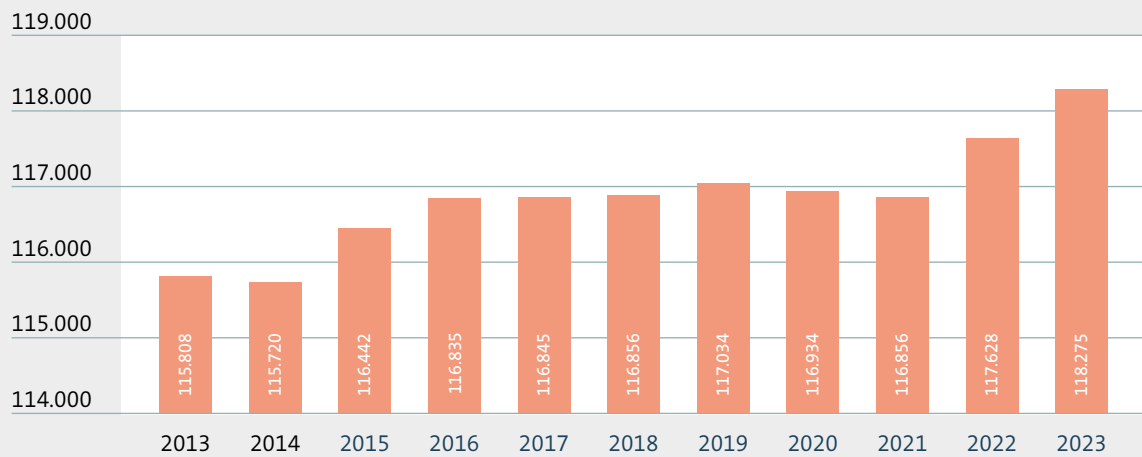


⁴ Die „ältere Generation“ umfasst in der Pflegeplanung die Personengruppe, die 65 Jahre oder älter ist.

Bei der Betrachtung der demografischen Entwicklung in Bottrop liegt die Konzentration in der Pflegeplanung auf der älteren Generation.⁴ Ihre Gesamtanzahl ist in den vergangenen Jahren gestiegen, ebenso ihr Anteil an der Bevölkerung. Die Folgen des demografischen Wandels werden häufig als Risiko interpretiert, da die jüngeren Generationen nicht in gleichem Maße nachwachsen. Neben den Herausforderungen bedeutet die Entwicklung aber zunächst, dass die Lebenserwartung der Menschen steigt. Das Leben der älteren Generation ist dabei häufig durch Aktivitäten, neue Erfahrungen und Selbstbestimmung geprägt. Jedoch kann mit zunehmendem Alter auch das Pflegerisiko steigen. Für viele Menschen wird es für den Erhalt ihrer Selbstständigkeit daher mitentscheidend sein, ob ihr Wohn- und Lebensumfeld altengerecht ist, sie auf ein soziales Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen können und bedarfsgerechte Pflegeangebote wohnortnah zur Verfügung stehen. Häufig sind es Kleinigkeiten, die zwischen Selbstständigkeit auf der einen und Hilfebedürftigkeit auf der anderen Seite entscheiden. Daher sollte eine Kommune dafür Sorge tragen, dass ältere oder pflegebedürftige Menschen Unterstützungsleistungen erhalten, welche den Bedarfen entsprechen. Diese Infrastruktur ist regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls auszubauen. Zunächst gilt es aber ein datenbasiertes Verständnis über die Bevölkerungsstruktur und die demografischen Veränderungen in Bottrop zu vermitteln.

Die erste Abbildung zeigt die allgemeine Bevölkerungsentwicklung in Bottrop auf.

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung in Bottrop



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Zum Stichtag 31.12.2023 lebten 118.275 Menschen in Bottrop⁵
- Derzeit ist der höchste Bevölkerungsstand im Beobachtungszeitraum erkennbar
- Die Bevölkerung in Bottrop wächst, abgesehen von einzelnen Jahren, kontinuierlich
- Die vergleichsweise hohen Bevölkerungsgewinne (2014 auf 2015 und 2021 bis 2023) sind vor allem auf den Zuzug geflüchteter Menschen zurückzuführen

Die Entwicklung der Gesamtbevölkerung lässt sich im Hinblick auf die Struktur der Altersklassen genauer einordnen.

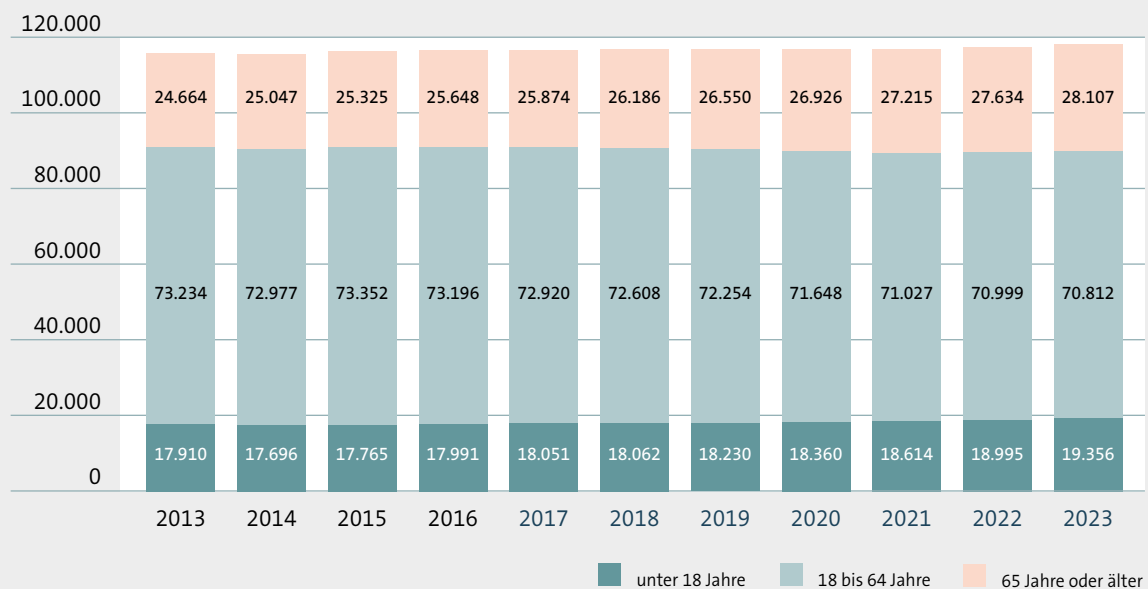
⁵ Berechnungsgrundlage ist das Hauptwohnungsprinzip



Bevölkerung nach Altersklassen

Der in den vergangenen Jahren erkennbare Anstieg der Gesamtbevölkerung drückt sich innerhalb der Altersklassen differenziert aus.

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklungen nach Altersklassen



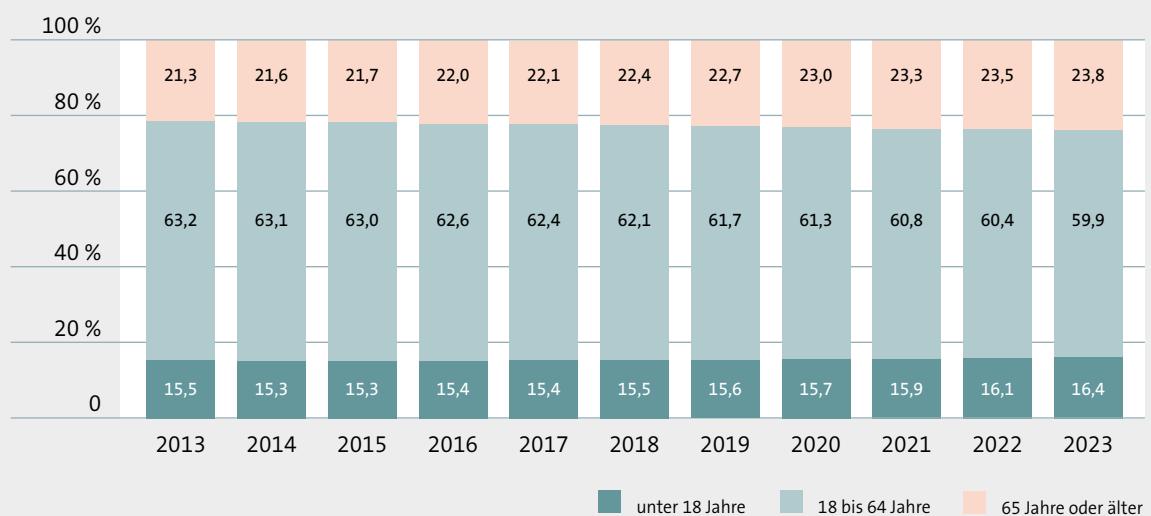
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Die Altersstruktur der Bottroper Gesamtbevölkerung hat sich im Beobachtungszeitraum verändert.
- Die Anzahl der **Kinder und Jugendlichen** ist seit 2014, insbesondere aber seit 2020, angestiegen.
- Die Gruppe der **Menschen im erwerbsfähigen Alter** (18 bis 64 Jahre) nimmt kontinuierlich seit 2016 ab. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist ihre Anzahl um knapp 2.500 Personen gesunken.
- Im Kontrast dazu wird die Bevölkerungsgruppe der **Seniorinnen und Senioren** immer größer, sodass zuletzt 28.107 Menschen in Bottrop 65 Jahre oder älter waren. Dies entspricht einem Anstieg im Beobachtungszeitraum von knapp 3.500 Personen.
- Die Bevölkerungsentwicklung in Bottrop ist vor allem durch eine Zunahme älterer Menschen geprägt.

Der demografische Wandel in Bottrop ist durch einen deutlichen Alterungsprozess der Bevölkerung geprägt. Einer kontinuierlich sinkenden Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter steht ein starker Anstieg der Seniorinnen und Senioren gegenüber. Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen wächst, jedoch ist der Anstieg zu gering, als dass er in den kommenden Jahren den Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter kompensieren könnte. Um die absoluten Zahlen weiter einordnen und vergleichen zu können, zeigt die folgende Abbildung die Bevölkerungsanteile der Altersklassen auf.

Abb. 3: Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen



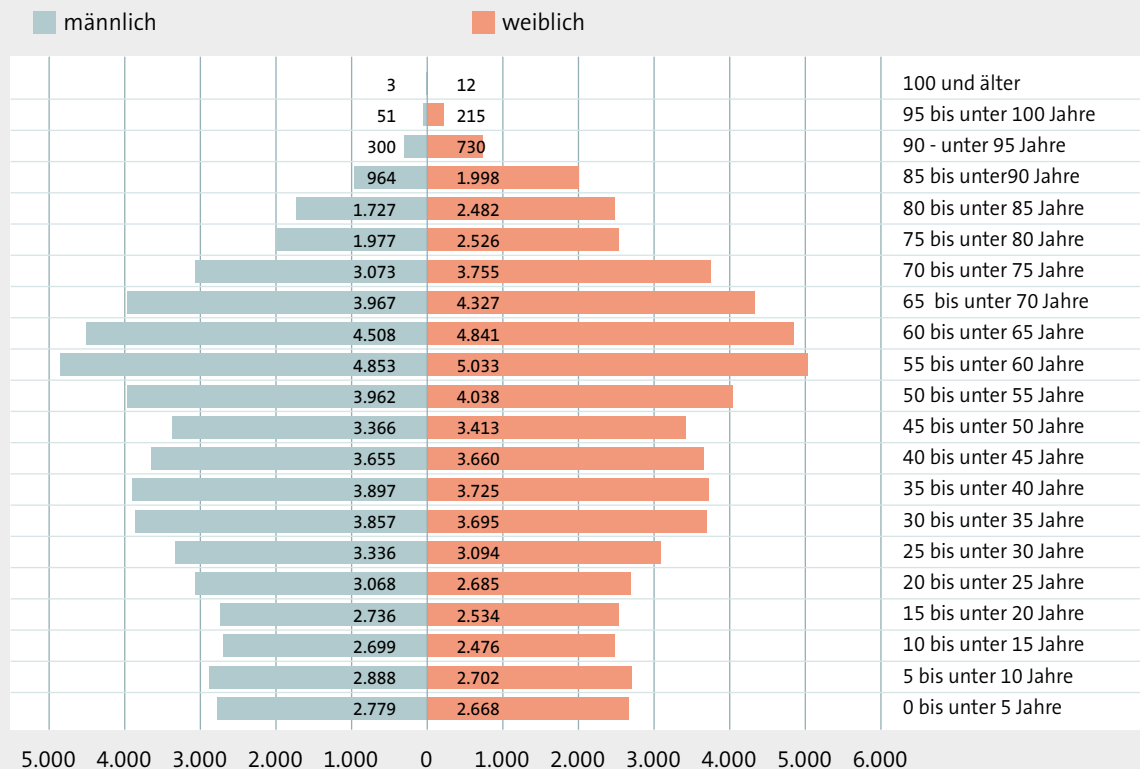
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Über 16 % der Bevölkerung ist minderjährig. Im Beobachtungszeitraum ist der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** um rund einen Prozentpunkt angestiegen.
- Der Anteil an **Personen im erwerbsfähigen Alter** ist rückläufig. Zuletzt konnten dieser Altersklasse nur noch weniger als 60 % zugeordnet werden (minus 3,3 Prozentpunkte im Beobachtungszeitraum).
- Der Anteil der **Seniorinnen und Senioren** nimmt stetig zu und lag zuletzt bei 23,8 Prozent. Dies bedeutet den Höchstwert im Beobachtungszeitraum (annähernd jede vierte Person in Bottrop ist somit 65 Jahre oder älter).

Die Auswertungen zeigen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen leicht anwächst. Gleichzeitig wird der Anteil der Seniorinnen und Senioren auch immer größer, da vermehrt Übergänge aus den geburtenstarken Jahrgängen der Baby-Boomer-Generation in das Seniorenalter stattfinden. Die ansteigende Anzahl der Kinder und Jugendlichen reicht nicht aus um den Alterungsprozess der Bottroper Bevölkerung zu stoppen. Ein Blick auf die Alterspyramide zeigt, dass sich die bislang aufgezeigten Entwicklungen fortführen und verstärken werden.

Abb. 4: Populationspyramide: Kategorisiertes Alter, geteilt nach Geschlecht



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

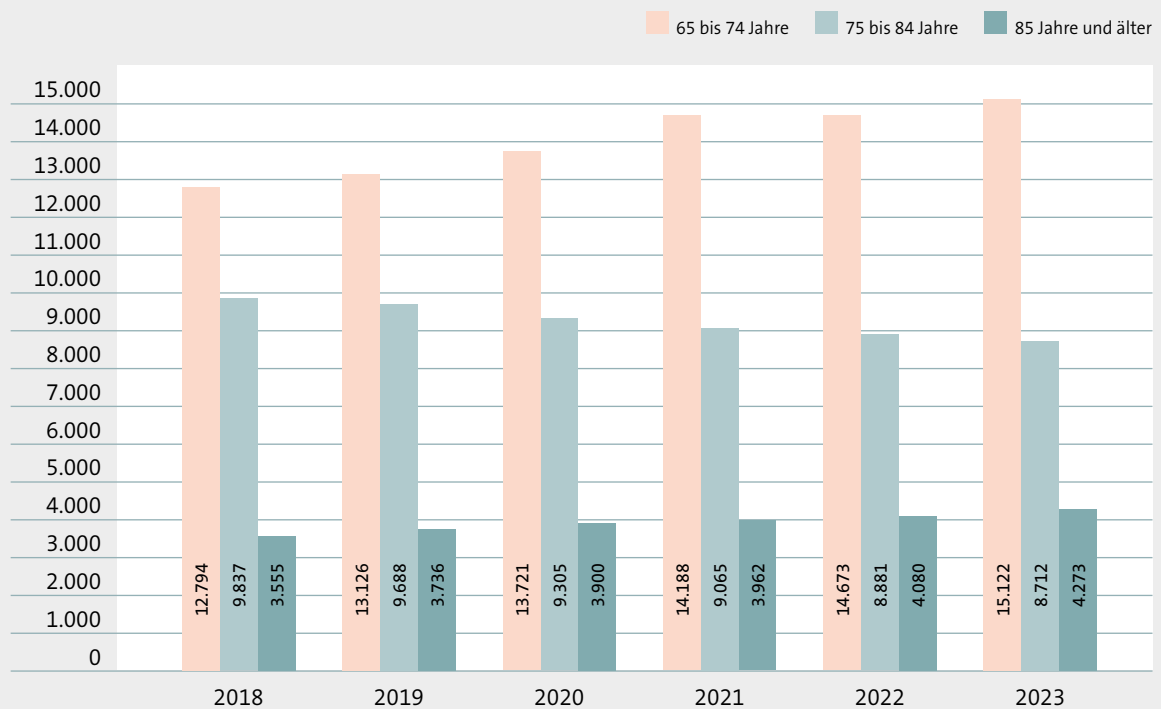
- Die Form der Alterspyramide lässt sich als „Urnenform“ beschreiben. Diese Form ist die typische Form für die Bevölkerungsverteilung in europäischen Ländern und deutet darauf hin, dass die Bevölkerung aufgrund von einer hohen Lebenserwartung und kontinuierlich abnehmenden Geburtenzahlen schrumpft. Auch durch Zuzüge lässt sich diese Entwicklung nicht stoppen.
- Anhand der aktuellen Altersverteilung lässt sich erkennen, dass die Gruppe der 50 bis 65-Jährigen einen breiten Stamm der Stadtgesellschaft darstellt.
- In den nächsten 15 Jahren werden voraussichtlich über 27.000 Personen das erwerbsfähige Alter verlassen und in das Seniorenalter eintreten. Dies entspricht einem Anteil von rund 23 Prozent der derzeitigen Gesamtbevölkerung.
- Vergleichsweise jung ist die Bevölkerung in den südöstlichen Bezirken der Stadt
- Diese Entwicklung führt dazu, dass immer weniger Menschen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Allerdings wächst zunächst das Potenzial für ehrenamtliches und gesellschaftliches Engagement, bevor auch für diese Gruppe Unterstützungsbedarfe entstehen werden.

Der Alterungsprozess setzt sich somit fort und wird in den kommenden Jahren seinen Höhepunkt erreichen. Im Hinblick auf die Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren, welche anteilig sowie nach absoluten Zahlen den größten Zuwachs zu verzeichnen hat, ergeben sich auch innerhalb dieser Gruppe Auffälligkeiten. Folgend dargestellt ist eine differenziertere Betrachtung der Altersstruktur.

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

Die Anzahl und der Anteil der Seniorinnen und Senioren steigen in Bottrop kontinuierlich. Seniorinnen und Senioren bilden keine homogene Gruppe, sondern unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lebensart, Selbständigkeit und etwaigen Unterstützungsbedarfen. Die folgenden Ausführungen differenzieren die Gruppe der älteren Menschen. Es folgen Einordnungen nach jüngeren, mittleren und hochbetagten Seniorinnen und Senioren. Insbesondere im hochbetagten Seniorenalter sind eine abnehmende Selbständigkeit und ein zunehmender Hilfebedarf wahrscheinlich. Dahingegen ist die Lebensphase zwischen dem 65. und dem 74. Lebensjahr bei den meisten Personen durch Selbständigkeit und Aktivität geprägt. Eine Analyse der Altersstruktur der Seniorinnen und Seniorinnen lässt folgendes erkennen:

Abb. 5: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

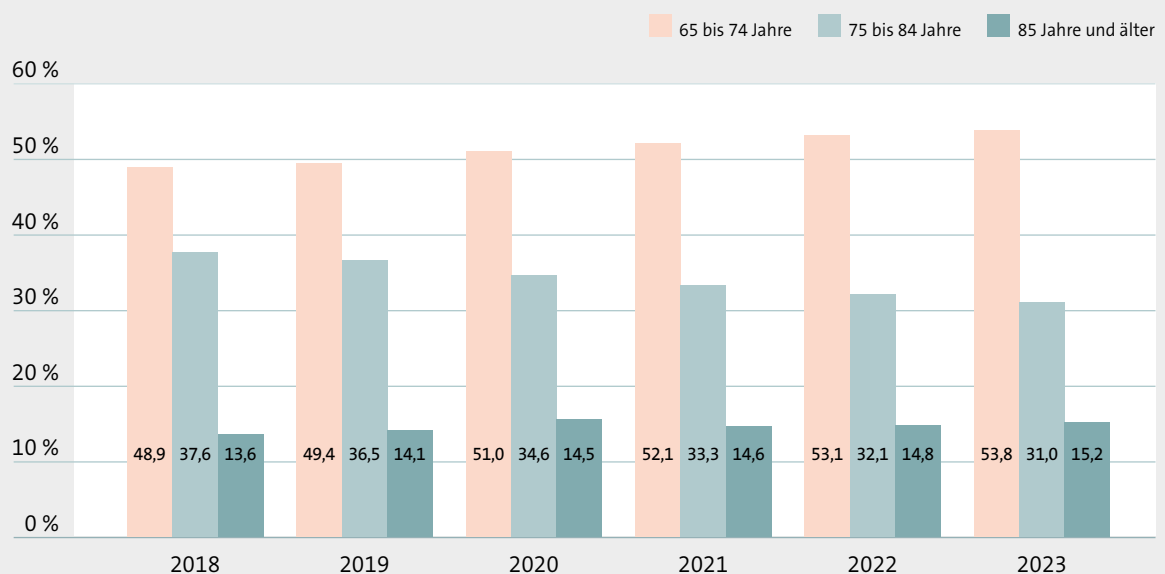
- Innerhalb der letzten fünf Jahre ist die Anzahl der **jungen Seniorinnen und Senioren** (65 bis 74 Jahre) um über 2.300 auf über 15.000 Personen gestiegen (ein Plus von 18,2 Prozent).
- Der Anstieg der jungen Seniorinnen und Senioren erklärt sich insbesondere durch den Übergang der geburtenstarken Jahrgänge vom erwerbsfähigen Alter in das Seniorenalter (vgl. Alterspyramide im vorherigen Kapitel).
- Die Zahl der **mittleren Seniorinnen und Senioren** (75 bis 84 Jahre) verringert sich weiterhin stetig um mehr als 1.000 Personen seit 2018 und lag zuletzt bei 8.712 Personen (Rückgang um 11,4 Prozent).

- Aus der Gruppe der mittleren Seniorinnen und Senioren sind in den letzten fünf Jahren deutlich mehr Personen in das hochbetagte Alter übergegangen, als dass jüngere Seniorinnen und Senioren nachgerückt sind.
- Im Beobachtungszeitraum ist ein kontinuierliches Wachstum in der Gruppe der **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** (85 Jahre und älter) zu erkennen.
- Seit 2018 ist die Anzahl der Hochbetagten um über 700 auf rund 4.300 Personen angestiegen, was einem Wachstum von 20,2 Prozent entspricht.
- Der kontinuierliche Anstieg ergibt sich zum einen durch Übergänge aus der Altersklasse der mittleren Seniorinnen und Senioren sowie zum anderen aus einer zunehmenden Lebenserwartung.
- Die Anzahl älterer Menschen, bei welchen der Unterstützungsbedarf am größten ist, hat einen weiteren Höchststand erreicht.

Insgesamt ist die Gesamtanzahl der Seniorinnen und Senioren in Bottrop gestiegen. Der Anstieg zeigt sich vor allem bei den jüngeren und den hochbetagten Seniorinnen und Senioren. Dementsprechend sind es zwei Altersklassen älterer Menschen, welche innerhalb der demografischen Veränderungen auffällig sind. Die Altersklassen der älteren Menschen verändern sich somit nicht gleichmäßig, sondern bedingen sich gegenseitig. Trotz des enormen Zuwachses (auf absolute Zahlen bezogen) der jüngeren Seniorinnen und Senioren, verzeichnet die Gruppe der Hochbetagten den prozentual größten Anstieg. Dies ist vor dem Hintergrund zukünftiger Prognosen über Bedarfe von älteren Menschen zu berücksichtigen.

Nach Darstellung der absoluten Zahlen zeigen die folgenden Berechnungen die prozentuale Verteilung der älteren Menschen auf.

Abb. 6: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in Prozent



Ergebnisse:

- Mehr als die Hälfte der älteren Menschen ist den jungen Seniorinnen und Senioren in Bottrop (65 und 74 Jahre) zuzuordnen (53,8 Prozent) // ihr Anteil innerhalb der Seniorengruppe steigt kontinuierlich.
- Der Anteil der Personen im mittleren Seniorenalter (75 bis 84 Jahre) ist rückläufig und lag zuletzt bei nur noch 31 Prozent (niedrigster Wert im Beobachtungszeitraum).
- Ein vergleichsweise schwacher, aber beständiger Anstieg ist bei den hochbetagten Seniorinnen und Senioren sichtbar – über 15 Prozent aller Seniorinnen und Senioren in Bottrop sind 85 Jahre oder älter.

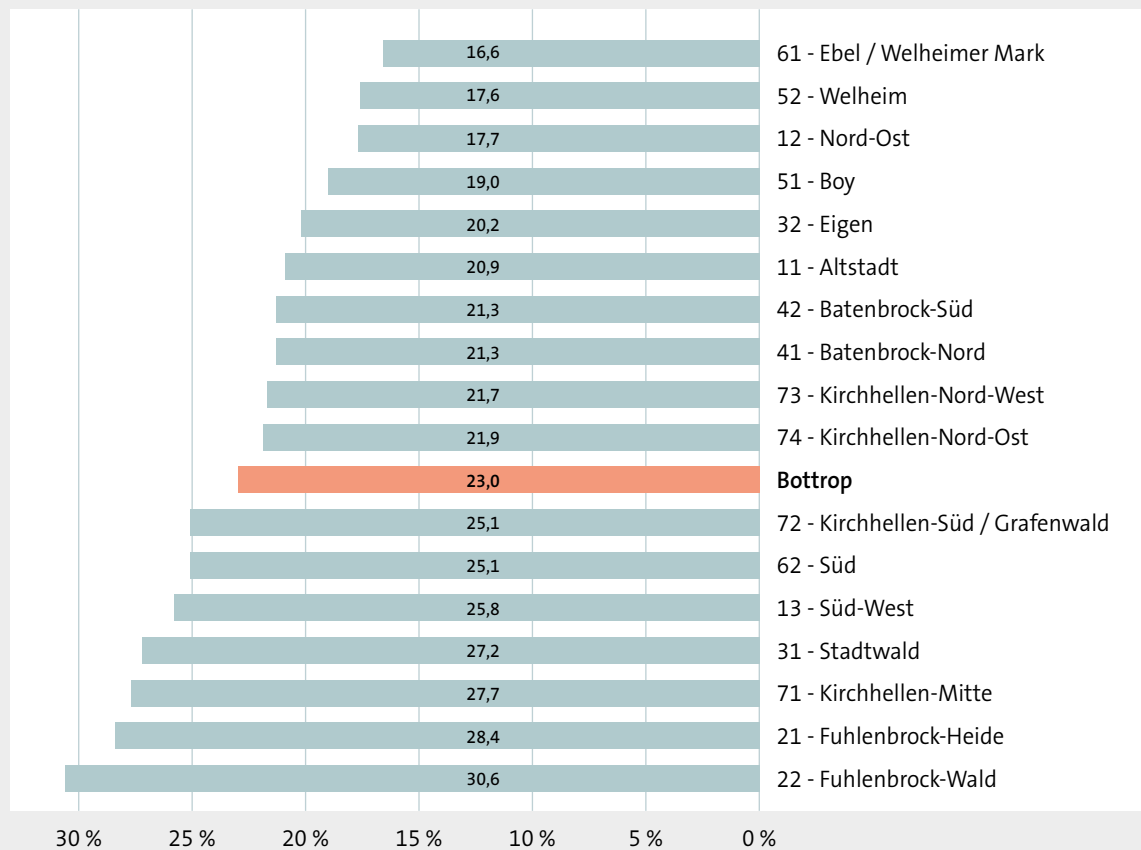
Derzeit wächst die Altersklasse der jungen Seniorinnen und Senioren besonders an. Diese Tendenz wird sich aufgrund der Übergänge der geburtenstarken Jahrgänge in das Seniorenalter in den nächsten Jahren noch fortsetzen. Aufgrund des Umstandes, dass der größte Anteil der älteren Menschen den jungen Seniorinnen und Senioren zuzuordnen ist, kann von einer noch sehr selbständigen Lebensweise der meisten Personen ausgegangen werden. Dies wird sich jedoch in den nächsten Jahren ändern, wenn diese Personengruppe in die Altersklasse der mittleren Seniorinnen und Senioren eintritt. Dieser Entwicklung ist mit entsprechenden Maßnahmen vorzugreifen. Die Altersklasse der mittleren Seniorinnen und Senioren wird perspektivisch wieder ansteigen. Trotz der zuletzt rückläufigen Anzahl der 75 bis 84-Jährigen ist auch mittelfristig von einem moderaten Anstieg der Hochbetagten auszugehen. Langfristig wird die Gruppe der hochbetagten Seniorinnen und Senioren dann deutlich wachsen. Nach den Ausführungen zur demografischen Entwicklung in der Gesamtstadt, zeigen die folgenden Berechnungen kleinräumige Unterschiede in Bottrop auf.



Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken

In den bisherigen Analysen ist die Gruppe der älteren Menschen für die Gesamtstadt betrachtet worden. Nun richtet sich der Blick auf die 17 statistischen Bezirke. Die Auswertungen verdeutlichen kleinräumige Unterschiede und zeigen auf, wie sich die Anzahl der Seniorinnen und Senioren auf die jeweiligen Räume verteilt. Dabei wird die Gruppe der älteren Menschen erneut in drei Altersklassen unterteilt. Zuvor erfolgt ein erster Überblick, wie sich die Verteilung der Seniorinnen und Senioren im Stadtgebiet darstellt. Bei der Analyse werden die Bewohnerinnen und Bewohner der vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen nicht berücksichtigt, um die Aussagekraft der kleinräumigen Analysen zu stärken.

Abb. 7: Anteil der Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2023)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Unter den statistischen Bezirken unterscheidet sich der Anteil der Seniorinnen und Senioren im Bottroper Stadtgebiet deutlich. Zwischen dem geringsten und dem höchsten Anteil liegen 14 Prozentpunkte.⁶
- Die höchsten Anteile zeigen sich in den Bezirken Fuhlenbrocks sowie in Kirchhellen-Mitte, wo zum Teil mehr als 30 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner im Seniorenalter sind.

⁶ Die Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege wurden aus Gründen der kleinräumigen Aussagekraft nicht berücksichtigt (somit erklärt sich auch der Unterschied beim gesamtstädtischen Anteil älterer Menschen zur Abbildung 3)

- Vergleichsweise jung ist die Bevölkerung in den südöstlichen Bezirken der Stadt (Ebel / Welheimer Mark mit 16,6% // Welheim mit 17,6% // Nord-Ost mit 17,7 %).
- Eine vertiefende Analyse der drei Bezirke mit den höchsten Seniorenanteilen ist im Kapitel „Thematische Erweiterungen“ zu finden.

Die kleinräumige Analyse der Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren wird weiterführend für die drei bereits beschriebenen Altersgruppen differenziert fortgesetzt.

Junge Seniorinnen und Senioren

Die Altersklasse der jungen Seniorinnen und Senioren umfasst die Gruppe der 65 bis 74-Jährigen. Wie bereits aufgezeigt, ist diese Altersklasse in Bottrop in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Diese Entwicklung bildet sich auch in den statistischen Bezirken ab. Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht, wo die meisten jüngeren Seniorinnen und Senioren in Bottrop leben.

Tab. 1: Anzahl der jungen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (ohne stationäre Pflegeeinrichtungen)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2018 - 2023
11 - Altstadt	562	565	572	549	561	559	-3
12 - Nord-Ost	828	860	899	942	978	991	163
13 - Süd-West	1.256	1.268	1.326	1.398	1.452	1.450	194
21 - Fuhlenbrock-Heide	542	555	582	616	658	701	159
22 - Fuhlenbrock-Wald	1.263	1.325	1.379	1.370	1.426	1.469	206
31 - Stadtwald	445	461	485	493	493	524	79
32 - Eigen	1.171	1.205	1.250	1.327	1.353	1.438	267
41 - Batenbrock-Nord	1.008	1.036	1.098	1.146	1.174	1.210	202
42 - Batenbrock-Süd	1.081	1.081	1.128	1.181	1.207	1.219	138
51 - Boy	809	845	883	906	958	992	183
52 - Welheim	386	399	418	430	445	467	81
61 - Ebel/Welheimer Mark	236	244	255	265	271	277	41
62 - Süd	645	670	700	718	742	764	119
71 - Kirchhellen-Mitte	1.388	1.424	1.479	1.516	1.559	1.588	200
72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald	680	692	735	763	796	820	140
73 - Kirchhellen-Nord-West	139	143	160	168	166	174	35
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	266	266	299	320	336	361	95
Bottrop	12.705	13.036	13.648	14.108	14.575	15.004	2.299

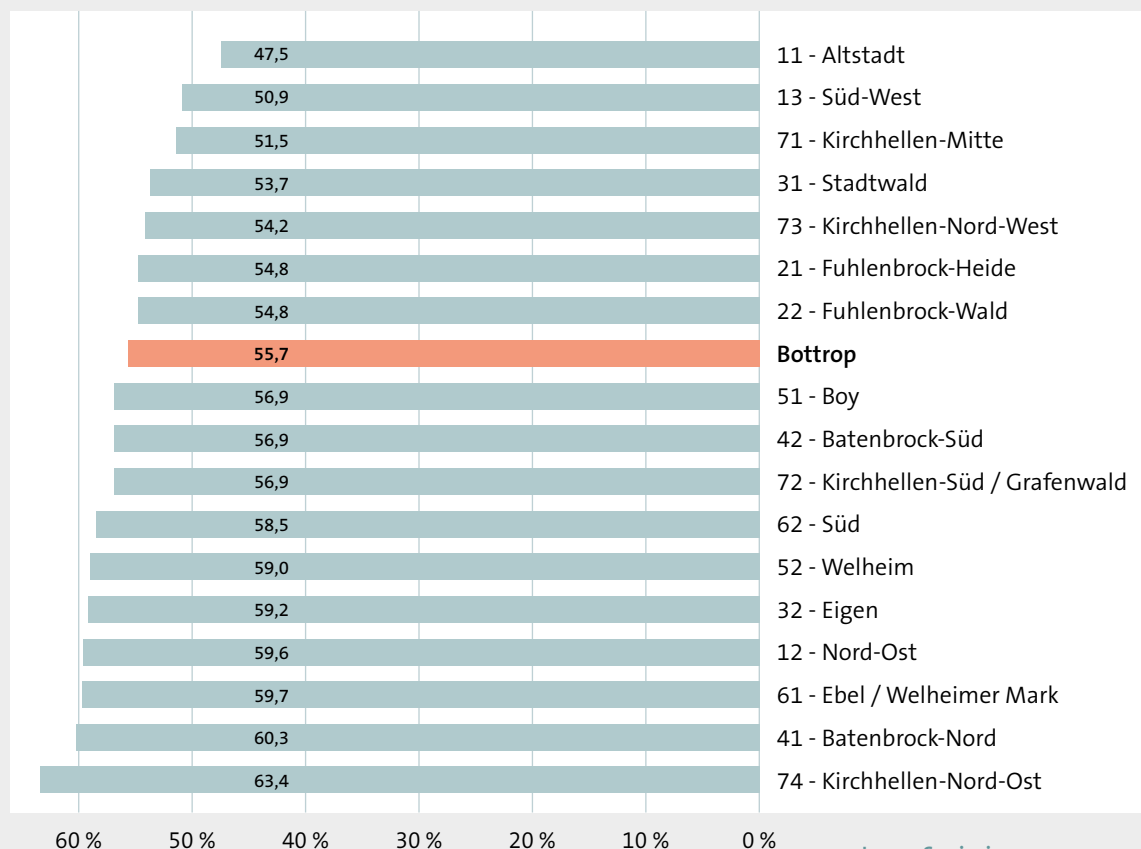
Ergebnisse:

- Immer mehr Menschen kommen in das Seniorenalter und befinden sich in der Lebensphase unmittelbar nach der Berufsfähigkeit.
- Mittlerweile leben rund 15.000 jüngere Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre) in Bottrop.
- Die Gruppe der jungen Seniorinnen und Senioren ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen; innerhalb der letzten fünf Jahren sogar um 18,1 Prozent (annähernd 2.300 Personen).
- Die meisten Personen dieser Altersklasse leben in den Bezirken Kirchhellen-Mitte, Süd-West, Fuhlenbrock-Wald und Eigen.
- Die größten absoluten Zuwächse im Beobachtungszeitraum zeigen sich im Eigen, in Fuhlenbrock-Wald, Batenbrock-Nord und Kirchhellen-Mitte.
- Vergleichsweise konstant zeigt sich der statistische Bezirk Altstadt, wo kaum Veränderungen auszumachen sind.
- Der fast flächendeckende Anstieg wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen und beschleunigen.⁷

⁷ Anhand der Alterspyramide ist erkennbar, dass in den nächsten 15 Jahren rund 27.000 Personen neu in das Seniorenalter eintreten könnten.

Die folgende Darstellung zeigt den Anteil der jüngeren Seniorinnen und Senioren an allen älteren Menschen auf Ebene der statistischen Bezirke.

Abb. 8: Anteil der jungen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2023)



Ergebnisse:

- In Bottrop ist mehr als die Hälfte (55,7 Prozent) aller Seniorinnen und Senioren noch relativ jung (zwischen 65 und 74 Jahren) und in der ersten Altersklasse nach dem erwerbsfähigen Alter.
- In 16 der 17 statistischen Bezirke ist mehr als die Hälfte der Seniorinnen und Senioren noch keine 75 Jahre alt.
- Im Verhältnis zu den weiteren statistischen Bezirken leben insbesondere in Kirchhellen-Nord-Ost, Batenbrock-Nord und Ebel/ Welheimer Markt viele jüngere Seniorinnen und Senioren.
- Einen eher geringen Anteil an jüngeren Seniorinnen und Senioren weist der Bezirk Altstadt auf mit 47,5%. Dort leben demnach vermehrt ältere Seniorinnen und Senioren mit gesteigertem Hilfebedarf.
- Die Bezirke Kirchhellen-Mitte, Süd-West, Fuhlenbrock-Wald weisen einen unterdurchschnittlichen Anteil an jungen Seniorinnen und Senioren auf, jedoch leben dort in absoluten Zahlen die meisten Personen dieser Altersklasse.

Fast überall im Stadtgebiet liegt der Anteil jüngerer Seniorinnen und Senioren bei über 50 Prozent. Ein Großteil der älteren Menschen befindet sich somit einer noch aktiven Übergangs- und Lebensphase. In dieser Altersgruppe ist Unterstützungsbedarf noch die Ausnahme. Hinsichtlich ihrer Lebenserfahrungen und ihrer nun freien Zeit ist es empfehlenswert, dieses große gesellschaftliche Potenzial in der Stadt und in den Bezirken zu nutzen.



Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse

Die mittlere Altersklasse der Seniorinnen und Senioren umfasst die Gruppe der 75 bis 84-Jährigen. Hier findet allmählich ein Übergang von der selbständigen Lebensphase zu einsetzenden Unterstützungsbedarfen statt. Wie bereits aufgezeigt, ist die Anzahl der Personen in dieser Altersklasse in Bottrop in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Die folgende Tabelle zeigt Anzahl und Entwicklung auf Ebene der statistischen Bezirke auf.

Tab. 2: Anzahl der Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse in den statistischen Bezirken (ohne stationäre Pflegeeinrichtungen)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2018-2023
11 - Altstadt	477	486	469	459	461	435	-42
12 - Nord-Ost	500	521	507	505	494	497	-3
13 - Süd-West	1.073	1.067	1.030	1.028	982	964	-109
21 - Fuhlenbrock-Heide	455	464	448	439	403	396	-59
22 - Fuhlenbrock-Wald	933	904	877	879	865	822	-111
31 - Stadtwald	374	348	315	309	305	304	-70
32 - Eigen	871	843	810	771	745	713	-158
41 - Batenbrock-Nord	631	622	584	565	553	558	-73
42 - Batenbrock-Süd	803	758	694	661	644	642	-161
51 - Boy	589	578	564	552	561	547	-42
52 - Welheim	267	264	249	246	245	231	-36
61 - Ebel/Welheimer Mark	174	158	157	141	135	132	-42
62 - Süd	403	398	388	387	390	389	-14
71 - Kirchhellen-Mitte	1.097	1.132	1.115	1.090	1.077	1.089	-8
72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald	503	497	484	465	456	442	-61
73 - Kirchhellen-Nord-West	111	112	103	98	109	109	-2
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	179	174	163	156	147	148	-31
Bottrop	9.440	9.316	8.957	8.751	8.572	8.418	-1.022

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

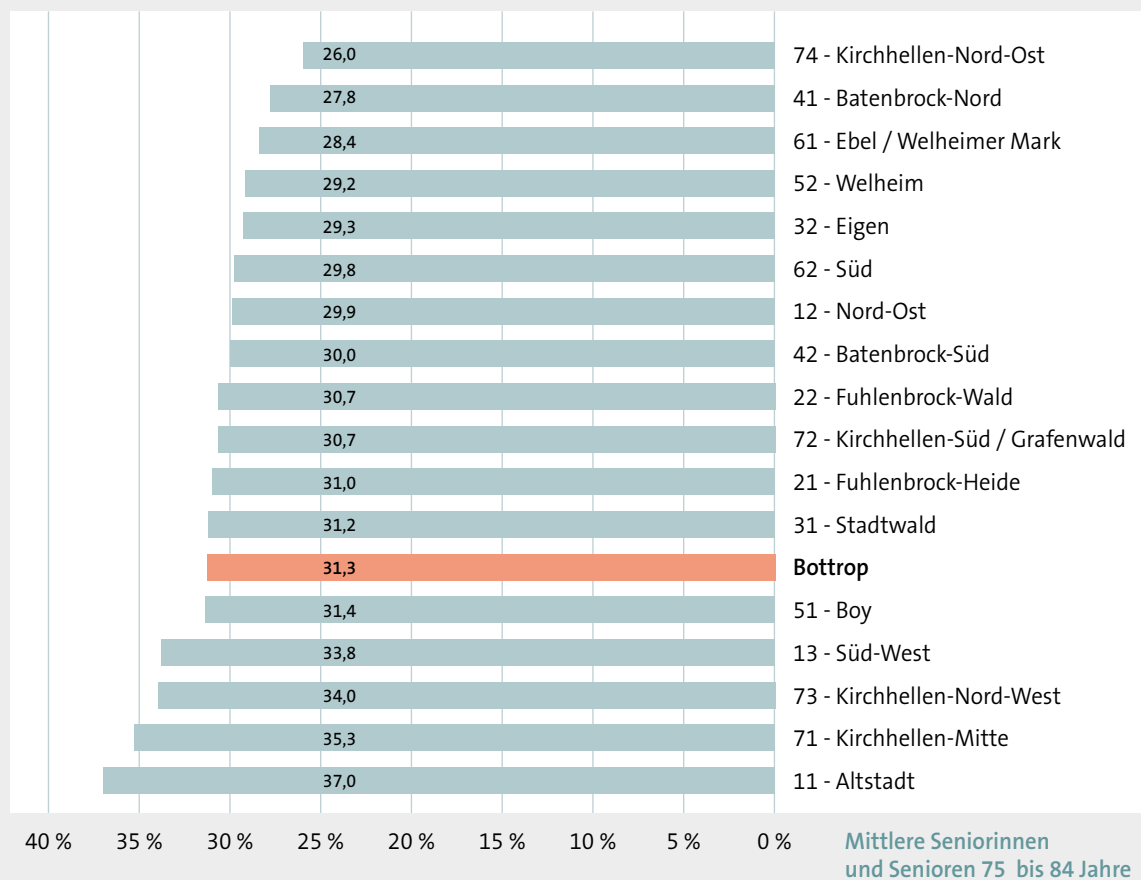
- Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse (75 bis 84 Jahre) ist in den vergangenen fünf Jahren um etwas über 1.000 auf zuletzt rund 8.400 Personen gesunken (diametrale Entwicklung gegenüber den jungen Seniorinnen und Senioren).
- Der Rückgang in dieser Altersgruppe entspricht einer Veränderung von minus 10,8 Prozent.
- Rückgänge zeigen sich in allen Bezirken des Stadtgebietes, insbesondere aber in Batenbrock-Süd und Eigen. Diese beiden Bezirke weisen dagegen einen großen Zuwachs an jüngeren Seniorinnen und Senioren auf.⁸

⁸ vgl. Tabelle 1

- Die meisten Seniorinnen und Senioren aus der mittleren Altersklasse leben in den Bezirken Kirchhellen-Mitte, Süd-West und Fuhlenbrock-Wald, sodass dort in den kommenden Jahren auch die meisten Übergänge in die Altersklasse der Hochbetagten und eine Zunahme des Unterstützungsbedarfs zu erwarten sind.

Die nächste Abbildung zeigt den Anteil der 75 bis 84-Jährigen an allen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken auf.

Abb. 9: Anteil der mittleren Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2023)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- In Bottrop ist knapp ein Drittel (31,3 Prozent) der Seniorinnen und Senioren zwischen 75 und 84 Jahre alt.
- Der Anteil dieser mittleren Altersklasse ist, wie bereits aufgezeigt, innerhalb der letzten fünf Jahre um 6,6 Prozentpunkte gesunken.⁹
- Den höchsten Anteil verzeichnen die statistischen Bezirke Altstadt mit 37 Prozent und Kirchhellen-Mitte mit 35,3 Prozent.
- Verhältnismäßig unterrepräsentiert sind die mittleren Seniorinnen und Senioren in Kirchhellen Nord-Ost. Dort sind nur 26 Prozent der Seniorinnen und Senioren zwischen 75 und 84 Jahre alt.

⁹ vgl. Altersklassen Abbildung 5

Die Altersgruppen der Seniorinnen und Senioren in Bottrop entwickeln ungleichmäßig. Sind bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre) seit Jahren deutliche Zuwächse zu verzeichnen, ist die Anzahl der mittleren Seniorengruppe (75 bis 84 Jahre) rückläufig. Diese Gruppe zeichnet eine Phase des Übergangs von der (relativ uneingeschränkten) Selbstständigkeit zu einem wachsenden Unterstützungsbedarf aus.

Gerade im Hinblick auf den fortschreitenden Rückgang der eigenen Selbstständigkeit und dem damit einhergehenden zukünftig steigenden Unterstützungsbedarf ist es interessant, in welchen Bezirken Personen in den kommenden Jahren in die Altersgruppe der Hochbetagten eintreten werden. Insbesondere die statistischen Bezirke Kirchhellen-Mitte, Süd-West und Fuhlenbrock-Wald sind hierbei auffällig. Auch aufgrund dieser Auffälligkeit wird die Pflegeplanung dieses Jahr um ein eigenes Kapitel zu den „Auffälligen Quartieren“ erweitert und dabei der Fokus explizit auf die Fuhlenbrocker Bezirke sowie auf Kirchhellen-Mitte gelegt.

In Zukunft wird die Gruppe der mittleren Altersklasse durch Alterungsprozesse der derzeit noch jüngeren Seniorinnen und Senioren wieder deutlich wachsen. Diese Übergangszeit gilt es zu nutzen, um sich auf die wachsenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfe zum Erhalt der selbständigen Lebensführung vorzubereiten.



Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken

Die Gruppe der Hochbetagten ist in den vergangenen Jahren gewachsen und umfasst Seniorinnen und Senioren, die mindestens 85 Jahre alt sind. Diese Altersklasse ist geprägt von einem zunehmenden Verlust an individueller Selbstständigkeit sowie einem Anstieg von (pflegerischen) Unterstützungsbedarfen. Hinzu kommt häufig die Pflege oder auch der Verlust des Ehepartners. Diese Lebensphase ist somit sehr sensibel, so dass auf die hochbetagten Seniorinnen und Senioren ein besonderes Augenmerk zu richten ist. Die folgende Tabelle zeigt auf, wo die Menschen im hohen Alter in Bottrop leben.

Tab. 3: Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2023)
(ohne stationäre Pflegeeinrichtungen)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2018 - 2023
11 - Altstadt	158	182	160	159	165	182	24
12 - Nord-Ost	182	173	162	155	158	175	-7
13 - Süd-West	370	382	396	408	421	434	64
21 - Fuhlenbrock-Heide	115	149	151	150	171	182	67
22 - Fuhlenbrock-Wald	299	317	328	350	379	388	89
31 - Stadtwald	115	130	134	132	139	147	32
32 - Eigen	241	258	274	276	278	280	39
41 - Batenbrock-Nord	196	200	224	217	226	237	41
42 - Batenbrock-Süd	217	244	258	261	260	281	64
51 - Boy	186	195	206	194	196	205	19
52 - Welheim	85	89	95	86	90	93	8
61 - Ebel/Welheimer Mark	55	59	57	55	57	55	0
62 - Süd	130	132	134	138	148	153	23
71 - Kirchhellen-Mitte	244	277	312	348	384	405	161
72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald	120	137	155	161	167	178	58
73 - Kirchhellen-Nord-West	37	37	40	40	41	38	1
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	51	60	57	61	61	60	9
Bottrop	2.801	2.994	3.143	3.191	3.341	3.493	692

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

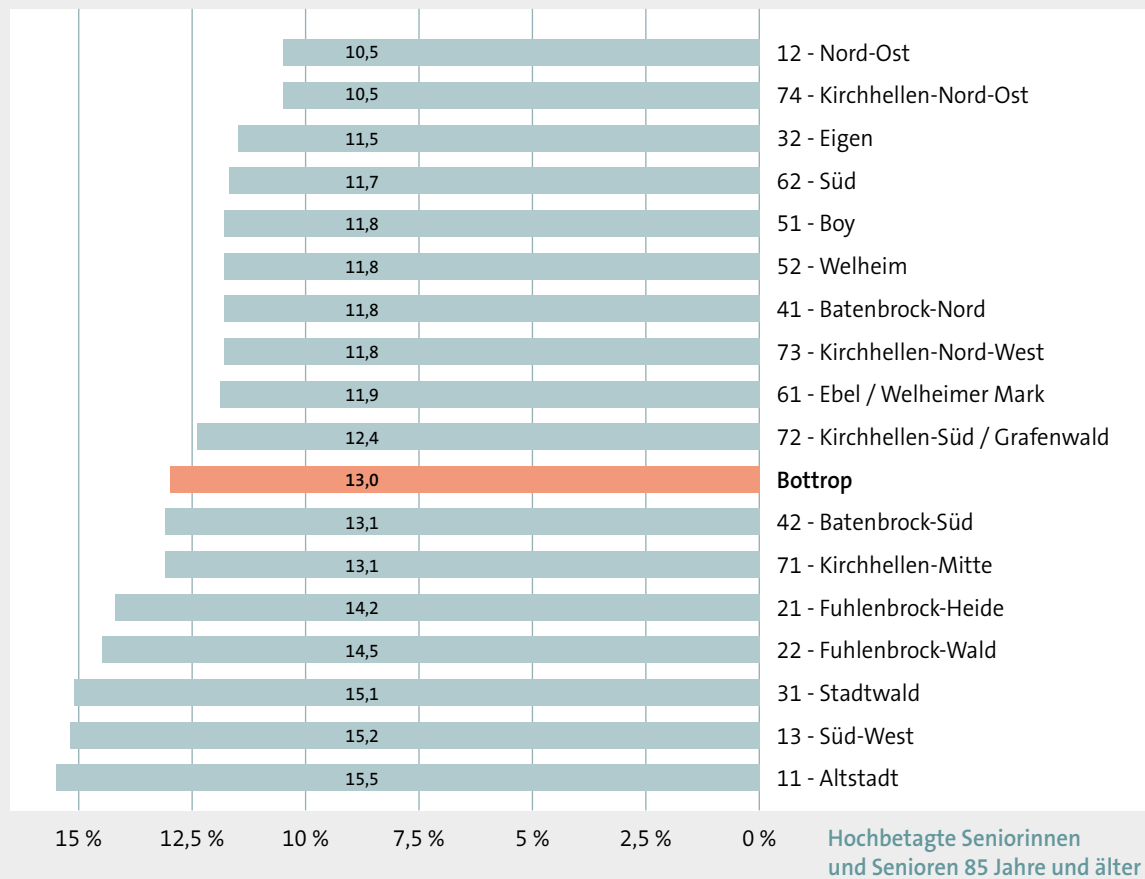
- In Bottrop ist die Anzahl der hochbetagten Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter) seit 2018 um rund 700 Personen gestiegen.
- Im Vergleich zum Jahr 2018 lebten somit zuletzt fast 25 Prozent (höchster Anstieg von allen Altersklassen der älteren Menschen) mehr hochbetagte Menschen in Bottrop.
- Diese Entwicklung ist insbesondere unter Berücksichtigung des erhöhten Unterstützungsbedarfs dieser Altersgruppe beachtenswert.
- Die meisten hochbetagten Seniorinnen und Senioren leben in den Bezirken Süd-West, Kirchhellen-Mitte und Fuhlenbrock-Wald.

¹⁰ Ab Seite 130 der Bezirk Kirchellen-Mitte noch einmal vertiefend betrachtet.

- Insbesondere in Kirchhellen-Mitte, aber auch in Fuhlenbrock-Wald, ist die Anzahl der Hochbetagten im Beobachtungszeitraum zudem deutlich gestiegen.
- Von den Personen, welche in den letzten fünf Jahren zusätzlich in diese Altersklasse gekommen sind, entfielen knapp ein Viertel auf den Bezirk Kirchellen-Mitte (mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung ist zu rechnen).¹⁰
- Nur in vereinzelten Bezirken ist kein relevanter Anstieg zu erkennen.

Die nächste Abbildung zeigt den kleinräumigen Anteil der Hochbetagten an allen Seniorinnen und Senioren in Bottrop auf.

Abb. 10: Anteil der hochbetagten Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2023)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- In der Gesamtstadt ist der Anteil der Hochbetagten (85 Jahre und älter) an allen Seniorinnen und Senioren mit 13 Prozent noch vergleichsweise gering, wobei die Tendenz steigend ist.
- Die Bezirke Altstadt (15,5 %), Süd-West (15,2 %) und Stadtwald (15,1%) weisen die höchsten Anteile auf.
- Auch in den Bezirken Fuhlenbrocks sowie in Kirchhellen-Mitte (Bezirke mit einer ohnehin hohen Altersstruktur) sind vergleichsweise viele Hochbetagte zu Hause.

Ergebnisse:

- Anteilig wenige Personen dieser Altersgruppe leben vor allem in den Bezirken Nord-Ost und Kirchhellen Nord-Ost.

Obwohl die absolute Anzahl der hochbetagten Seniorinnen und Senioren deutlich gestiegen ist, ist deren Anteil unter den Seniorinnen und Senioren insgesamt noch gering (13 Prozent). Dennoch gilt es hinsichtlich des Erhalts der Selbständigkeit gerade diese Gruppe zu beachten.

Unterstützungsbedarfe, die Pflegebedürftigkeit und Bedeutung sozialer Kontakte sowie die Bedeutung wohnortnaher Versorgungsstrukturen nehmen zu. Auch die Notwendigkeit stationärer Pflegeangebote ist insbesondere in dieser Altersklasse hoch (siehe Auswertungen zur Pflegestatistik). Betroffene wie auch deren Angehörige sind daher auch dezentral zu beraten und zu unterstützen. Die Bezirke Süd-West, Fuhlenbrock-Heide, Fuhlenbrock-Wald, Kirchhellen-Mitte weisen aufgrund von Gesamtanzahl und Anstiegen dabei vorrangige Handlungsbedarfe auf.

Eine detaillierte Einordnung der Situation der Bezirke Fuhlenbrock-Heide, Fuhlenbrock-Wald und Kirchhellen-Mitte ist im Kapitel „Thematische Erweiterungen“ zu finden. Diese drei statistischen Bezirke weisen nicht nur für die Altersgruppe der Hochbetagten Auffälligkeiten auf, weshalb die Pflegeplanung um diesen kleinräumigen Fokus erweitert wird.

Mit Blick auf die Geschlechterverteilung gibt es ebenfalls Unterschiede, die es bei der Verstetigung oder dem Ausbau der Angebotsstrukturen zu beachten gilt.

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht

Nach den bisherigen Ausführungen zur Entwicklung und Verteilung der Seniorinnen und Senioren insgesamt und nach Altersklassen unterscheiden die folgenden Berechnungen die ältere Bevölkerung hinsichtlich ihres Geschlechts. Die Berechnungen untersuchen, wie sich die Anteile von Männern und Frauen nach Altersklassen differenzieren und wie sich deren Verteilung in den letzten Jahren verändert hat.

Tab. 4: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht

	65 bis 74 Jahre		75 bis 84 Jahre		85 Jahre und älter	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2018	46,3%	53,7%	41,0%	59,0%	30,1%	69,9%
2019	46,3%	53,7%	41,2%	58,8%	30,7%	69,3%
2020	46,1%	53,9%	41,5%	58,5%	30,6%	69,4%
2021	46,6%	53,4%	41,6%	58,4%	30,8%	69,2%
2022	46,4%	53,6%	42,0%	58,0%	30,2%	69,8%
2023	46,6%	53,4%	42,5%	57,5%	30,8%	69,2%

Ergebnisse:

- In allen Altersklassen der Seniorinnen und Senioren überwiegt der Anteil der Frauen.
- Je höher die Altersklasse, desto größer wird der Frauenanteil
- In der Altersklasse bis zum 75. Lebensjahr ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen noch einigermaßen ausgeglichen.
- In der Gruppe der Hochbetagten (85 Jahre und älter), wo Unterstützungsbedarfe besonders wahrscheinlich sind, beträgt der Frauenanteil knapp 70 Prozent.
- In den Altersklassen ab 75 Jahre haben sich die Anteile in den vergangenen Jahren vor allem durch eine steigende Lebenserwartung bei den Männern etwas angeglichen.
- Grundsätzlich spiegelt sich in der Verteilung aber noch immer die höhere Lebenserwartung der Frauen wider.

Die Ergebnisse zeigen auf, dass der Anteil der Frauen grundsätzlich, aber insbesondere in der hochbetagten Altersklasse überwiegt. Die Lebenserwartung der Frauen ist immer noch höher als die der Männer, auch wenn eine Tendenz zur Annäherung erkennbar ist. Es ist jedoch immer noch der Fall, dass vermehrt Frauen ihren Partner bis zum Lebensende begleiten, unterstützen und pflegen. Frauen haben folglich häufiger den Verlust des Partners zu verkraften und können selbst auf keine partnerschaftliche bzw. häusliche Unterstützung mehr zurückgreifen. Soziale Kontakte der hochbetagten Frauen können über die Jahre als pflegende Angehörige eingeschlafen oder verlorengegangen sein. Die hochbetagte Lebensphase stellt insbesondere für Frauen eine herausfordernde Zeit dar. Ihnen gilt es daher auch eine besondere Aufmerksamkeit in der Seniorenarbeit zu schenken.

Die nächsten Analysen verdeutlichen, in welchen Konstellationen Seniorinnen und Senioren in Bottrop leben und wie sich Familienstände verändert haben.



Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

Die bisherigen Ergebnisse haben die Altersstrukturen der Seniorinnen und Senioren und geschlechterspezifische Unterschiede in den Altersklassen aufgezeigt. Die folgende Tabelle ordnet die Familienstände und die Lebenssituationen nach Altersklassen ein. Sie zeigt auf, wie viele Seniorinnen und Senioren in Bottrop verheiratet, geschieden, ledig oder verwitwet sind. Die Ergebnisse liefern Hinweise auf die altersspezifischen Lebenssituationen und häuslichen Unterstützungspotenziale.

Tab. 5: Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

65 bis 74 Jahre				
	verheiratet	geschieden	ledig	verwitwet
2018	70,2%	10,1%	4,1%	15,5%
2019	69,8%	10,5%	4,4%	15,3%
2020	69,3%	10,8%	4,6%	15,3%
2021	68,5%	11,2%	5,1%	15,2%
2022	67,9%	11,5%	5,5%	15,2%
2023	67,6%	11,6%	5,8%	14,5%

75 bis 84 Jahre				
	verheiratet	geschieden	ledig	verwitwet
2018	55,2%	5,3%	2,8%	36,8%
2019	55,7%	5,9%	2,7%	35,7%
2020	55,6%	6,0%	2,7%	35,7%
2021	53,9%	6,4%	2,7%	36,9%
2022	53,6%	6,8%	2,6%	36,9%
2023	54,3%	7,0%	2,8%	35,5%

85 Jahre und älter				
	verheiratet	geschieden	ledig	verwitwet
2018	28,4%	3,0%	3,0%	65,5%
2019	30,0%	2,8%	2,5%	64,7%
2020	30,2%	3,1%	2,3%	64,4%
2021	26,6%	3,5%	3,3%	66,5%
2022	27,9%	3,7%	2,9%	65,5%
2023	28,5%	4,0%	2,7%	64,6%

Ergebnisse:• **Junge Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre)**

- Etwas mehr als zwei Drittel der jungen Seniorinnen und Senioren ist verheiratet, ihr Anteil geht allerdings kontinuierlich zurück.
- Die Anteile der geschieden oder ledig lebenden Personen zwischen 65 und 74 Jahre steigen dagegen an, was auf sich ändernde Lebenssituationen und -entwürfe hinweist.
- Der Anteil der verwitweten Personen in dieser Altersklasse ist leicht rückläufig
- Ein Großteil der jungen Seniorinnen und Senioren lebt demnach verheiratet, Veränderungen hin zu alternativen Lebensentwürfen sind jedoch erkennbar.

• **Mittlere Seniorinnen und Senioren (75 bis 84 Jahre)**

- Etwas mehr als die Hälfte der Seniorinnen und Senioren zwischen 75 und 84 Jahre ist verheiratet, wobei auch hier der Anteil in den letzten Jahren etwas zurückgegangen ist.
- Auch in dieser Altersklasse ist bei den geschiedenen Personen ein Anstieg (bei geringem Gesamtanteil) zu erkennen.
- Etwas mehr als ein Drittel der 75 bis 84-Jährigen lebt verwitwet, der Anteil ist aufgrund steigender Lebenserwartungen im Beobachtungszeitraum rückläufig.
- In dieser Altersklasse ist demnach ein Übergang von gewohnten Lebensverhältnissen in ein Leben ohne Ehepartnerin oder Ehepartner erkennbar.

• **Hochbetagte Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter)**

- Im hochbetagten Seniorenalter sind zwei von drei Personen verwitwet.
- Bei dieser Gruppe kann davon ausgegangen werden, dass viele nach dem Verlust des Ehepartners nun alleine leben und ebenfalls auf Unterstützung angewiesen sind
- Vorherige Analysen weisen darauf hin, dass von dieser Lebenssituation vor allem Frauen betroffen sind
- Der Anteil der verwitweten Personen ist über den gesamten Beobachtungszeitraum betrachtet leicht schrumpfend
- In Betrachtung der aufgezeigten Ergebnisse ist zu erwarten, dass der Anteil der Verwitweten in dieser Altersklasse auch zukünftig sinkt

Die meisten Menschen treten in einem ehelichen Verhältnis in das Seniorenalter ein. Bei den **jungen Seniorinnen und Senioren** ist daher der Anteil der verwitweten Personen noch relativ gering. Im Vergleich zu den fortgeschrittenen Altersgruppen, ist hier auch der Anteil der geschiedenen Personen verhältnismäßig hoch. Beim Blick auf die **Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse** lässt sich ein Wendepunkt bezüglich der Familienstände erkennen.

Zwar lebt der Großteil weiterhin in einem ehelichen Verhältnis, jedoch wird der Anteil der verwitweten Personen größer. Diese Entwicklung setzt sich fort, so dass die meisten **Hochbetagten** bereits den Verlust des Ehepartners verkraften mussten und verwitwet leben.

Mit fortschreitendem Alter leben demnach immer mehr Personen alleine. Außerdem werden auch alternative Lebenssituationen bei den älteren Menschen häufiger. Der Anteil der geschiedenen Personen steigt in allen Altersgruppen der älteren Menschen an. Dazu ist bei der Gruppe der jungen Seniorinnen und Senioren bereits der Anteil der ledigen Personen angewachsen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird und immer mehr Personen im Alter ohne einen festen Ehepartner/eine feste Ehepartnerin leben werden.¹¹ Weitere Einordnungen zu alleinlebenden Seniorinnen und Senioren sind im Kapitel „Thematische Erweiterungen“ formuliert.

Nachdem die Seniorinnen und Senioren hinsichtlich ihrer Familienstände betrachtet wurden, liegt im folgenden Kapitel der Fokus auf den älteren Menschen mit Migrationshintergrund.

¹¹ Mit dem Alleinsein im Alter können verschiedene Herausforderungen verbunden sein, welche im Kapitel „Alleine Leben im Alter“ näher beleuchtet werden.

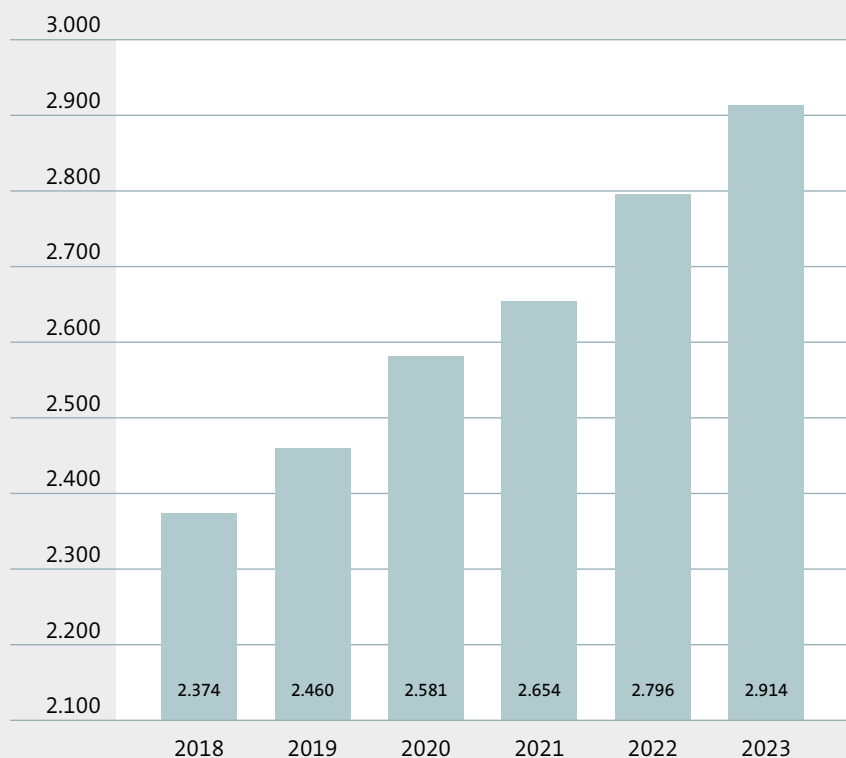


Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Die Geschichte der Stadt Bottrop ist seit vielen Jahrzehnten auch durch Zuwanderungen und Menschen aus anderen Herkunftsländern geprägt. Gerade zu den prosperierenden Zeiten des Bergbaus wurden viele Menschen aus dem Ausland angeworben, um den Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Auch im Zuge der Flüchtlingsbewegung seit 2015 sind viele Personen aus dem Ausland nach Bottrop eingewandert. Zahlreiche Menschen der Zuwanderergeneration befinden mittlerweile im fortgeschrittenen Berufsalter oder bereits im Seniorenalter. Für sie besteht der Anspruch einer bedarfsgerechten Altenhilfe mit kultursensibler Gestaltung. Die folgenden Auswertungen verdeutlichen die Anzahl und den Anteil der älteren Menschen (65 Jahre und älter) mit Migrationsgeschichte.¹²

¹² Migrationshintergrund: erste und/oder zweite Staatsangehörigkeit nicht deutsch

Abb. 11: Anzahl der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund



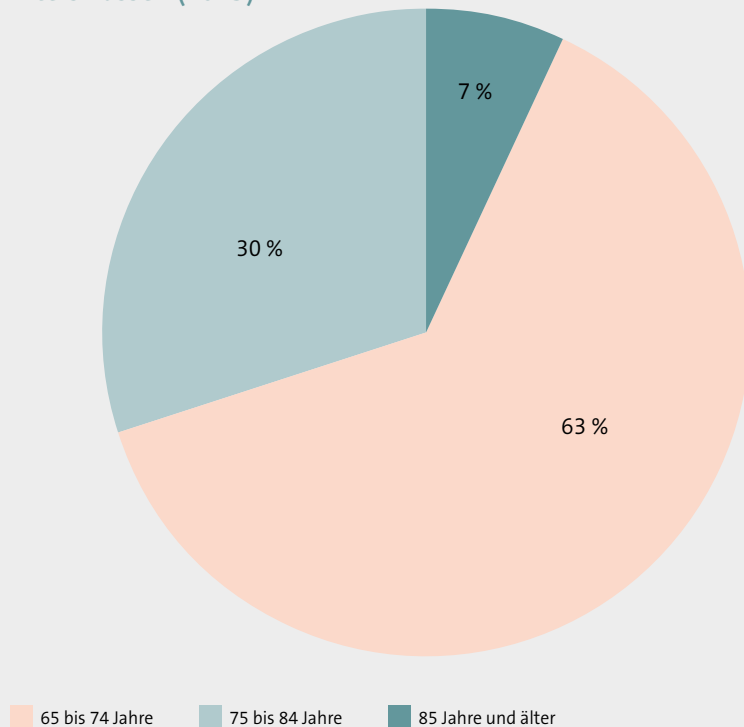
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- In Bottrop leben über 2.900 ältere Menschen (65 Jahre und älter) mit Migrationshintergrund (Der Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ist weiterhin steigend und betrug zuletzt 10,4 Prozent).
- Ihre Anzahl ist in den vergangenen fünf Jahren um mehr als 500 Personen gewachsen.
- Der Anstieg entspricht einer Veränderung von 22,7 Prozent seit 2018.
- Im Vergleich dazu ist die gesamte Gruppe der Seniorinnen und Senioren um 7,3 Prozent gewachsen.

Anzahl und Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in Bottrop sind zwar noch vergleichsweise gering, in den vergangenen Jahren aber konstant gestiegen. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung wird durch den weiteren Übergang von Menschen mit Migrationshintergrund aus dem erwerbsfähigen Alter in das Seniorenalter erwartet. Bereits aktuell nimmt der Anteil der Seniorinnen und Senioren mit einem Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamtentwicklung dieser Altersgruppe überproportional stark zu. Die Entwicklungen drücken sich auch in der Altersstruktur aus. Die folgende Abbildung zeigt die derzeitige Altersverteilung der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund auf.

Abb. 12: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nach Altersklassen (2023)



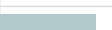
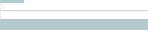
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Die Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ist deutlich jünger, als die der älteren Menschen insgesamt.
- Knapp zwei Drittel (63 Prozent) gehören zur Altersklasse der jungen Seniorinnen und Senioren (im Vergleich: alle Seniorinnen und Senioren: 53,8 Prozent) und sind zwischen 65 und 74 Jahre alt.
- Nur 7 % der älteren Menschen mit Migrationshintergrund sind 85 Jahre und älter (im Vergleich: alle Seniorinnen und Senioren: 15,2 Prozent).
- Wachsende Anteile der höheren Altersklassen sind daher in den kommenden Jahren zu erwarten, da die Menschen mit Migrationsgeschichte in Bottrop bleiben und älter werden.
- Dadurch ergibt sich auch ein steigender Bedarf an kultursensiblen Pflegeangeboten.

Nach den gesamtstädtischen Eindrücken zeigen die folgenden Auswertungen auf, wo die älteren Menschen mit Migrationshintergrund in Bottrop leben.

Tab. 6: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in den statistischen Bezirken (2018 bis 2023)

	2018	2019	2020	2021	2022		2023	2018 - 2023
11 - Altstadt	160	175	186	185	191		198	38
12 - Nord-Ost	228	239	253	271	284		297	69
13 - Süd-West	246	250	271	297	319		327	81
21 - Fuhlenbrock-Heide	51	58	61	69	71		73	22
22 - Fuhlenbrock-Wald	122	130	133	138	159		169	47
31 - Stadtwald	32	35	34	36	39		41	9
32 - Eigen	227	230	246	252	270		279	52
41 - Batenbrock-Nord	189	194	208	217	217		231	42
42 - Batenbrock-Süd	417	412	422	426	444		467	50
51 - Boy	226	236	255	256	282		285	59
52 - Welheim	166	178	177	174	167		171	5
61 - Ebel/Welheimer Mark	77	79	80	72	72		73	-4
62 - Süd	117	124	129	132	145		149	32
71 - Kirchhellen-Mitte	69	70	73	69	71		81	12
72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald	35	38	40	46	48		54	19
73 - Kirchhellen-Nord-West	6	7	7	7	10		12	6
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	6	5	6	7	7		7	1
Bottrop	2.374	2.460	2.581	2.654	2.796		2.914	540

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Die Anzahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund ist in den vergangenen fünf Jahren in der Gesamtstadt und sowie in fast allen statistischen Bezirken gestiegen (um insgesamt 540 Personen).
- Mit einer Anzahl von 467 Personen leben in Batenbrock-Süd die meisten Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund.
- Insbesondere im Stadtzentrum und den angrenzenden Bezirken (Bezirke 11 bis 13) sind ebenfalls viele ältere Menschen mit Migrationshintergrund zu Hause (insgesamt 822).
- Gering sind die Zahlen in den Bezirken Kirchhellens (71 bis 74) – hier leben nur rund fünf Prozent aller Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
- Fast in allen Bezirken sind im Beobachtungszeitraum hohe Zuwächse dieser Personengruppe zu erkennen, da immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund in das Seniorenalter kommen

Noch bilden ältere Menschen mit Migrationshintergrund eine vergleichsweise kleine Gruppe unter den Seniorinnen und Senioren. Ihre Anzahl und ihr Anteil nehmen jedoch stetig zu. Ihre Altersstruktur ist noch vergleichsweise jung. Zuwächse werden in den kommenden Jahren auch in den höheren Altersklassen erwartet. Die kleinräumigen Auswertungen zeigen, dass ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte sich auf einzelne Bezirke konzentrieren. Diese Konzentrationen liegen vor allem im Batenbrocker Süden, in den Bezirken des Stadtzentrums und im Südosten der Stadt. Grundsätzlich wird in den kommenden Jahren die kultursensible Gestaltung der Seniorenberatung und Altenhilfe eine wachsende Bedeutung erfahren.

Das vorherige Kapitel hat zahlreiche Analysen zu den Lebenssituationen älterer Menschen in Bottrop aufgezeigt. Dabei wurden unterschiedliche Aspekte des demografischen Wandels deutlich. Das nächste Kapitel widmet sich der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop.



Pflegebedürftigkeit

Einordnungen

In diesem Kapitel wird die Pflegebedürftigkeit in Bottrop analysiert. Hierfür stehen zunächst Daten aus den offiziellen Pflegestatistiken durch das statistische Landesamt zur Verfügung. Die Daten werden alle zwei Jahre veröffentlicht, zuletzt für das Jahr 2021. Da die Veröffentlichungen für das Jahr 2023 noch erwartet werden, können derzeit nur die bereits bekannten Daten aus der vergangenen Pflegeplanung verwendet werden. In diesem Jahr erfolgte allerdings erstmalig eine umfangreiche Befragung der Pflegeanbietenden in Bottrop. Durch deren Aussagen und Einschätzungen sind auch aktuelle Entwicklungen zu erkennen. Diese aktuellen Entwicklungen werden im Kapitel „Verbindliche Bedarfsplanung“ weiterführend thematisiert. Die Befragungen werden in Zukunft regelmäßig durchgeführt, um die Zeitspannen zwischen den offiziellen Statistiken zur Pflegebedürftigkeit zu unterbrechen und lokale Rückmeldungen aufnehmen zu können. Die Auswertungen zur Pflegestatistik ermöglichen neben Aussagen über die Pflegebedürftigkeit und deren Entwicklung auch Unterscheidungen nach Versorgungsarten, Altersklassen und Geschlecht. Aufgrund der Erhebungsform des statistischen Landesamtes sind nur gesamtstädtische und keine kleinräumigen Auswertungen möglich.

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird durch das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) in Deutschland definiert. Eine Person ist pflegebedürftig, wenn dauerhaft Beeinträchtigungen (mindestens sechs Monate) der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen bestehen und deshalb die Hilfe durch andere benötigt wird. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.¹³

¹³ Sozialgesetzbuch XI, § 14 Absatz 1

Die Pflegebedürftigkeit wird in fünf unterschiedliche Pflegegrade eingestuft. Durch das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) wurde der Begriff der Pflegebedürftigkeit erweitert, weshalb der Personenkreis der Leistungsberechtigten größer geworden ist. Da die individuellen Beeinträchtigungen durch das PSG II stärker als bisher Berücksichtigung finden, konnten circa 500.000 Menschen in Deutschland die Leistungen aus der Pflegeversicherung erstmalig in Anspruch nehmen. So besteht durch den Pflegegrad 1 eine Leistungsberechtigung, wenn zwar noch keine erheblichen Beeinträchtigungen eingetreten sind, die Selbstständigkeit aber bereits eingeschränkt ist.

Die Schwere der Pflegebedürftigkeit führt nach Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)¹⁴ zu einer Einordnung in einen der fünf Pflegegrade. Der MDK überprüft im Auftrag der Pflegekassen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und wie hoch der Grad der Beeinträchtigung ist. Dem jeweiligen Pflegegrad sind entsprechenden Leistungen zugeordnet. Je geringer die individuelle Selbstständigkeit, desto höher der ermittelte Pflegegrad.

¹⁴ Oder durch andere unabhängige Gutachter*innen

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG), welches am 26.05.2023 verabschiedet wurde, sind Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auf den Weg gebracht worden. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die derzeitige Höhe der Leistungen nach Pflegegrad und Art der Versorgung (Stand 2024).

Tab. 7: Pflegeleistungen

Pflegegrade	Geldleistung	Sachleistung	Entlastungsbeitrag	Leistungsbetrag
	ambulant	ambulant	ambulant (zweckgebunden)	stationär
Pflegegrad 1			125 Euro	(125 Euro)
Pflegegrad 2	332 Euro	761 Euro	125 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	573 Euro	1.432 Euro	125 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	765 Euro	1.778 Euro	125 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	947 Euro	2.200 Euro	125 Euro	2.005 Euro

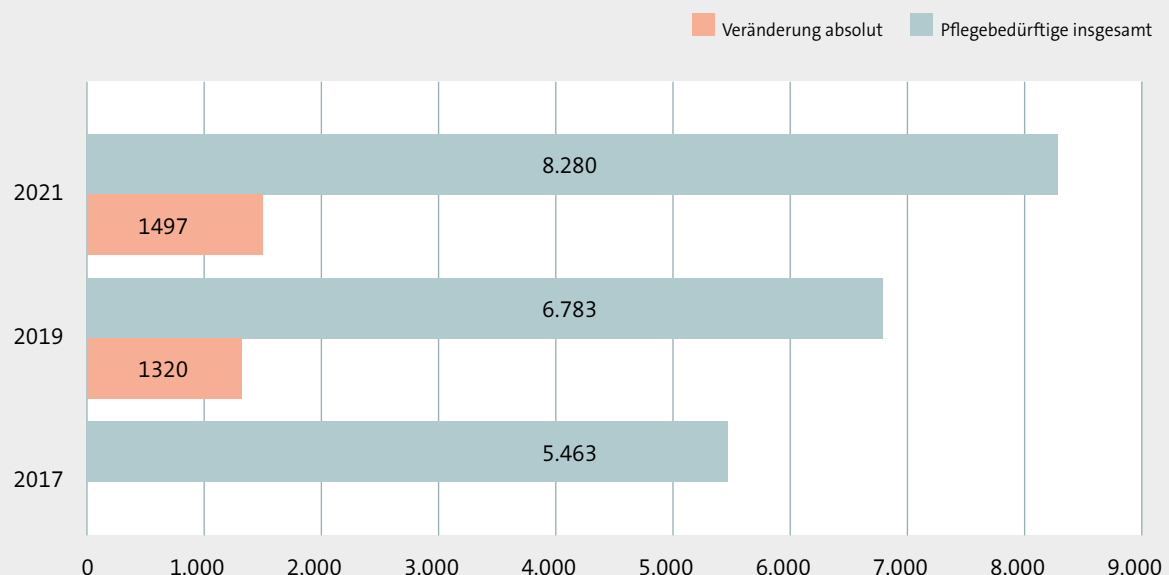
Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Darstellung)

Für das Jahr 2025 ist eine weitere Erhöhung der Pflegeleistungen vorgesehen.

Pflegebedürftigkeit in Bottrop

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Entwicklung der Pflegebedürftigen in Bottrop. Da die neuen Pflegestatistiken noch nicht verfügbar sind, können die Auswertungen nur bis 2021 erfolgen. Im Kapitel der verbindlichen Bedarfsplanung können aktuelle Entwicklungen jedoch durch Befragungen der Pflegeanbietenden aufgezeigt werden. Die nachfolgende Grafik bietet einen Überblick zu der Entwicklung der Gesamtanzahl der pflegebedürftigen Menschen in Bottrop seit 2017.

Abb. 13: Anzahl der Pflegebedürftigen in Bottrop (2017 bis 2021)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

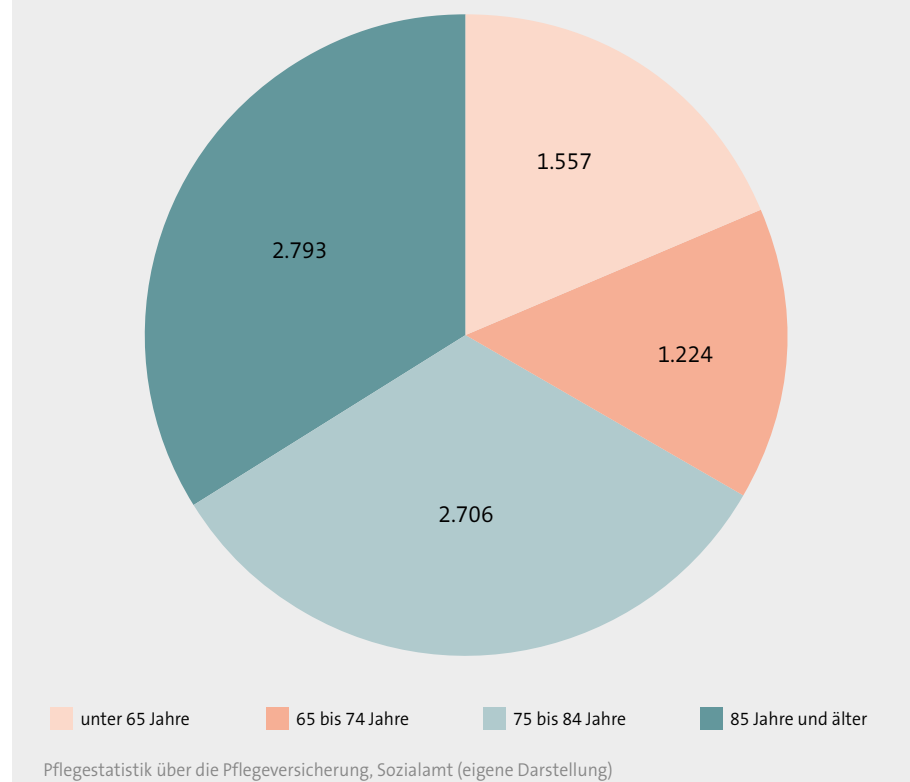
Im Beobachtungszeitraum seit 2017 ist die Anzahl der Pflegebedürftigen deutlich gestiegen. So gab es im Jahr 2021 in Bottrop insgesamt 8.280 Pflegebedürftige. In den letzten vier Jahren sind über 2.800 Pflegebedürftige mehr (51,6 Prozent) zu verzeichnen, in den letzten zwei Jahren 1.500 (22,1 Prozent). Konnte man den Anstieg zunächst mit zusätzlich Leistungsberechtigten nach dem PSG II deuten, zeichnet sich nun ein weiterhin wachsender Pflegebedarf in Bottrop ab. Dieser gründet auf der einen Seite auf der demografischen Entwicklung und der älter werdenden Gesellschaft in Bottrop. Auf der anderen Seite können auch vereinfachte Begutachtungsverfahren während der Pandemie eine Rolle spielen.

Die folgende Darstellung ordnet die Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen hinsichtlich der Verteilung nach Altersklassen ein. Dabei werden die bereits bekannten Altersklassen aufgegriffen.

Pflegebedürftige nach Altersklassen

Pflegebedürftigkeit betrifft nicht nur Menschen im hohen Alter. Sie ist daher auch altersspezifisch zu betrachten. Das Kreisdiagramm zeigt auf, wie sich die in Bottrop lebenden Pflegebedürftigen nach Altersklassen verteilen.

Abb. 14: Verteilung Pflegebedürftiger nach Altersklassen



Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2021 8.280 pflegebedürftige Menschen in Bottrop. Diese unterscheiden sich nicht nur im Grad der Beeinträchtigung oder in der Art der Versorgung, sondern auch in der Altersstruktur.

¹⁵ Weitere Ausführungen zu den jungen Pflegebedürftigen befinden sich im Kapitel „Thematische Erweiterungen“

So lebten 1.557 Personen in einem Alter von unter 65 Jahren mit einem Pflegegrad in Bottrop. Ein Anteil von 18,8 Prozent der Pflegebedürftigen hat das Seniorenalter demnach noch nicht erreicht.¹⁵

Obwohl die meisten Seniorinnen und Senioren in Bottrop noch vergleichsweise jung sind (65 bis 74 Jahre), sind in dieser Altersgruppe mit 1.224 Pflegebedürftigen nur relativ wenige Menschen pflegebedürftig (14,8 Prozent). In der Gruppe der mittleren Seniorinnen und Senioren gibt es 2.706 pflegebedürftige Menschen. Demnach sind 32,7 Prozent der Pflegebedürftigen zwischen 75 und 84 Jahren alt. Der größte Anteil der Pflegebedürftigen mit 33,7 Prozent ist der Gruppe der hochbetagten Seniorinnen und Senioren zuzuordnen. Insgesamt sind 2.793 Personen in einem Alter von über 85 Jahren in Bottrop pflegebedürftig. Es lässt sich erkennen, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen mit zunehmenden Alter steigt. Um weitere Aussagen über die Gruppe der Pflegebedürftigen treffen zu können, folgt eine Auswertung im Hinblick auf die Unterteilung nach Pflegegraden.

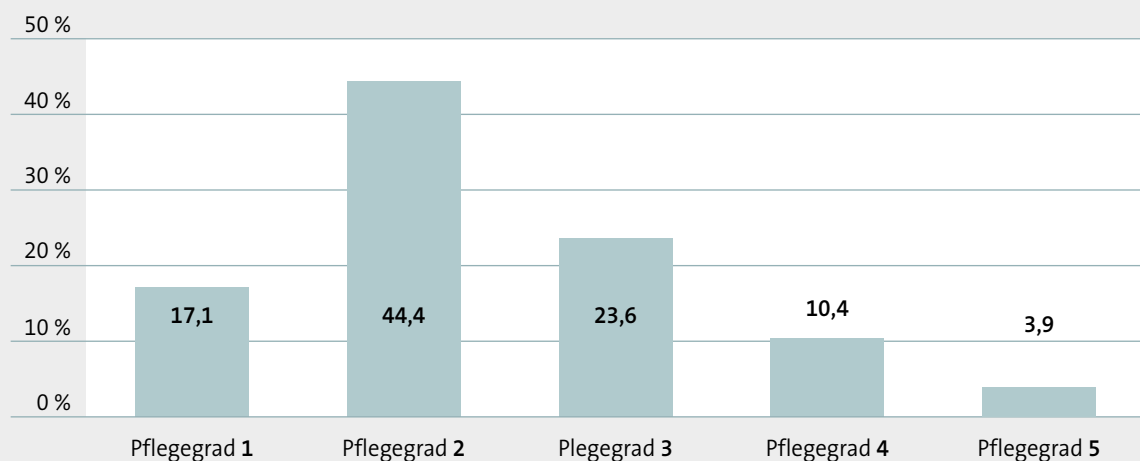
Pflegebedürftige nach Pflegegraden

Der Grad der Selbständigkeit wird bei Pflegebedürftigen differenziert. Bei den Pflegegraden gelten **folgende Unterscheidungen**:

- **Pflegegrad 1:** geringe Beeinträchtigung
- **Pflegegrad 2:** erhebliche Beeinträchtigung
- **Pflegegrad 3:** schwere Beeinträchtigung
- **Pflegegrad 4:** schwerste Beeinträchtigung
- **Pflegegrad 5:** schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich die Pflegebedürftigen in Bottrop nach Pflegegraden (PG) unterscheiden.

Abb. 15: Pflegebedürftige nach Pflegegraden in Prozent (2021)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

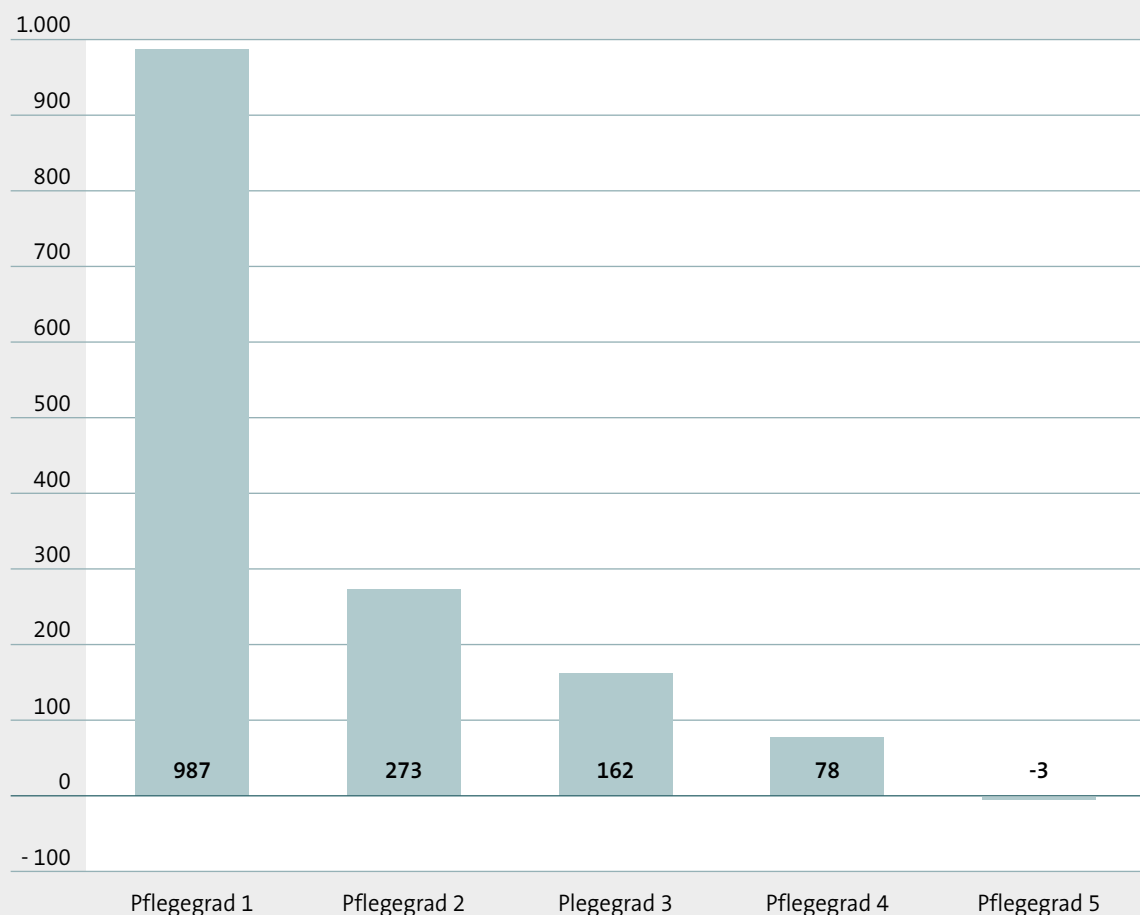
Der Pflegegrad wird durch die Überprüfung der Selbständigkeit mit Hilfe verschiedener Module ermittelt. Ein Punktesystem führt zur Einordnung der pflegebedürftigen Personen in einen bestimmten Pflegegrad.

Ergebnisse:

- Knapp zwei Drittel der Pflegebedürftigen (62,1 Prozent) in Bottrop sind den Pflegegraden 1 und 2 zuzuordnen, was bei den Betroffenen zwar (erhebliche) Einschränkungen, aber auch weiterhin ein vergleichsweise hohes Maß an Selbständigkeit bedeutet.
- Rund ein Viertel der Pflegebedürftigen (23,6 Prozent) erhält aufgrund schwerer Einschränkungen Leistungen dem Pflegegrad 3 entsprechend.
- Nur ein geringer Anteil der Pflegebedürftigen (14,3 Prozent) in Bottrop hat die Pflegegrade 4 oder 5 und benötigt Unterstützung aufgrund von schwersten Beeinträchtigungen.
- Ein Großteil der Pflegebedürftigen verfügt somit noch über einen nicht unerheblichen Grad an Selbständigkeit.

Die folgende Abbildung zeigt, in welchen Pflegegraden sich der zuvor dargestellte Anstieg der Pflegebedürftigen zwischen 2019 und 2021 ausdrückt.

Abb. 16: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden (2019 bis 2021)



Ergebnisse:

- Wie zuvor ausgeführt, ist die Anzahl der Pflegebedürftigen zwischen 2019 und 2021 um 1.497 Personen gestiegen.
- Knapp zwei Drittel des Anstieges (987 Personen/65,9 Prozent) betreffen Personen mit Pflegegrad 1 und einer somit geringen Beeinträchtigung.
- Im Pflegegrad 2 (erhebliche Beeinträchtigung) befinden sich 273 Personen mehr als noch 2019 (+18,2 Prozent).
- Der Anstieg im Pflegegrad 3 ist mit 162 Personen (10,8 Prozent) nochmals geringer.
- In den Pflegegraden 4 und 5 sind bei dem insgesamt hohen Anstieg von Pflegebedürftigen seit 2019 kaum Veränderungen eingetreten.

Der Anstieg der Pflegebedürftigen seit 2019 bezieht sich insbesondere auf Personen mit geringer Beeinträchtigung und einem dementsprechend noch hohen Grad an Selbstständigkeit. Bei der Gruppe ist erst perspektivisch von größeren Unterstützungsbedarfen auszugehen. Anstiege bei Pflegebedürftigen mit schweren oder schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit sind gering.

Pflegebedürftige nach Versorgungsart

Dieser Abschnitt untersucht, wie die Pflegebedürftigen in Bottrop versorgt werden. Dabei wird nach ambulanter Versorgung in der eigenen Häuslichkeit (Verwendung des Pflegegeldes oder Pflege durch ambulante Dienste) und der vollstationären Dauerpflege (Pflegeeinrichtungen) unterschieden. Die Auswertungen berücksichtigen die Pflegestatistiken seit 2017.

Tab. 8: Pflegebedürftige nach Versorgungsart absolut (2017 bis 2021)

	2017	2019	2021
Pflegegeld	2.898	3.753	5.553
ambulante Dienste	1.239	1.704	1.425
vollstationäre Versorgung	1.326	1.326	1.302
insgesamt	5.463	6.783	8.280

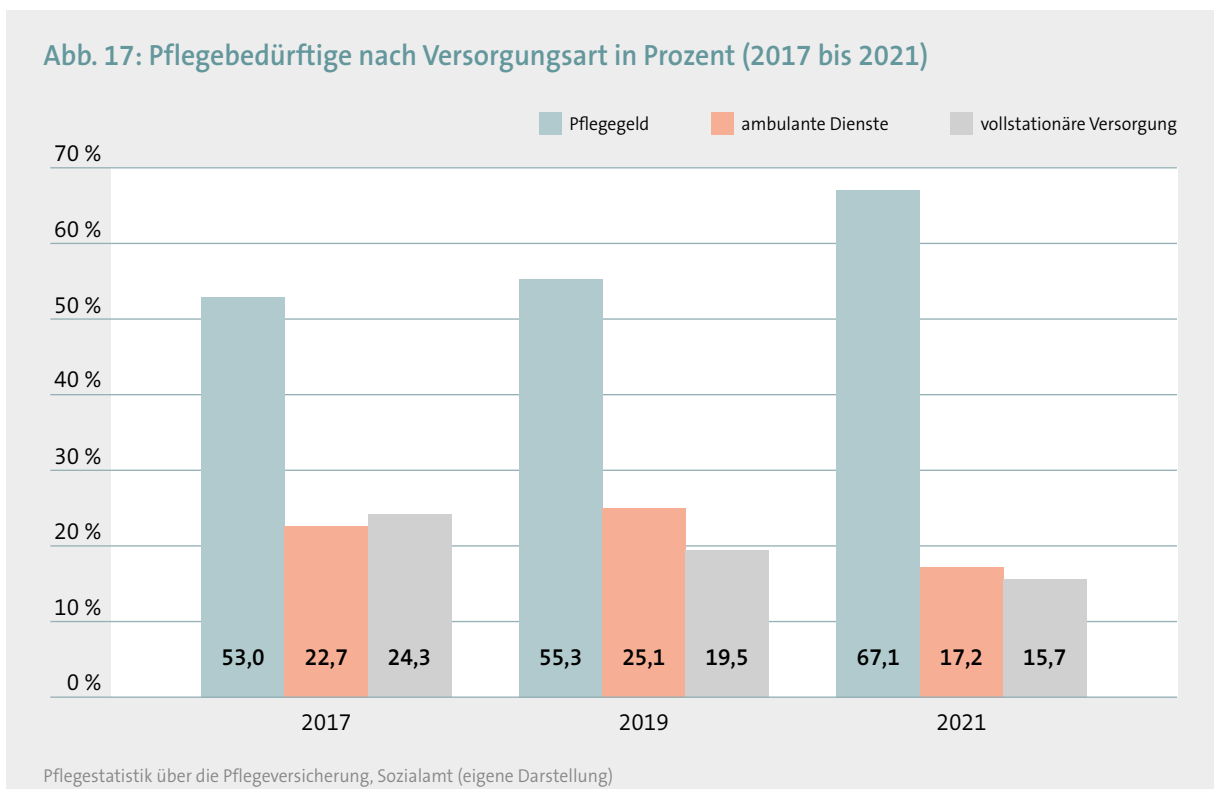
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Der Anstieg der Pflegebedürftigen seit 2017 ist konstant und deutlich. Dabei wirkt sich die zusätzliche Nachfrage durch die Betroffenen unterschiedlich auf die Versorgungsarten aus. Da viele Menschen mit vergleichsweise geringen Pflegegraden hinzugekommen sind, werden immer mehr Personen in der eigenen Häuslichkeit gepflegt. Die Verwendung des **Pflegegeldes** und die Unterstützung durch pflegende Angehörige wird derzeit in Bottrop immer bedeutender.

Die unbeständige Entwicklung der durch **ambulante Dienste** versorgten Personen kann kritisch hinterfragt werden. Der Rückgang der Nachfrage zwischen 2019 und 2021 ist nicht erklärbar. Innerhalb der seit diesem Jahr umgesetzten Beteiligungsformate wurden auch die ambulanten Dienste befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass der Kundenstamm im Juni 2024 deutlich größer ist. Die Auswertungen sind im Kapitel „Thematische Erweiterungen“ nachzulesen. Die ambulanten Dienste haben demnach auch weiterhin eine wachsende Bedeutung für die häusliche Versorgung in Bottrop.

Die Anzahl der Personen in der **vollstationären Dauerpflege** ist konstant. Hier gab es in dem Beobachtungszeitraum aber auch keine Veränderungen in der Gesamtkapazität.

Die folgende Abbildung zeigt die prozentuale Verteilung der Pflegebedürftigen nach den Versorgungsarten seit 2017 auf.



Ergebnisse:

- 84,3 Prozent aller Pflegebedürftigen leben in der eigenen Häuslichkeit und werden ambulant (Pflegegeld oder ambulante Dienste) versorgt.
- Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen (67,1 Prozent / 5.553 Personen) in Bottrop erhalten **Pflegegeld** und werden durch Angehörige oder durch Verwendung des Entlastungsbetrages unterstützt.¹⁶
- Der Anteil der Pflegegeldempfangenden ist insbesondere zwischen 2019 und 2021 deutlich gestiegen (+11,8 Prozentpunkte), was auf den zuvor aufgezeigten Zuwachs von Personen mit Pflegegrad 1 zurückzuführen ist.
- Bei der Nachfrage nach **ambulanten Diensten** ist keine konstante Entwicklung zu erkennen.

¹⁶ Auch Personen, welche nur den Entlastungsbeitrag erhalten, sind in der offiziellen Pflegestatistik der Kategorie "Pflegegeld" zugeordnet.

- Nachdem zwischen 2017 und 2019 deutlich mehr Pflegebedürftige auf Pflegedienste zurückgegriffen haben, war ihre Anzahl zuletzt wieder rückläufig.
- Die Anzahl der Personen in **vollstationärer Versorgung** ist im Beobachtungszeitraum konstant, ihr Anteil geht allerdings zurück.
- Wurde 2017 noch knapp jede vierte pflegebedürftige Person in einer vollstationären Einrichtung gepflegt, waren es 2021 nur noch 15,7 Prozent (bei einer konstanten Gesamtanzahl von rund 1.300 Personen).
- Der sinkende Anteil in der vollstationären Versorgung erklärt sich durch konstante Kapazitäten bei gleichzeitiger steigender Anzahl an Pflegebedürftigen sowie den starken Zuwachs an Pflegebedürftigen mit geringen Pflegegraden.

Viele Betroffene haben geringe Pflegegrade und verfügen dementsprechend noch über ein relativ hohes Maß an eigener Selbständigkeit. Somit lebt ein Großteil der Pflegebedürftigen auch weiterhin in der eigenen Häuslichkeit. Die Bedeutung der pflegenden Angehörigen wächst weiter. Hinzu kommt zuletzt auch der Einsatz des Entlastungsbetrages zur Unterstützung im Alltag. Ambulante Pflegedienste sind eine ebenfalls wichtige Säule in der häuslichen Pflege, insbesondere, wenn keine Angehörigen die Pflege übernehmen können oder der Pflegebedarf größer wird. Die Nachfrage ist zuletzt jedoch gesunken, was bei einer gleichbleibenden Anzahl von Anbieterinnen und Anbietern und steigender Pflegebedürftigkeit nicht ohne weitere Untersuchungen erklärt werden kann. Dieser Aspekt wurde daher auch in der Befragung der ambulanten Dienste aufgenommen. Die Nachfrage nach stationärer Versorgung ist im Beobachtungszeitraum nahezu konstant. Ein Anstieg war aufgrund gleichbleibender Kapazitäten in den Einrichtungen allerdings auch nicht möglich. Durch den festgestellten Bedarf zusätzlicher vollstationärer Pflegeplätze in der letzten Pflegeplanung wird sich das Angebot in Zukunft durch zusätzliche Einrichtungen wieder erhöhen.

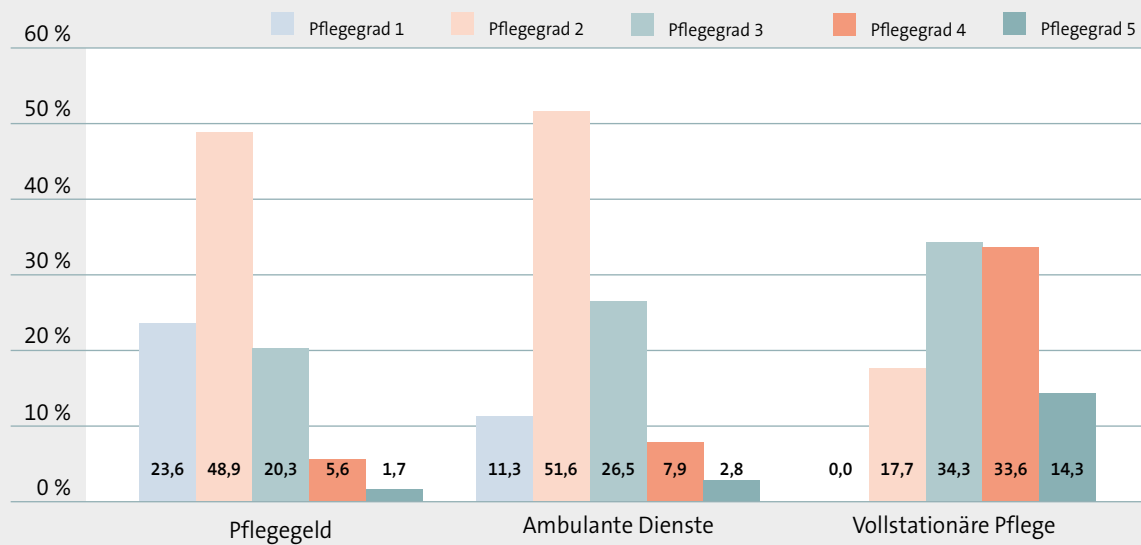
Die nächsten Analysen zeigen auf, wie sich der Grad der Beeinträchtigung auf die Nachfrage nach den unterschiedlichen Versorgungsarten auswirkt.



Nachgefragte Versorgungsarten nach Pflegegraden

Im vorherigen Abschnitt wurde dargestellt, wie sich die Pflegebedürftigen nach den Versorgungsarten verteilen. Bei einem häuslichen Verbleib sind es pflegende Angehörige oder ambulante Dienste, welche die Pflege übernehmen. Ab einem gewissen Grad der Beeinträchtigung wird dann eine stationäre Versorgung wahrscheinlicher. Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich die Versorgungsnachfrage nach den verschiedenen Pflegegraden unterscheidet und ändert.

Abb. 18: Art der Versorgung nach Pflegegraden (2021)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

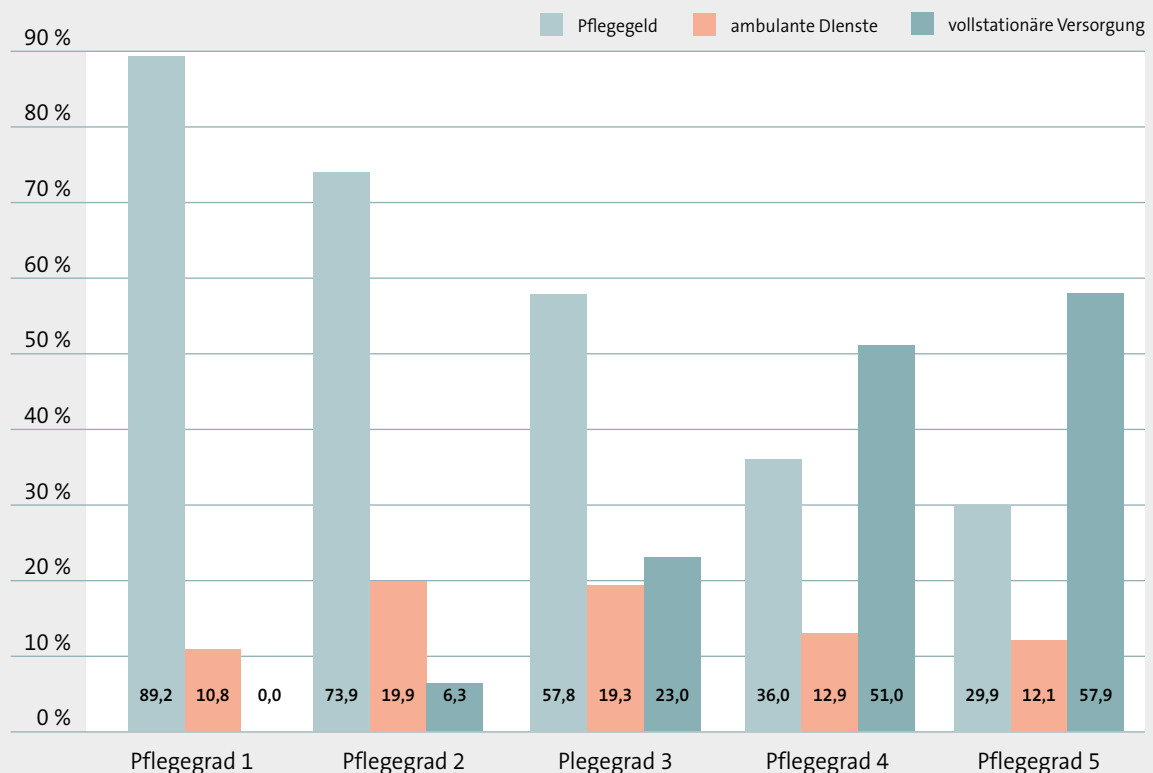
- Empfängerinnen und Empfänger von **Pflegegeld** stellen die größte Gruppe der Pflegebedürftigen dar (67,1 Prozent).
- Knapp drei Viertel der Pflegegeldempfängenden (72,5 Prozent) ist vergleichsweise wenig beeinträchtigt und hat die Pflegegrade 1 oder 2.
- Weniger als jede zehnte von Angehörigen versorgte Person weist die höchsten Pflegegrade 4 oder 5 auf (7,3 Prozent).
- Knapp acht von zehn Pflegebedürftigen, welche **ambulante Dienste** in Anspruch nehmen, weisen die Pflegegrade 2 oder 3 auf.
- Gegenüber den Pflegegeldempfängenden ist in dieser Versorgungsart dementsprechend eine Zunahme der Beeinträchtigung erkennbar.
- Auch bei den ambulanten Diensten ist der Anteil der am schwersten beeinträchtigten Personen gering (10,7 Prozent).
- Die **vollstationäre Dauerpflege** wird vor allem durch Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 3 nachgefragt – mehr als zwei Drittel der Personen in den Einrichtungen haben einen Pflegegrad 3 oder 4 (69,9 Prozent).

- Obwohl auch 17,7 Prozent der Gäste Pflegegrad 2 aufweisen, ist die stationäre Versorgungsart für diese Gruppe gegenüber der häuslichen Versorgung nachrangig.
- Den höchsten Pflegegrad 5 haben etwas mehr als 14 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner.

Wie in vorherigen Berechnungen aufgezeigt, haben knapp 60 Prozent der Pflegebedürftigen die Pflegegrade 1 oder 2, was in der Regel einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht. Sie werden durch Angehörige oder durch ambulante Dienste versorgt. Der Pflegegrad 3 lässt sich als eine Art Übergangsstufe zwischen häuslicher und stationärer Versorgung einordnen. Zwar können noch die meisten Pflegebedürftigen mit diesem Pflegegrad und schweren Beeinträchtigungen zu Hause bleiben, doch ist auch eine deutliche Nachfrage nach vollstationären Versorgungsleistungen zu erkennen. Mit den höchsten Pflegegraden nimmt dann auch die Wahrscheinlichkeit der vollstationären Pflege zu – knapp 50 Prozent der Einrichtungsgäste weisen die Pflegegrade 4 oder 5 und somit die schwersten Beeinträchtigungen auf.

Die folgenden Berechnungen ordnen den Bedarf der Pflegebedürftigen weiter ein und untersuchen die nachgefragten Versorgungsleistungen nach den Pflegegraden.

Abb. 19: Pflegegrade und Versorgungsarten (2021)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Über 90 Prozent der Pflegebedürftige mit den **Pflegegraden 1 oder 2** werden in der häuslichen Umgebung versorgt, vorwiegend durch pflegende Angehörige.
- Die Beeinträchtigungen innerhalb dieser Pflegegrade sind so gering, dass eine stationäre Unterbringung nur in absoluten Ausnahmefällen stattfindet.
- Auch mit **Pflegegrad 3** leben noch drei von vier Pflegebedürftigen (77,1 Prozent) in der eigenen Häuslichkeit – ab diesem Pflegegrad ist allerdings auch die Bedeutung der vollstationären Pflege sichtbar (23,0 Prozent).
- Der Pflegegrad 3 kann daher, wie bereits eingeordnet, als erster Grad des Übergangs von der ambulanten in die stationäre Versorgung eingeordnet werden.
- Mit den höchsten **Pflegegraden 4 oder 5** sind schwerste Beeinträchtigungen verbunden, wodurch die stationäre Pflege für die Betroffenen hier zu einer wichtigen Versorgungsleistung wird (mehr als 50 Prozent in der vollstationären Versorgung).
- Allerdings verbleibt auch in dieser Altersklasse ein nicht unerheblicher Anteil der Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld und wird von Angehörigen oder von ambulanten Diensten versorgt

Mehr als 85 Prozent der Pflegebedürftigen in Bottrop befinden sich in den ersten drei Pflegegraden. Mit diesen Beeinträchtigungen ist die Selbstständigkeit noch so groß, dass die Mehrheit in der eigenen Häuslichkeit versorgt wird. Ab dem dritten Pflegegrad nimmt die Bedeutung der vollstationären Dauerpflege allmählich zu. Erst ab dem vierten Pflegegrad, ab welchem schwerste Beeinträchtigungen festgestellt wurden, ist die stationäre Versorgung eher die Regel als die Ausnahme. Jedoch ist nur ein geringer Anteil der Pflegebedürftigen so beeinträchtigt, dass eine Einordnung in die Pflegegrade 4 oder 5 erfolgt.

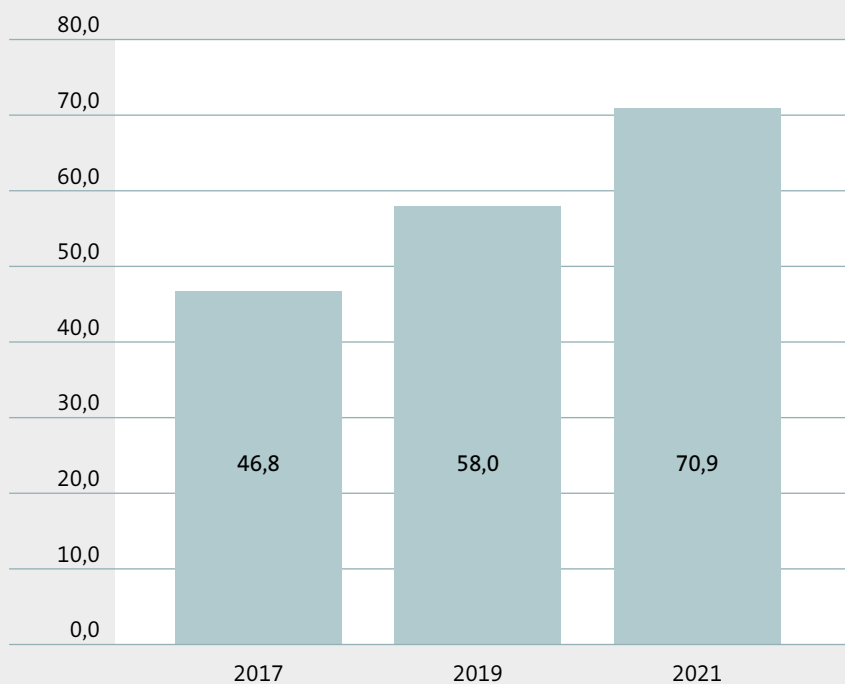
Gegenüber den Pflegestatistiken 2017 und 2019 ist der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege zurückgegangen. Diese Entwicklung lässt sich vor allem durch eine steigende Anzahl Pflegebedürftiger bei gleichzeitig konstanten Kapazitäten in den Pflegeeinrichtungen deuten. Allerdings wurde bereits deutlich, dass sich die gestiegene Pflegebedürftigkeit insbesondere im Pflegegrad 1 und nachrangig in den Pflegegraden 2 und 3 ausdrückt – Pflegegrade, in denen eine stationäre Unterbringung die Ausnahme ist. Mit zunehmendem Alter und steigender Pflegebedürftigkeit ist allerdings auch ein Anstieg bei Personen mit hohen Pflegegraden zu erwarten.

Nachdem die Pflegebedürftigen hinsichtlich ihrer Pflegegrade und der Versorgung eingeordnet wurden, beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die Altersstruktur der Betroffenen.

Pflegequoten

Dieser Abschnitt analysiert das Pflegerisiko in Bottrop innerhalb der verschiedenen Altersklassen. Hierfür werden altersspezifische Pflegequoten berechnet und die Pflegebedürftigen zur Gesamtanzahl der Personen in ihrer Altersklasse in Relation gesetzt. Zur grundsätzlichen Einordnung der Pflegebedürftigkeit wird zunächst die allgemeine Pflegequote ermittelt. Die allgemeine Pflegequote stellt die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Personen in Bottrop dar.

Abb. 20: Allgemeine Pflegequote

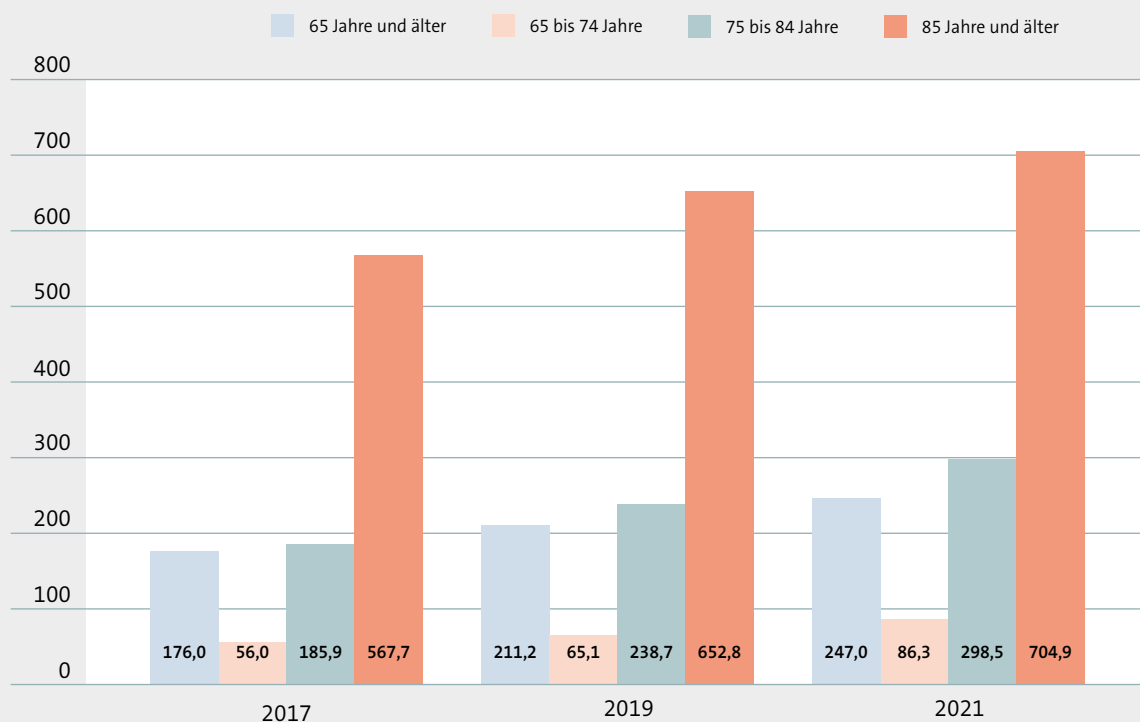


Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Zwischen 2017 und 2021 ist die **allgemeine Pflegequote** auf zuletzt 70,9 gestiegen. Durchschnittlich waren demnach knapp 71 von 1.000 Personen in Bottrop pflegebedürftig. Seit 2017 ist ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen. Diese Entwicklung erklärt sich durch den anhaltenden Alterungsprozess und die steigende Anzahl älterer und hochbetagter Menschen in der Stadt. Seit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II gelten zudem auch Personen mit geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit als pflegebedürftig. Der deutliche Anstieg bei Personen mit Pflegegrad 1 wurde bereits aufgezeigt. Aufgrund des fortschreitenden demografischen Wandels ist auch zukünftig von einem Anstieg der allgemeinen Pflegequote auszugehen.

Die folgenden Berechnungen zeigen die Wahrscheinlichkeit des Pflegebedarfs in verschiedenen Altersklassen auf. Die Ergebnisse geben die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Personen einer Altersklasse an. Die Auswertungen zu den „jungen Pflegebedürftigen“ (unter 65 Jahre) finden sich in einem gesonderten Kapitel bei den thematischen Erweiterungen. Hier erfolgt zunächst der Blick auf die altersspezifischen Pflegequoten der Seniorinnen und Senioren.

Abb. 21: Altersspezifische Pflegequoten 65 Jahre und älter



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- zwischen 2017 und 2021 ist die Pflegequote der **Seniorinnen und Senioren** (65 Jahre und älter) gestiegen und lag zuletzt bei 247 – knapp jede vierte Person im Seniorenalter weist demnach eine Pflegebedürftigkeit auf.
- ein Anstieg ist in allen Altersklassen der über 65-Jährigen zu erkennen.
- bei den **jungen Seniorinnen und Senioren** (65 bis 74 Jahre) ist die Quote um 30 Punkte auf 86,3 gestiegen (hier spielt die Pflegebedürftigkeit noch eine untergeordnete Rolle).
- bei den **mittleren Seniorinnen und Senioren** (75 bis 84 Jahre) wird Pflegebedürftigkeit deutlich erkennbarer – knapp 300 von 1.000 Personen in dieser Altersklasse weisen einen Pflegebedarf auf.
- bei den **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** (85 Jahre und älter) stellt die Pflegebedürftigkeit eher die Regel als die Ausnahme dar – in dieser Altersklasse ist die Quote auf 704,9 gestiegen (sieben von zehn hochbetagten Seniorinnen und Senioren sind pflegebedürftig).

Pflegebedürftigkeit zeigt sich in allen Altersklassen, ist aber insbesondere bei älteren Personen in Bottrop offensichtlich. So sind die Pflegequoten verständlicherweise bei den Seniorinnen und Senioren am höchsten. Jedoch zeigen die Auswertungen auch, dass ein Großteil der Seniorinnen und Senioren erst ab dem 85. Lebensjahr einen Pflegebedarf aufweist. Dabei ist zu beachten, dass die Pflegequoten zunächst nur etwas über die Pflegebedürftigkeit an sich, nicht aber über den Grad der Einschränkung aussagen. So wurde an vorheriger Stelle bereits dargelegt, dass die meisten Pflegebedürftigen geringe Pflegegrade aufweisen und sich der zuletzt erkennbare Anstieg vor allem durch Personen mit Pflegegrad 1 ergab.

Versorgungsarten nach Altersklassen

Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist insgesamt und in allen Altersklassen gestiegen. Auch die Wahrscheinlichkeit eines Pflegebedarfes hat zugenommen, wie die Entwicklung der Pflegequoten aufgezeigt hat. Der jeweilige Unterstützungsbedarf der Betroffenen ergibt sich durch die verbleibende Selbständigkeit und den Grad der Beeinträchtigungen. Dementsprechend verändern sich auch die Versorgungsbedarfe. Die folgenden Berechnungen stellen dar, welche Versorgungsarten in den jeweiligen Altersklassen der Pflegebedürftigen nachgefragt werden.¹⁷ Grundlage bilden die Pflegestatistiken 2017 bis 2021.

¹⁷ Auch hier werden in der offiziellen Pflegestatistik die Personen mit Pflegegraden 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen berücksichtigt

Tabelle 9: Versorgungsarten nach Altersklassen der Pflegebedürftigen

	Pflegegeld			ambulante Dienste			vollstationäre Versorgung		
	2017	2019	2021	2017	2019	2021	2017	2019	2021
unter 65 Jahre	756	960	1.365	99	171	135	54	45	57
65–74 Jahre	450	549	939	141	201	180	105	105	105
75–84 Jahre	972	1.290	1.854	450	618	501	414	405	351
85 Jahre und älter	720	954	1.395	549	714	609	753	771	789
insgesamt	2.898	3.753	5.553	1.239	1.704	1.425	1.326	1.326	1.302

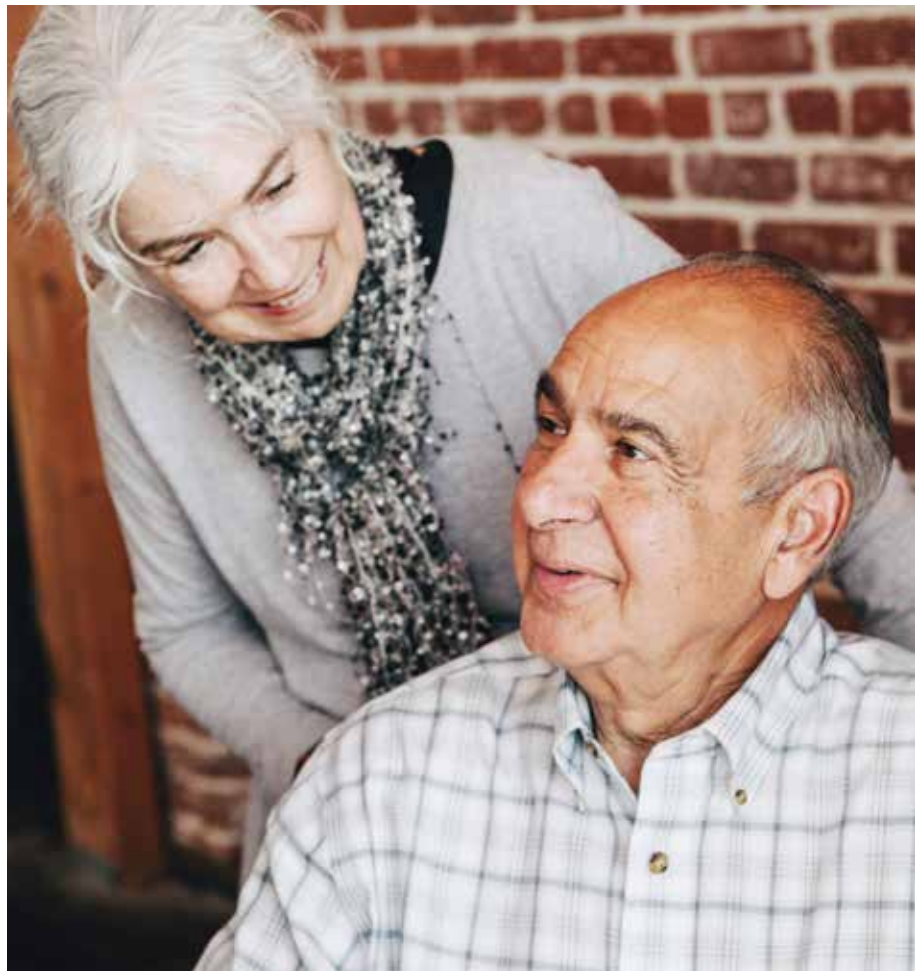
Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Fast alle **jungen Pflegebedürftigen** (unter 65 Jahre) werden zu Hause gepflegt. Annähernd neun von zehn Personen in dieser Altersklasse nahmen zuletzt das Pflegegeld in Anspruch. Die Nachfrage nach ambulanten Diensten ist gegenüber 2019 zurückgegangen. In stationärer Versorgung befindet sich nur ein äußerst geringer Anteil der jungen Pflegebedürftigen. Weitere Ausführungen zu dieser Personengruppe finden sich im Kapitel „Thematische Erweiterungen“.

Auch rund 90 Prozent der Pflegebedürftigen zwischen **65 und 74 Jahren** leben in der eigenen Häuslichkeit. Der Anteil der Pflegegeldbeziehenden ist mit Abstand der größte und in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Circa 15 Prozent der Personen greifen auf ambulante Dienste zurück. 2019 waren es noch mehr. Die stationäre Versorgung wird zwar stärker nachgefragt als bei den jungen Pflegebedürftigen, doch ist auch in dieser Altersklasse der Anteil gering. Dieser Zustand spricht für den noch vergleichsweise hohen Erhalt der eigenen Selbständigkeit in dieser Gruppe.

Auch bei den **75 bis 84-Jährigen** nutzen zwei Drittel der Pflegebedürftigen das Pflegegeld. Für diese Altersgruppe sind die pflegenden Angehörigen demnach auch von großer Bedeutung. Die ambulanten Dienste spielen für die Personengruppe ebenfalls eine nicht unwichtige Rolle. Nur 105 Personen in dieser Altersklasse werden in einer vollstationären Einrichtung gepflegt.

Die vollstationäre Versorgung ist insbesondere für die **hochbetagten Pflegebedürftigen** (85 Jahre und älter) wichtig. Mehr als jede vierte Person in dieser Altersklasse lebte 2021 in einer entsprechenden Einrichtung. Gleichzeitig stellen auch bei den Hochbetagten die pflegenden Angehörigen eine wichtige Säule dar. Knapp die Hälfte der Betroffenen greift auf ihre Unterstützung zurück. Knapp ein Drittel der Hochbetagten mit Pflegebedarf nimmt ambulante Dienste in Anspruch. Ambulante Dienste sind somit gerade in dieser Altersklasse für den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit wichtig.



Bundesweite Entwicklungen der Pflegebedürftigkeit

Wie zu Beginn des Kapitels aufgeführt, stehen den Auswertungen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit auf kommunaler Ebene nur alle zwei Jahre zur Verfügung. Die letzten offiziellen Zahlen beziehen sich auf 2021. Die Veröffentlichungen für die Anzahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2023 werden in den kommenden Monaten erwartet. Einschätzungen zur Entwicklung in Bottrop können aber mit Blick auf die Bundesebene bereits benannt werden.

So stellte der Bundesminister für Gesundheit Karl Lauterbach im Mai Zahlen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Deutschland vor. Erwartet wurde für das Jahr 2023 ein Anstieg von rund 50.000 Personen. Tatsächlich war der Zuwachs jedoch siebenmal so hoch wie prognostiziert. So wuchs die Anzahl der Pflegebedürftigen im vergangenen Jahr um 360.000 Personen. Konkrete Gründe für diesen unerwartet hohen Anstieg kann das Gesundheitsministerium nicht formulieren. Erklärungsansätze liegen aber im Alterungsprozess der Babyboomer-Generation. Diese geburtenstarken Jahrgänge kommen allmählich in ein Alter, in dem die Pflegebedürftigkeit einsetzt. Sie gehören in der Regel zu den Personen, bei denen der Pflegebedarf jedoch noch vergleichsweise gering ist. Diese Entwicklung zeigte sich zuletzt auch in Bottrop (vgl. ...). Gleichzeitig gibt es aber auch noch sehr alte pflegebedürftige Menschen, die fortgeschrittene Versorgungsleistungen benötigen. Letztere Gruppe zeichnet eine kontinuierlich steigende Lebenserwartung aus, welche aus Sicht des Bundesministeriums vor allem auf Fortschritte in der Medizin und pflegerischen Versorgung zurückzuführen ist. Demnach gibt es aktuell eine Situation, in der erstmals zwei Generationen gleichzeitig auf Pflege angewiesen sind. Diese Entwicklung werde auch immer mehr zu einer Belastung bei der Finanzierung der Pflege.¹⁸

¹⁸ Im Internet unter:



Die aktualisierten Statistiken für die Stadt Bottrop werden im Verlauf des Jahres zur Verfügung stehen. Aktuelle Tendenzen über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und der Nachfrage pflegerischer Angebote lassen sich jedoch auch schon jetzt über bundesweite Ergebnisse ableiten. Hinzu kommen Rückmeldungen aus der kommunalen Befragung der Pflegeanbietenden in Bottrop. Die Ergebnisse werden im weiteren Verlauf des Berichtes vorgestellt.

Die bisherigen Analysen zu den demografischen Veränderungen und zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit bilden eine Grundlage für die verbindliche Bedarfsplanung in Bottrop. Darauf aufbauende Prognosen führen zu Annahmen darüber, ob die Bedarfe in der Pflegeinfrastruktur für die kommenden Jahre gedeckt sind oder nicht. Die verbindliche Bedarfsplanung wird im folgenden Kapitel formuliert.

Prognosen zur verbindlichen Bedarfsplanung

Das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) regelt im Paragraph 7 die örtliche Planung der Kommunen. So können die Kommunen über eine verbindliche Bedarfsplanung prüfen, ob die Angebote zur pflegerischen Versorgung ausreichend zur Verfügung stehen, oder ob Maßnahmen zur Weiterentwicklung bestimmter Angebote notwendig sind. Zur Klärung dieser Frage ist es notwendig, die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit zu prognostizieren. Für die Prognose ist ein Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung vorgeschrieben. Somit erfolgt in der diesjährigen Pflegeplanung eine Vorausberechnung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis 2027. Die Prognose erfolgt durch folgende Schritte:

Für die Prognose werden zunächst die (1) **demografischen Veränderungen in Bottrop** fortgeschrieben. Grundlage bildet die Annahme, dass sich die Entwicklung in den jeweiligen Altersklassen konstant fortsetzen wird. Als Referenzzeitraum dienen die letzten drei Jahre (2020 bis 2023). Für diesen Zeitraum wird eine durchschnittliche Veränderungsrate für die einzelnen Altersklassen ermittelt. Mit der Fortschreibung dieser Veränderungsrate wird die Entwicklung in den Altersklassen bis 2027 prognostiziert.

Ausgehend von der demografischen Prognose können (2) **Annahmen über die Entwicklung der Pflegebedürftigen** bis 2027 ermittelt werden. Verwendet werden in diesem Berechnungsschritt die altersspezifischen Pflegequoten, welche aus der letzten Pflegestatistik bekannt sind. Sie drücken das Pflegerisiko für verschiedene Altersklassen aus. Somit kann für die jeweilige Altersklasse die erwartete Anzahl an Pflegebedürftigen berechnet werden. Die Modellrechnung bildet eine Prognose zur Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen, welche bis 2027 in Bottrop erwartet werden.

Da auch Auswertungen darüber vorliegen, wie die Pflegebedürftigen in den jeweiligen Altersklassen versorgt werden, können ausgehend von der Prognose (3) **Annahmen zur erwarteten Verteilung nach ambulanter und stationärer Pflege** formuliert werden. Diese bilden die Grundlage für etwaige Bedarfsermittlungen.

In einem ersten Schritt erfolgt zunächst die Prognose für die demografischen Entwicklungen.



Prognostizierte demografische Entwicklung

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung erfolgt für unterschiedliche Altersklassen und für die kommenden drei Jahre. Die Altersklassen orientieren sich an den bisherigen Berechnungen und der offiziellen Pflegestatistik. In der Modellrechnung werden die **durchschnittlichen jährlichen Veränderungsraten** der vergangenen drei Jahre (2020 bis 2023) für die folgenden drei Jahre (bis 2027) fortgeschrieben. Grundlage der Prognose ist demnach die Erwartung eines konstanten Verlaufes der zuletzt eingetretenen demografischen Veränderungen.

Tabelle 10: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen bis 2027

	unter 65 Jahre	65 - 74 Jahre	75 - 84 Jahre	85 Jahre und älter	Bottrop
2020	90.008	13.721	9.305	3.900	116.934
2021	89.641	14.188	9.065	3.962	116.856
2022	89.994	14.673	8.881	4.080	117.628
2023	90.168	15.122	8.712	4.273	118.275
Prognose bis 2027					
2024	90.221	15.620	8.523	4.405	118.769
2025	90.275	16.135	8.338	4.541	119.289
2026	90.328	16.666	8.157	4.682	119.833
2027	90.382	17.215	7.980	4.826	120.403

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Prognose durch das Sozialamt

Entgegen der letzten Pflegeplanungen ist in der Altersgruppe der unter 65-Jährigen nun ein leichter Anstieg in der Bevölkerungszahl zu erwarten. Zuletzt hatte sich der Rückgang schon abgeschwächt. Die Entwicklung ergibt sich durch eine wachsende Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Diese liegt derzeit höher als die Zahl der Erwachsenen (derzeit aus der Baby-Boomer-Generation), welche in das Seniorenalter eintreten. Auch spielen Zuzüge, beispielsweise durch den Krieg in der Ukraine, eine Rolle in der Entwicklung.

Das Älterwerden der Baby-Boomer-Generation führt seit Jahren zu einem Anstieg der **jungen Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre)**. Die Fortschreibung der Wachstumsraten aus den vergangenen Jahren führt zu der Annahme, dass diese Altersklasse bis 2027 auf mehr als 17.200 Personen wachsen wird. Mittelfristig werden sich die derzeit hohen Wachstumsraten voraussichtlich wieder abschwächen.

Die heterogenen Entwicklungen in den Altersklassen der älteren Menschen führen dazu, dass die **mittlere Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren (75 bis 84 Jahre)** zahlenmäßig noch abnehmen wird. Hier wird ein Rückgang von etwas mehr als 700 Personen erwartet. Gegenüber der letzten Pflegeplanung ist der Rückgang schwächer geworden. In den kommenden Jahren wird diese Gruppe aufgrund des Alterungsprozesses der jungen Seniorinnen und Senioren aber wieder deutlich größer werden.

Die Anzahl der **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** steigt weiter. Die Prognose zeigt für die kommenden Jahre einen Anstieg auf über 4.800 Personen. Dieses Wachstum ergibt sich zum einen durch Übergänge aus der mittleren Altersklasse der Seniorinnen und Senioren und zum anderen durch insgesamt steigende Lebenserwartungen der hochbetagten Menschen.

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, gerade für die Altersklassen der Seniorinnen und Senioren, lassen Rückschlüsse auf die zu erwartende Pflegebedürftigkeit in Bottrop zu. Eine Prognose erfolgt im nächsten Abschnitt.

Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop wird bis zum Jahr 2027 prognostiziert. Der Zeitraum ergibt sich durch Vorgaben aus dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen. Zur bedarfsabhängigen Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Angebote sind Bedarfsdeckungen für einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung festzustellen. So begründet sich die diesjährige Vorausberechnung bis 2027.

Die Prognose basiert auf der erwarteten Bevölkerungsentwicklung, welche im vorherigen Abschnitt ermittelt wurde. Für jede Altersklasse kann mit Hilfe der letzten offiziellen Pflegequoten die Anzahl der Pflegebedürftigen je Altersklasse prognostiziert werden. So wird die Pflegebedürftigkeit in Bottrop durch die Fortschreibung der demografischen Veränderungen und der Annahme einer konstanten Pflegewahrscheinlichkeit je nach Altersklasse prognostiziert.

Tabelle 11: Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit bis 2027

	unter 65 Jahre	65 - 74 Jahre	75 - 84 Jahre	85 Jahre und älter	Bottrop insgesamt
Pflegebedürftige nach den letzten offiziellen Pflegestatistiken					
2017	909	696	1.836	2.022	5.463
2019	1.176	855	2.313	2.439	6.783
2021	1.557	1.224	2.706	2.793	8.280
Prognostizierte Pflegebedürftigkeit bis 2027					
2024	1.570	1.348	2.544	3.105	8.567
2025	1.571	1.392	2.489	3.201	8.653
2026	1.572	1.438	2.435	3.300	8.745
2027	1.573	1.486	2.382	3.402	8.842

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Prognose durch das Sozialamt

Ergebnisse:

Bis 2027 wird ein Anstieg der Pflegebedürftigen auf insgesamt 8.842 Personen prognostiziert. Die Prognose ergibt sich aus der Fortschreibung der demografischen Entwicklung sowie den offiziellen altersspezifischen Pflegequoten. Gegenüber der letzten Pflegestatistik des Landes (2021) bedeutet dies einen Zuwachs um mehr als 400 Pflegebedürftige.

Bei den Pflegebedürftigen **unter 65 Jahren** sind keine relevanten Veränderungen zu erwarten. Zwar ist die Pflegequote in dieser Altersklasse zuletzt gestiegen, allerdings ist die Anzahl der unter 65-Jährigen in den letzten Jahren fast immer rückläufig gewesen. Zuletzt war dieser Trend aufgrund starker Flüchtlingszuzüge sowie einer steigenden Zahl an Kindern und Jugendlichen gestoppt.

Bei den **jungen Seniorinnen und Senioren** (65 bis 74 Jahre) wird ein weiterer Anstieg der Pflegebedürftigkeit auf rund 1.500 Personen prognostiziert. Hier spielen eine wachsende Pflegequote sowie eine kontinuierliche Zunahme an Personen in dieser Altersklasse eine Rolle. Bislang ist noch keine Veränderung dieser Entwicklung erkennbar.

Bei den **mittleren Seniorinnen und Senioren** besteht weiterhin die Annahme, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen zurückgeht. Die Anzahl der Personen in der Altersklasse ist seit Jahren rückläufig, so dass erst nach und nach Übergänge aus der vorherigen Altersklasse eine Umkehr dieser Entwicklung vermuten lassen.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen bei den **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** vergrößert sich. Demografische Entwicklungen, steigende Lebenserwartungen sowie eine deutlich höhere Pflegequote als zuletzt führen zu einem prognostizierten Anstieg auf über 3.400 pflegebedürftige Personen in dieser Altersklasse.

In der Vergangenheit zeigten sich Anstiege der Pflegebedürftigen, welche in dieser Form nicht prognostiziert wurden. Diese Entwicklung ist bei den Prognosen durch die steigenden altersspezifischen Pflegequoten aufgenommen worden. Vorherige Analysen dieses Berichts haben jedoch eingeordnet, dass der Anstieg insbesondere auf Personen mit Pflegegrad 1 und einer somit geringen Beeinträchtigung zurückzuführen ist. Somit relativiert sich der zuletzt nicht vorausberechnete Anstieg etwas.

Für diese Prognose stehen letztmals Daten aus der Pflegestatistik 2021 zur Verfügung. Auswertungen für 2023 können im kommenden Jahr verwendet werden. Dann kann eine offizielle Überprüfung der Prognose durch die Verwendung aktueller Pflegestatistiken erfolgen.

Der folgende Abschnitt konkretisiert die Prognose und berechnet, wie sich die Pflegebedürftigen bis 2027 nach den Versorgungsarten voraussichtlich verteilen.

Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart

Durch die Prognose zur demografischen Entwicklung in Bottrop sowie durch die Berücksichtigung altersspezifischen Pflegequoten wird die Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2027 vorausberechnet. Die Ergebnisse lassen einen weiteren Anstieg der Pflegebedürftigen erwarten. Der Anstieg bezieht sich auf einzelne Altersklassen. Durch die letzten Pflegestatistiken liegen Erkenntnisse darüber vor, wie Pflegebedürftige in den jeweiligen Altersklassen versorgt wurden. Dabei findet eine Unterscheidung zwischen dem Bezug von Pflegegeld, der Pflege durch ambulante Dienste oder der Versorgung in vollstationären Einrichtungen statt.

Der Anteil der Pflegebedürftigen in der stationären Versorgung ist in den vergangenen Jahren in allen Altersklassen zurückgegangen. Dieser Rückgang ist vor allem auf eine steigende Anzahl pflegebedürftiger Personen bei gleichzeitig konstanter Kapazität in den stationären Pflegeeinrichtungen zurückzuführen. Für die prognostizierte Nachfrage nach den Versorgungsarten wird daher auf die Durchschnittswerte aus den Pflegestatistiken 2019 bis 2021 zurückgegriffen.

Tabelle 12: Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigkeit nach Altersklassen und Versorgungsarten

	unter 65 Jahre			65 - 74 Jahre			75 - 84 Jahre			85 Jahre und älter		
	Pflege- geld	ambul. Dienste	vollstat. Pflege	Pflege- geld	ambul. Dienste	vollstat. Pflege	Pflege- geld	ambul. Dienste	vollstat. Pflege	Pflege- geld	ambul. Dienste	vollstat. Pflege
Anteile nach Versorgungsarten aus dem Durchschnitt der Pflegestatistiken 2019 und 2021												
	84,7 %	11,6 %	3,7 %	70,5 %	19,1 %	10,4 %	62,1 %	22,6 %	15,2 %	44,5 %	25,5 %	29,9 %
Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart bis 2027												
2024	1.329	182	59	950	258	141	1.581	575	388	1.383	793	929
2025	1.330	182	59	981	266	145	1.547	563	379	1.425	818	958
2026	1.330	182	59	1.013	275	150	1.513	551	371	1.470	843	988
2027	1.331	183	59	1.047	284	155	1.480	539	363	1.515	869	1.018

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Prognose durch das Sozialamt

Die zukünftige Nachfrage ergibt sich durch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und Pflegebedürftigkeit sowie durch die durchschnittliche Versorgungsnachfrage aus den Jahren 2019 und 2021. Die Tabelle zeigt auf, wie sich die absolute Nachfrage nach den bislang verwendeten Altersklassen verändert.

Eine grundsätzlich konstante Nachfrage wird bei Personen unter 65 Jahre vorausberechnet. Die Anzahl der unter 65-Jährigen bleibt in den kommenden Jahren voraussichtlich ziemlich unverändert, wodurch sich diese Entwicklung ableiten lässt. Bei den mittleren Seniorinnen und Senioren (75 bis 84 Jahre) wird ein weiterer Rückgang der Personen in der Altersklasse vermutet. Diese Vermutung drückt sich auch in dem prognostizierten Rückgang der Pflegebedürftigen aus.

Dagegen steigt die Nachfrage nach pflegerischer Unterstützung in den Altersklassen der jungen Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre) und der hochbetagten Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter), da in diesen Altersklassen weiterhin ein Anstieg der Personenzahl angenommen wird. Mittelfristig ist zu erwarten, dass weitere Personen aus der Baby-Boomer-Generation in das junge Seniorenalter kommen, was die Nachfrage weiter steigen lassen wird. Allerdings werden auch die jungen Seniorinnen und Senioren älter. Dies wird dann auch Auswirkungen auf die bislang negative Nachfrageprognose bei den Seniorinnen und Senioren zwischen 75 und 84 Jahren haben.

Die folgenden Berechnungen fassen die bisherige Vorausberechnung zusammen. Die Ergebnisse zeigen auf, welche Nachfrage in den jeweiligen Versorgungsarten bis 2027 zu erwarten ist.

Tabelle 13: Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsarten

	Pflegegeld	ambulante Dienste	vollstationäre Pflege	insgesamt
Aus den Pflegestatistiken 2017 und 2021				
2017	2.898	1.239	1.326	5.463
2019	3.750	1.704	1.329	6.783
2021	5.553	1.425	1.302	8.280
Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigen bis 2027				
2024	5.242	1.808	1.516	8.567
2025	5.283	1.829	1.541	8.653
2026	5.327	1.851	1.568	8.745
2027	5.373	1.874	1.595	8.842

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Prognose durch das Sozialamt

Ausgehend von den (1) Ergebnissen der letzten offiziellen Pflegestatistik 2021, der (2) prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, (3) den altersspezifischen Pflegequoten und den (4) bislang bekannten Verteilungen der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart konnte die zukünftige Nachfrage der pflegerischen Unterstützung vorausberechnet werden.

Die Berechnungen gehen dabei von einer Relativierung des zuletzt stark überdurchschnittlichen Anstiegs von Personen mit Pflegegrad 1 aus, welche durch die Pflegestatistik in die Gruppe der Pflegegeldempfangenden eingeordnet werden. Demgegenüber wird eine Zunahme von Personen prognostiziert, die ambulante Pflegedienste in Anspruch nehmen. Der bereits in der vergangenen Pflegeplanung errechnete Nachfrageanstieg von Personen in der vollstationären Dauerpflege wird bestätigt.

Die Prognose bis zum Jahr 2027 geht demnach davon aus, dass der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit für die meisten Pflegebedürftigen die Regel bleibt. Dabei spielen pflegende Angehörige weiterhin die größte Rolle in der Versorgung (knapp 5.400 Personen greifen auf das Pflegegeld zurück). Die Bedeutung der ambulanten Dienste wächst jedoch ebenfalls. Rund 1.900 Personen greifen in der häuslichen Pflege auf die ambulanten Dienste zurück. Über 7.200 der insgesamt 8.842 (rund 82 Prozent) Pflegebedürftigen weisen demnach einen Pflegebedarf auf, mit dem sie bei entsprechender Unterstützung dennoch zu Hause bleiben können.

Für eine wachsende Anzahl an Pflegebedürftigen bedarf es aber mit zunehmendem Pflegebedarf auch einer vollstationären Versorgung. Ihre Zahl steigt bis 2027 voraussichtlich auf fast 1.600 Personen (rund 18 Prozent der Pflegebedürftigen). Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die wachsende Gruppe hochbetagter Menschen, bei denen der Pflegebedarf fortgeschritten und bei denen keine häusliche Versorgung mehr bedarfsgerecht ist.

Pflegende Angehörige und der Einsatz von Entlastungsbeträgen bleiben somit für einen Großteil der Pflegebedürftigen von Bedeutung. Daneben bilden die ambulanten Dienste eine weitere entscheidende Säule für die häusliche Pflege. Stationäre Einrichtungen stellen die Pflege dann sicher, wenn der Verbleib Zuhause nicht mehr möglich ist. Sie werden insbesondere im hochbetagten Alter und bei zunehmenden Beeinträchtigungen wichtig. In allen Versorgungsarten wird ein Anstieg der Nachfrage durch eine grundsätzlich steigende Anzahl pflegebedürftiger Personen in Bottrop erwartet.

Die bisherigen Prognosen dienen zum einen der Erkenntnis, dass die Pflegebedürftig in Bottrop auch zukünftig steigen wird. Diese Entwicklung ergibt sich durch eine steigende Anzahl von älteren Menschen und einer zusätzlich wachsenden Lebenserwartung. Hinzu kommt ein neues Begutachtungsverfahren seit dem letzten Pflegestärkungsgesetz. Seitdem kann nicht nur pflegebedürftigen Menschen ein Pflegegrad zugesprochen werden, sondern auch denjenigen, welche in ihrer Selbständigkeit und Alltagsbewältigung eingeschränkt sind. Pflegebedürftigkeit geht demnach in vielen Fällen mit einem weiterhin hohen Maß an Selbständigkeit einher. Dennoch bedarf es neben den Angehörigen an einer Infrastruktur vor Ort, welche die Bedarfe in häuslicher oder vollstationärer Umgebung deckt. Das nächste Kapitel umfasst die verbindliche Bedarfsplanung und geht dieser Frage nach.

Die bisherigen Ergebnisse (demografische Entwicklungen, Entwicklung der Pflegebedürftigkeit, Prognose zu nachgefragten Versorgungsart) liefern eine Grundlage die verbindliche Bedarfsplanung. Sie wird im folgenden Abschnitt formuliert.

Verbindliche Bedarfsplanung

Die verbindliche Bedarfsplanung ist ein Steuerungsinstrument, welches die Kommunen durch das Alten- und Pflegegesetz NRW wahrnehmen können. **So wird durch den Einsatz einer verbindlichen Bedarfsplanung die zukünftige Förderung von teil- und vollstationären Einrichtungen von zuvor festgestellten Bedarfen abhängig gemacht.** Sie ermöglicht demnach die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher Angebote in der (1) vollstationären Dauerpflege, der (2) Kurzzeitpflege und der (3) Tagespflege. Das Gesetz legt die Anforderungen und die Steuerungsmöglichkeiten der verbindlichen Bedarfsplanung wie folgt fest:

„Wenn die Planung nach Absatz 1 Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach diesem Gesetz sein soll, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt bezogen sein. Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.“ (§ 7 Absatz 6 APG NRW)

Für die Bedarfsfeststellungen sind nach dem Gesetzestext Vorausberechnungen für die kommenden drei Jahre vorgesehen. Die verbindliche Bedarfsplanung ist seit vielen Jahren eine Steuerungsmöglichkeit, welche in Bottrop eingesetzt wird. Ihre Ergebnisse führten zu einer Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur in Bottrop. Es folgt ein Rückblick auf bisherige Bedarfsplanungen.



Rückblick auf die vergangenen Bedarfsplanungen

Die verbindlichen Bedarfsplanungen der vergangenen Jahre stellten Bedarfsdeckungen in den Bereichen der Tagespflege, der Kurzzeitpflege und zuletzt auch in der vollstationären Dauerpflege fest. Die Bedarfe wurden öffentlich bekannt gemacht und ausgeschrieben. Einige Angebotserweiterungen sind bereits fertiggestellt, andere befinden sich noch in der Entwicklung. Es folgt eine Übersicht:

Tagespflege

Die Tagespflege ist ein Angebot, das durch Pflegebedürftige in der häuslichen Versorgung genutzt wird. Es entlastet insbesondere die pflegenden Angehörigen, da es Auszeiten der Pflege bedeutet. Durch die verbindlichen Bedarfsplanungen in den vergangenen Jahren wurde dieser Versorgungsbereich gestärkt. Nachdem zunächst eine zusätzliche Tagespflege ihre Arbeit im Bereich der Innenstadt (Am Lamperfeld) aufnahm, konnte im Anschluss das Angebot in Kirchhellen gestärkt werden. In Kirchhellen standen bislang keine Tagespflegeplätze zur Verfügung. Seit diesem Jahr kann eine Tagespflege nun in Kirchhellen-Mitte nachgefragt werden. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund einer wachsenden Anzahl zu Hause lebender pflegebedürftiger Personen erfreulich wie notwendig.



Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist ebenfalls ein Angebot, das den Verbleib von Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit sowie deren Angehörige unterstützt. Es ermöglicht eine temporär stationäre Pflege. Sie erlangt häufig nach Krankenhausaufenthalten oder bei einer Verhinderung der pflegenden Angehörigen Bedeutung. Nach der Kurzzeitpflege kehren viele Personen wieder in ihre eigene Häuslichkeit zurück. Dieses Angebot erweitert neben der Tagespflege die Versorgungslage zu Hause.

Die verbindlichen Bedarfsplanungen haben in den vergangenen Jahren zu einer Erweiterung des Angebotes geführt. So entstehen derzeit 20 neue solitäre Kurzzeitpflegeplätze im Bottroper Süden. Diese werden in der Nähe zum Hauptbahnhof in Verbindung mit komplementären Angeboten entwickelt. Außerdem konnte der räumlichen Unterversorgung in Kirchhellen begegnet werden. Dort werden zukünftig 20 separate Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen.

Vollstationäre Dauerpflege

In Pflegeplanung 2021 erfolgte erstmals eine Bedarfsermittlung an zusätzlichen Plätzen in der **vollstationären Dauerpflege**. Insgesamt 160 Plätze werden zusätzlich benötigt, um die steigenden Bedarfe decken zu können. Um bislang unterversorgte Räume zu stärken, erfolgten Ausschreibungen für die Bezirke Batenbrock-Nord (41) / Boy (51) und Kirchhellen (Bezirke 71 bis 74). Für beide Ausschreibungen fanden sich Interessenten, so dass sich jeweils 80 zusätzliche Pflegeplätze in den Planungsphasen befinden. In Kirchhellen erfolgt die Entwicklung in Verbindung mit den gleichzeitig ausgeschriebenen Kurzzeitpflegeplätzen (siehe vorheriger Absatz).

Die Ergebnisse der verbindlichen Bedarfsplanung haben in der Vergangenheit somit zu Ausschreibungen geführt, durch welche die pflegerische Infrastruktur in Bottrop bedarfsgerecht und raumbezogen erweitert werden konnte. In den nächsten Abschnitten erfolgt die Fortschreibung.



Informationen zur Fortschreibung

Bislang basierte die verbindliche Bedarfsplanung auf statistischen Auswertungen und Vorausberechnungen. Schon länger war geplant, diese Methodik durch Beteiligungsformate zu stärken. Durch personelle Unterstützung in der Pflegeplanung kann dieses Vorhaben nun umgesetzt werden.

Im ersten Halbjahr 2024 wurde ein Konzept zur Erweiterung und Stärkung der Kommunalen Pflegeplanung vorgestellt. Die Neuerungen bauen auf den bekannten Strukturen auf. Das Konzept beinhaltet unter anderem die Beteiligung der Akteure der Bottroper Pflegelandschaft. In einer digitalen Befragung wurden alle Anbietenden um ihre Einschätzungen zur aktuellen und zukünftigen Situation in ihrem Pflegebereich gefragt. Die Befragung deckte Angebote der ambulanten Dienste, der Tages- und Kurzzeitpflege sowie der vollstationären Dauerpflege ab. Somit wurden alle Akteure beteiligt, welche für die häusliche wie auch stationäre Versorgung von Bedeutung sind. Die Ergebnisse der Befragung erweitern die Qualität der verbindlichen Bedarfsplanung und der Prognosen in den unterschiedlichen Versorgungsarten. Zuvor ergaben sich die Prognosen ausschließlich über statistische Auswertungen.

Die Beteiligung wird in Zukunft halbjährig durchgeführt und dementsprechend ein fester Bestandteil der Kommunalen Pflegeplanung und der verbindlichen Bedarfsplanung.

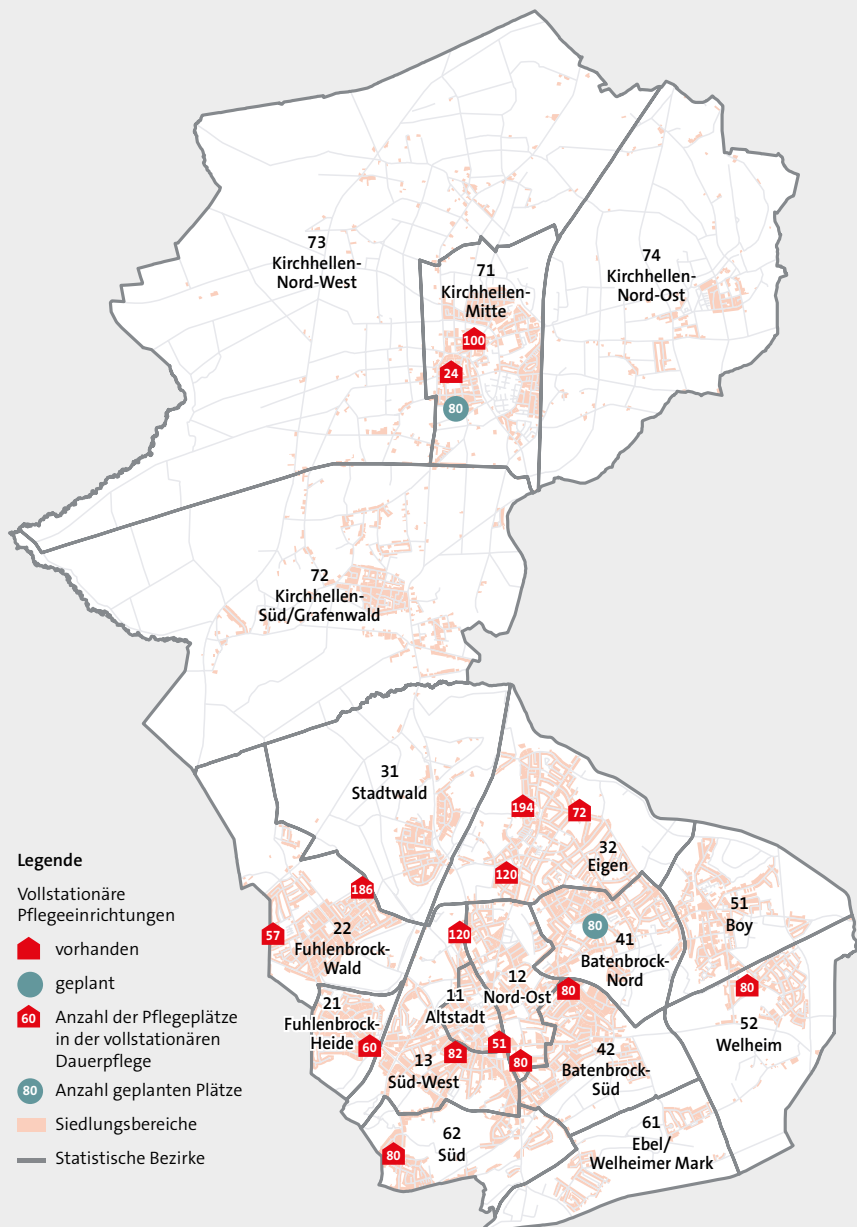
Die Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung erfolgt – wie im APG vorgeschrieben – für die kommenden drei Jahre. Daher werden in diesem Kapitel die Bedarfsdeckungen bis zum Jahr 2027 analysiert. Berücksichtigung finden die (1) vollstationäre Dauerpflege, die (2) Kurzzeitpflege und die (3) Tagespflege. Als Grundlage dienen unter anderem die in den vorherigen Kapiteln erstellten Vorausberechnungen. Hinzu kommen dann auch die Einschätzungen der Pflegeanbieterinnen und Anbieter. Zunächst erfolgt die verbindliche Bedarfsplanung für die vollstationäre Dauerpflege.



Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege

Die vollstationäre Dauerpflege stellt gerade bei Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen eine mitunter alternativlose Säule in der pflegerischen Versorgung dar. Ihr Angebot ist dann wichtig, wenn ein Verbleib in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr möglich ist. Berechnungen im Kapitel „Entwicklung der Pflegebedürftigkeit“ haben an vorheriger Stelle verdeutlicht, dass insbesondere bei Pflegebedürftigen mit den Pflegegraden 4 und 5 eine vollstationäre Versorgung wichtig ist. Vor den rechnerischen Prognosen zur Bedarfsdeckung vollstationärer Pflegeplätze in den nächsten Jahren erfolgt zunächst eine Darstellung bestehender und zukünftiger Angebote in Bottrop. Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die Kapazitäten im Stadtgebiet aktuell verteilen und zukünftig darstellen werden.

Abb. 22: Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen in Bottrop



Insgesamt gibt es in Bottrop derzeit 15 Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege. Ein Großteil der Standorte und der Angebote konzentriert sich auf Alt-Bottrop. Hier befinden knapp 91 Prozent der bestehenden Kapazitäten. Weniger als zehn Prozent der Dauerpflegeplätze liegen in den Kirchhellener Bezirken. Diesem Ungleichgewicht wurde mit einer Bedarfsausschreibung und Entwicklung von 80 zusätzlichen Plätzen in Kirchhellen-Mitte begegnet. Auch im Bezirk 41 Batenbrock-Nord stehen zukünftig 80 Plätze zur Verfügung. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Gesamtkapazitäten in Bottrop.

Tabelle 14: Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen in Bottrop

Name der Einrichtung	Dauerpflege	spezialisierte Pflege
Bestehend		
Alloheim Seniorenresidenz Christophorus	60	
Alloheim Seniorenresidenz Haus am Ehrenpark	51	
AWO Ernst-Löchelt-Seniorenzentrum	194	
AWO Seniorenzentrum Fuhlenbrock	57	
AWO Seniorenzentrum Schattige Buche	72	
Caritas Lorenz Werthmann Haus	24	
Caritas St. Hedwig	120	
Caritas St. Johannes	100	
Caritas St. Teresa	186	
Diakonie Seniorenzentrum Hans Dringenberg	80	
Diakonie Seniorenzentrum Käthe Braus	82	
DRK - Haus Rottmannsmühle	80	
KWA Stift Urbana	120	
Malteserstift St. Suitbert	70	10
Pflege Plus Seniorenzentrum am Ostring	80	
Summe	1.386	10
Vollstationäre Dauerpflegeplätze gesamt	1.386	
Zukünftig		
Comunita Bottrop Kirchhellen	80	
Diakonie Bottrop Batenbrock-Nord	80	
Summe	160	
Mittelfristige Kapazitäten		
Voraussichtlich bis 2027	1.546	

Stadt Bottrop: Sozialamt

Die 15 Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege verfügen über eine Gesamtkapazität von 1.386 Plätzen. Im Jahr 2015 gab es die letzte Erweiterung der Pflegeplätze durch eine zusätzliche Einrichtung. Seitdem ist die Anzahl der Plätze nahezu konstant geblieben. 2018 führte die gesetzlich festgelegte Einzelzimmerquote zu einer Angebotsreduzierung. Diese wurde durch entsprechende Umbaumaßnahmen in allen betroffenen Einrichtungen wieder aufgehoben.

Die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop hat in der Pflegeplanung 2021 dazu geführt, dass der Bedarf an zusätzlichen Dauerpflegeplätzen festgestellt worden ist. Bei den Ausschreibungen wurde darauf geachtet räumliche Unterversorgungen abzubauen. So bezogen sich die Ausschreibungen auf Kirchhellen (statistische Bezirke 71 bis 74) sowie auf die Bezirke Batenbrock-Nord und Boy (statistische Bezirke 41 und 51). Erfolgreiche Bewerbungen führten dazu, dass im Verlauf des Jahres 2022 Bedarfsbestätigungen erteilt wurden. Bis voraussichtlich 2027 steigt die Kapazität in der vollstationären Dauerpflege daher um 160 Plätze. Somit stehen zukünftig 1.546 Dauerpflegeplätze in Bottrop zur Verfügung.

Neben der klassischen vollstationären Dauerpflege gibt es in Bottrop mittlerweile auch Angebote der **anbieterverantworteten Wohngemeinschaften**. Für sie gelten die selben gesetzlichen Regelungen wie für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot. Diese sind im Wohn- und Teilhabegesetz NRW festgeschrieben.¹⁹ Die Betreibenden müssen daher Anforderungen an das Personal, die Wohnqualität, aber auch Mitbestimmungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner beachten. Eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft besteht aus maximal 24 Personen, welche sich auf Wohngruppen aufteilen. Die Wohngemeinschaften gelten als alternative Wohnform zu den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, da auch hier pflegebedürftige Menschen dauerhaft leben und versorgt werden. Die Kapazitäten werden daher in der verbindlichen Bedarfsplanung der vollstationären Dauerpflege berücksichtigt. Sie unterliegen jedoch nicht der verbindlichen Bedarfsplanung und somit auch nicht der bedarfsgerechten Steuerung der Kommunen.

Die folgende Abbildung bietet eine Übersicht über aktuelle und geplante anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in Bottrop.

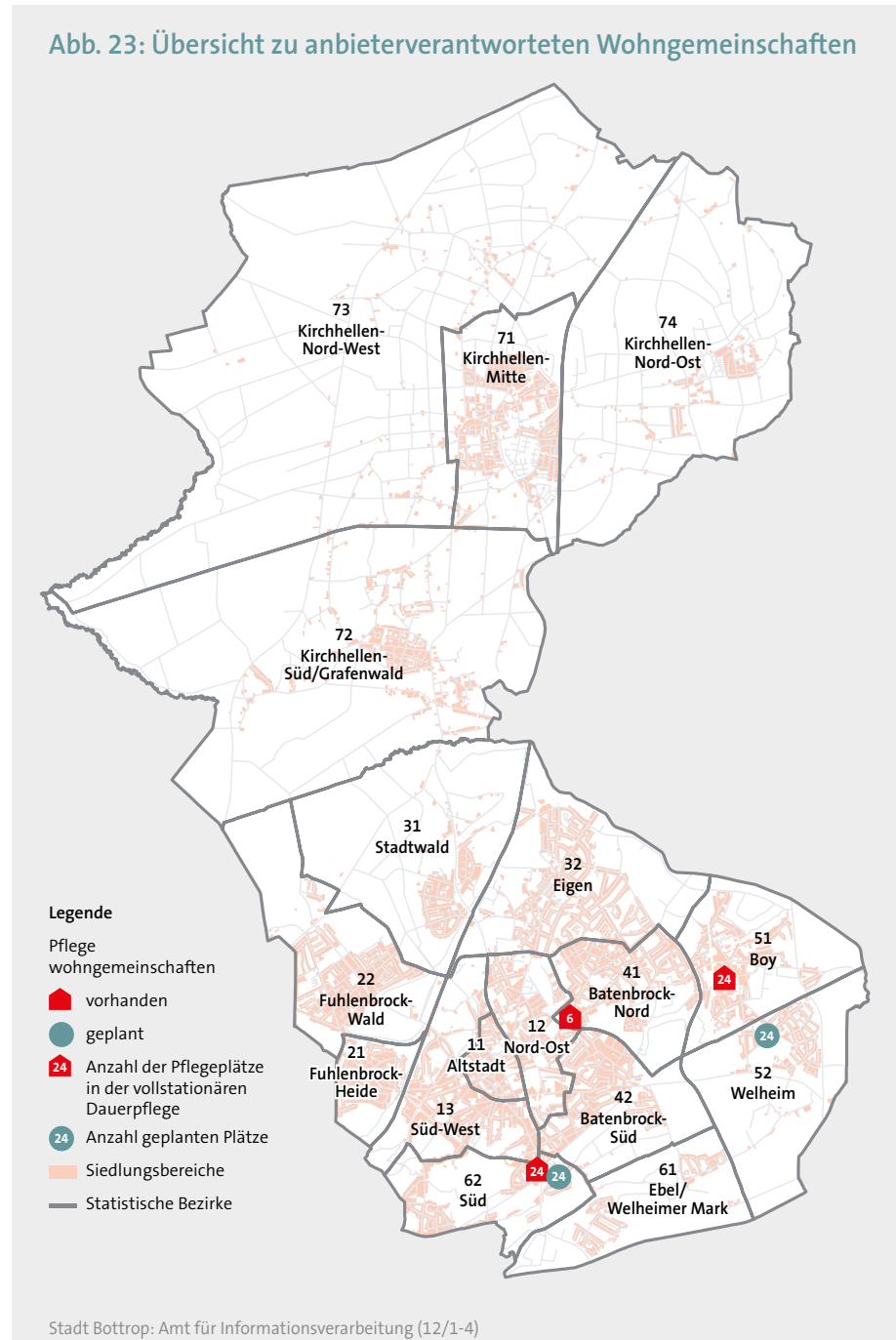
Tabelle 15: Übersicht zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften in Bottrop

Name der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften	Dauerpflege	Spezialisierte Pflege
Bestehend		
Diakonie Pflegeräume im Quartier	24	
Pflege Vetter	24	
Pro Air		6
Summe	48	6
Plätze Wohngemeinschaften insgesamt	54	
Geplant		
Lehmkuhle	24	
Welheim	24	
Summe	48	
Mittelfristige Kapazitäten		
Voraussichtlich bis 2026/2027	102	

¹⁹ § 26 WTG NRW

Derzeit gibt es im Stadtgebiet drei anbieterverantwortete Wohngemeinschaften, die zusammen 54 Plätze aufweisen. Neben zwei klassischen Wohngemeinschaften findet sich auch ein spezialisiertes Angebot in Form einer Beatmungs-Wohngemeinschaft. Zwei weitere Wohngemeinschaften befinden sich zudem im Bau beziehungsweise in der konkreten Planung. Nach deren Fertigstellung kommen 48 weitere Plätze hinzu. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der bestehenden und der zukünftigen Wohngemeinschaften in Bottrop auf.

Abb. 23: Übersicht zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften



Die derzeitigen und zukünftigen Wohngemeinschaften befinden sich alle in Alt-Bottrop. Im Kirchhellener Raum besteht absehbar kein entsprechendes Angebot. Räumliche Empfehlungen könnten daher bei etwaigen Anfragen ausgesprochen werden.

Da die Pflegewohngemeinschaften eine alternative Wohnform zu den vollstationären Dauerpflegeplätzen darstellen, können sie in die Angebotsstruktur der stationären Pflege einbezogen werden. Die folgende Abbildung listet die zusammengefassten Kapazitäten bis 2027 auf.

Tabelle 16: Übersicht zu stationären Pflegeangeboten in Bottrop

	vollstationäre Dauerpflege	anbieterverantwortete Pflegewohngemeinschaften	Kapazitäten insgesamt
2024	1.386	54	1.440
2025	1.386	54	1.440
2026	1.386	102	1.488
2027	1.546	102	1.648

Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Darstellung)

Aktuell stehen in Bottrop 1.440 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung, welche sich aus Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot sowie anbieterverantworteten Pflegewohngemeinschaften zusammensetzen. Durch die verbindliche Bedarfsplanung 2021 und entsprechenden Ausschreibungen werden zwei zusätzliche vollstationäre Einrichtungen der Dauerpflege die Kapazitäten zukünftig um 160 Plätze erweitern. Außerdem werden zwei weitere anbieterverantwortete Pflegewohngemeinschaften mit insgesamt 48 Plätzen erwartet. Durch diese Entwicklungen stehen bis 2027 voraussichtlich 1.648 Plätze mit stationärer Pflege zur Verfügung.

Die folgende Abbildung stellt das erwartete Angebot der prognostizierten Nachfrage an vollstationärer Pflege gegenüber. Die Nachfrage wurde in den vorherigen Kapiteln vorausberechnet. Entsprechend den Anforderungen aus dem APG NRW erfolgt der Vergleich und die verbindliche Bedarfsplanung für die kommenden drei Jahre und somit bis zum Jahr 2027.

Tabelle 17: Prognostizierte Bedarfsdeckung in der vollstationären Dauerpflege bis 2027

Stationäre Pflegeplätze					
	Vollstationäre Pflegeplätze	Alternative Wohnformen	insgesamt	Nachfrage	Bedarfsdeckung
Aus der letzten offiziellen Pflegestatistik 2021					
2021	1.361	38	1.399	1.302	97
Prognose bis 2027					
2024	1.386	54	1.440	1.516	-76
2025	1.386	54	1.440	1.541	-101
2026	1.386	54	1.440	1.568	-128
2027	1.546	102	1.648	1.595	53

Stadt Bottrop: Sozialplanung (eigene Darstellung)

Die errechnete Prognose zur Nachfrageentwicklung bis 2027 ergibt sich auf Grundlage der offiziellen Pflegestatistik und der Einwohnerstatistik. So steigt die Nachfrage in der vollstationären Pflege auf knapp 1.600 Personen. Wie auch schon in den vergangenen Pflegeplanungen übersteigt die Nachfrage damit das aktuelle Angebot. Die fehlende Bedarfsdeckung wird bis zum Jahr 2027 angenommen. Bis dahin werden die Eröffnungen der zuletzt ausgeschriebenen vollstationären Einrichtungen erwartet. Mit den dann zusätzlichen 160 Plätzen ist der Bedarf wieder gedeckt.

Diese Bedarfsdeckung gilt auch räumlich, da sich eine neue Einrichtung in Kirchhellen befinden wird. Hinzu kommen nach jetzigem Stand auch zwei weitere anbieterverantwortete Pflegewohngemeinschaften. Somit stehen bis zum Jahr 2027 insgesamt 1.658 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Dieses Angebot führt dann zu einer quantitativ ermittelten Bedarfsdeckung in der stationären Dauerpflege.

Die statistischen Prognosen bis 2027 führen zu dem Ergebnis, dass mit den bereits zusätzlich ausgeschriebenen Plätzen der vollstationären Dauerpflege der Bedarf gedeckt ist.

Neben den statistischen Auswertungen stehen in diesem Jahr auch die Einschätzungen durch die Anbieterinnen und Anbieter der vollstationären Dauerpflege zur Verfügung. Die Beteiligungsformate werden ab diesem Jahr ein fester Bestandteil in der Pflegeplanung. Die schriftliche und digital durchgeführte Befragung wurde von elf der 15 Einrichtungen beantwortet. Die Antworten geben vielfältige Einblicke in die lokale Situation der Dauerpflege. Daher fließen sie ab dieser Planung in das Ergebnis der verbindlichen Bedarfsplanung ein.

Ergebnisse der Befragung (vollstationäre Dauerpflege)

1. Frage: Wie viele Gäste lebten am Stichtag 30.06.2024 in Ihrer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung

Antwort: 1.004 Gäste in den teilnehmenden Einrichtungen

Dies entspricht 72,5 % der Gesamtkapazität in Bottrop. Die Rückmeldungen umfassen somit einen Großteil des Angebotes.

2. Frage: Wie viele dieser Gäste lebten vor dem Einzug in Ihre Einrichtung nicht in Bottrop?

Antwort: 206

In den Einrichtungen, welche an der Befragung teilgenommen haben, lag der Anteil der Gäste, die nicht aus Bottrop kamen bei rund 20,5 Prozent. Somit ist zu berücksichtigen, dass jeder fünfte Gast in den Bottroper Einrichtungen nicht aus Bottrop kommt.

3. Frage: Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung in Ihrer Einrichtung im ersten Halbjahr 2024?

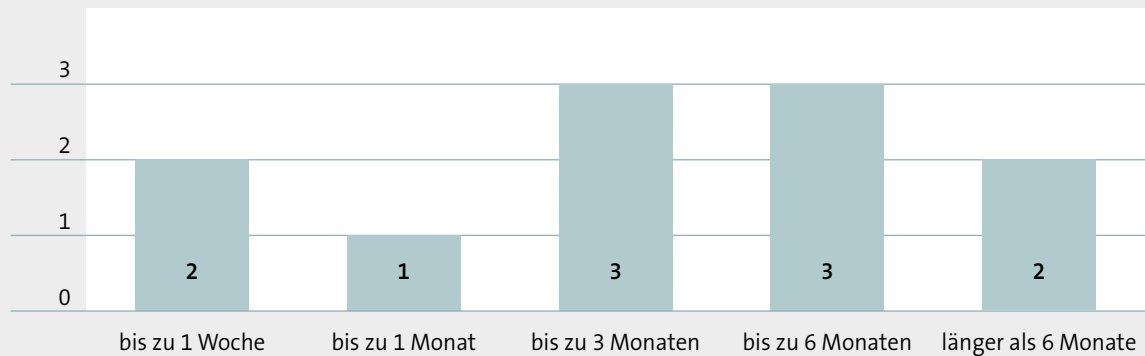
Antwort: 95,1 Prozent

Die durchschnittliche Auslastung der teilnehmenden Einrichtungen betrug 95,1 Prozent. Bei den Antworten betrug der minimale Wert 75 Prozent und der maximale Wert 99,4 Prozent.

4. Frage: Wie lange schätzen Sie zum Zeitpunkt der Befragung die durchschnittliche Wartezeit auf einen vollstationären Dauerpflegeplatz in Ihrer Einrichtung ein?

Antwort: siehe Abbildung

Abb. 24: Wartezeit vollstationärer Dauerpflegeplatz (Juli 2024)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Die Wartezeiten in den Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege zeigen sich im Juli 2024 uneinheitlich. In zwei Einrichtungen war ein kurzfristiger Bezug innerhalb einer Woche möglich. Eine weitere Einrichtung gab an, innerhalb eines Monats neue Gäste aufnehmen zu können. Bei den anderen Einrichtungen ist eine längere Wartezeit einzuplanen. Vereinzelt kann diese länger als sechs Monate betragen. Grundsätzlich standen zum Zeitpunkt der Befragung bei drei Einrichtungen auch Plätze mit vergleichsweise kurzer Vorlaufzeit zur Verfügung.

5. Frage: Wie viele Gäste sind innerhalb des ersten Halbjahres 2024 in Ihre Einrichtung eingezogen?

Antwort: 213

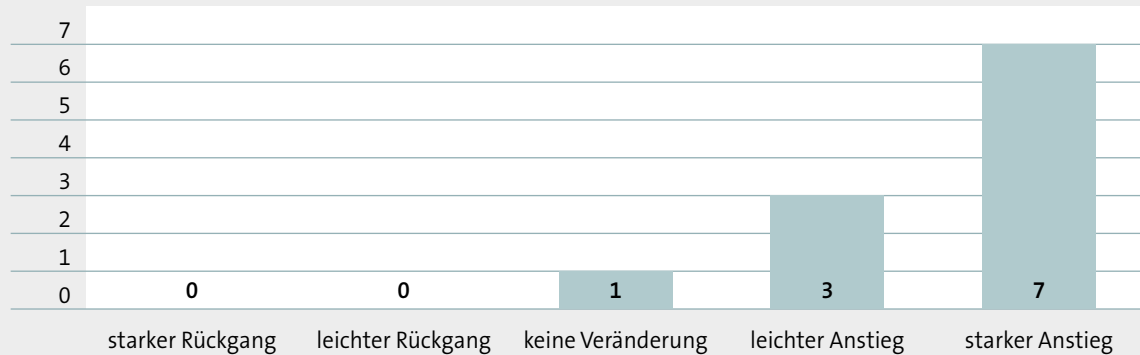
Obwohl die Auslastungsquoten in den Einrichtungen sowie die Wartezeiten zum Teil sehr hoch sind, ist eine Fluktuation deutlich erkennbar. 213 neue Gäste konnten im ersten Halbjahr durch elf der 15 Einrichtungen aufgenommen werden. Dies entspricht knapp 20 Prozent der Gesamtkapazitäten der teilnehmenden Einrichtungen und 1,2 Neuaufnahmen pro Tag.



6. Frage: Wie hat sich die Nachfrage nach Pflegeplätzen in Ihrer Einrichtung vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2024 verändert?

Antwort: siehe Abbildung

Abb. 25: Nachfrageentwicklung vollstationär (erstes Halbjahr 2024)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Keiner der Befragten gibt an, dass die Nachfrage nach vollstationären Dauerpflegeplätzen im ersten Halbjahr 2024 gesunken ist. Nur eine Einrichtung hat keine Veränderung festgestellt. Zehn der elf befragten Einrichtungen haben einen Anstieg der Nachfrage erkannt, sieben von ihnen sogar einen starken. Diese Entwicklung erklärt die zum Teil hohen Auslastungsquoten und vereinzelt langen Wartezeiten. Dennoch haben die vorherigen Antworten auch aufgezeigt, dass vereinzelt freie Kapazitäten vorhanden sind. Ob der Anstieg der Nachfrage auch weiterhin so stark ist, wird in der kommenden Befragung der Anbietenden überprüft.

7. Frage: Suchen Sie für Ihre Einrichtung zum Zeitpunkt der Befragung geschultes Pflegepersonal?

Antwort: 82 Prozent der Einrichtungen suchen geschultes Pflegepersonal. Vier von fünf Einrichtungen sind derzeit auf der Suche nach geschultem Pflegepersonal. Dieses Ergebnis war vor dem Hintergrund der Situation rund um die Fachkräftesicherung in der Pflege zu erwarten.

8. Frage: Glauben Sie, dass die offenen Personalstellen besetzt werden können?

Antwort: ja 22 Prozent, nein 78 Prozent

Ein Großteil der Einrichtungen, die derzeit geschultes Pflegepersonal suchen, glaubt nicht, dass die vakanten Stellen zeitnah besetzt werden können. Demnach scheint bei den meisten Einrichtungen der Personalmangel auch nicht kurzfristig zu überwinden sein. Diese Situation kann dazu führen, dass derzeit vorhandene Kapazitäten nicht dauerhaft gesichert sind.

9. Frage: Befürchten Sie, dass Personalmangel in den kommenden Jahren zu Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb Ihrer Einrichtung führen kann?

Antwort: ja 82 Prozent, nein 18 Prozent

Vier von fünf Einrichtungen befürchten, dass die fehlende Personaldeckung in Zukunft zu Problemen führen wird. Beeinträchtigungen könnten sich in der Qualitätssicherung, durch einen generellen Aufnahmestopp, durch die Ablehnung von hochgradig Pflegebedürftigen und eine zunehmende Unzufriedenheit bei Mitarbeitenden und Gästen ausdrücken.

Zusammenfassung der Befragungsergebnisse

Die Anbieterinnen und Anbieter haben in der Befragung umfangreiche Einblicke in die Situation der vollstationären Pflege gegeben. Die Antworten haben auch Einfluss auf das Ergebnis der verbindlichen Bedarfsplanung. Auslastung und Wartezeiten lassen darauf schließen, dass es bis zur Zusage eines Platzes vor allem dann dauern kann, wenn eine bestimmte Einrichtung nachgefragt wird. Grundsätzlich sind aber Plätze in einzelnen Einrichtungen auch kurzfristig zugänglich. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, dass im ersten Halbjahr 2024 in elf der 15 Einrichtungen über 200 neue Gäste aufgenommen wurden.

Außerdem gaben die meisten Einrichtungen an, dass sie derzeit neues Personal suchen. Viele glauben nicht, dass dieser Personalmangel zeitnah behoben werden kann. Die Personalsituation ist dementsprechend schon heute angespannt. Zukünftig kommen im Bottroper Stadtgebiet durch vergangene Bedarfsausschreibungen noch zwei weitere Einrichtungen hinzu. Der Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal wird daher nochmals steigen. Daher gilt es zunächst die vorhandenen Angebote zu sichern.

Vor diesen Hintergründen führen auch die Ergebnisse der Befragung zu der Schlussfolgerung, dass es keinen Bedarf an zusätzlichen Plätzen in der vollstationären Dauerpflege gibt.

Die Ergebnisse aus der Vorausberechnung der Nachfrage in der vollstationären Dauerpflege sowie der Befragung der Anbieterinnen und Anbieter lassen daher in diesem Jahr folgendes Ergebnis der verbindlichen Bedarfsplanung zu:

Ergebnis

Das Sozialamt stellt eine Bedarfsdeckung an vollstationären Dauerpflegeplätzen in Bottrop bis zum Jahr 2027 fest. Entsprechende Anträge für die Erteilung der Abstimmungsbescheinigung für zusätzliche Kapazitäten der vollstationären Dauerpflege werden daher abgelehnt. Die zentralen Begründungen liegen in der Vorausberechnung einer gedeckten Nachfrage sowie in den Beteiligungsergebnissen der bestehenden Anbieterinnen und Anbieter.

Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege gehört zu den vollstationären Pflegeangeboten, jedoch nicht zur Dauerpflege. Von einer Kurzzeitpflege wird gesprochen, wenn jemand für eine begrenzte Zeit der vollstationären Dauerpflege bedarf. Dies geschieht häufig nach einem Krankenhausaufenthalt oder wenn die häusliche Pflege (zum Beispiel durch Angehörige) temporär ausgesetzt wird. Die Kurzzeitpflege dient daher für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen als Übergangszeit, um die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit wiederherzustellen.

Die Kurzzeitpflegeplätze unterscheiden sich nach eingestreuten, separaten oder solitären Angeboten. Bei der **eingestreuten Kurzzeitpflege** handelt es sich um Dauerpflegeplätze, die in den Pflegeeinrichtungen bei Verfügbarkeit (bei nicht vollständiger Belegung der Einrichtungen) zur Kurzzeitpflege genutzt werden können. Das Angebot ergibt sich nach der jeweiligen Auslastung. Fast alle Einrichtungen in Bottroper bieten eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Bei der **separaten Kurzzeitpflege** sind die Plätze in den vollstationären Pflegeeinrichtungen ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehalten. Ihre Verfügbarkeit hängt daher nicht von Belegungsquoten ab. Allerdings gibt es nur ein geringes Angebot an separaten Plätzen (bislang eine Einrichtung). **Solitäre Kurzzeitpflegeplätze** bestehen in eigenständigen (einzelnen) Einrichtungen. Sie sind somit an keine Einrichtungen der Dauerpflege angebunden und nur für die Kurzzeitpflege zu belegen. Derzeit wird die solitäre Kurzzeitpflege in Bottrop an einem Standort angeboten.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote der Kurzzeitpflege in Bottrop. Sie greift auch diese auf, welche aufgrund von vergangenen Bedarfsausschreibungen zukünftig hinzukommen.



Tabelle 18: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen in Bottrop

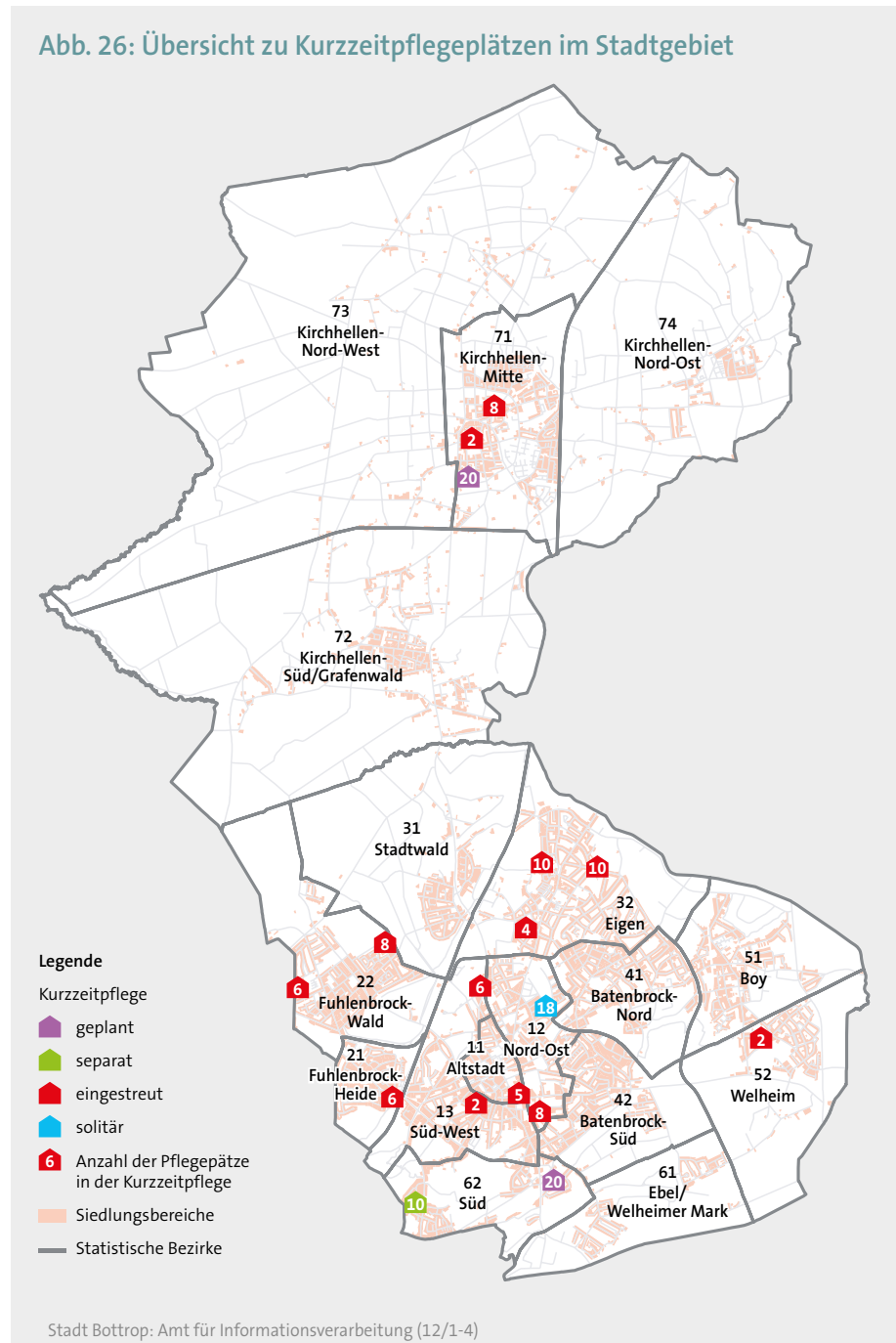
Name der Einrichtung	Eingestreute Kurzzeitpflege	Separate Kurzzeitpflege	Solitäre Kurzzeitpflege
Alloheim Seniorenresidenz Christophorus	6		
Alloheim Seniorenresidenz Haus am Ehrenpark	5		
AWO Ernst-Löchelt-Seniorenzentrum	10		
AWO Seniorenzentrum Fuhlenbrock	6		
AWO Seniorenzentrum Schattige Buche	10		
Caritas Lorenz-Werthmann-Haus	2		
Caritas St. Hedwig	4		
Caritas St. Johannes	8		
Caritas St. Teresa	8		
Diakoniezentrum Bottrop			18
Diakonie Senoiorenzentrum Hans Dringenberg	2		
Diakonie Seniorenzentrum Käthe Braus	2		
DRK - Haus Rottmannsmühle	8		
KWA Stift Urbana	6		
Malteserstift St. Suitbert		10	
Pflege Plus Seniorenzentrum am Ostring	10		
Summe	87	10	18
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt	115		
APD: Leben im Stadtteil Lehmkuhle			20
Comunita Kirchhellen		20	
Summe	87	30	38
Kurzzeitpflegeplätze zukünftig	155		

Stadt Bottrop: Sozialamt (WTG-Behörde, eigene Abfragen)

Derzeit gibt es in Bottrop insgesamt 115 Kurzzeitpflegeplätze. 28 dieser Plätze stehen in Form von separaten oder solitären Plätzen dabei ausschließlich der Kurzzeitpflege zur Verfügung. Rund drei Viertel der Plätze (87) sind somit eingestreut. Sie sind in vollstationären Dauerpflegeplätzen angegliedert und stehen dann zur Verfügung, wenn die Einrichtung nicht vollständig ausgelastet ist. Die entsprechenden Kapazitäten können dann für Gäste der Kurzzeitpflege verwendet werden. Weitere Kurzzeitpflegeplätze (separat und solitär) kommen durch Bedarfsausschreibungen der vergangenen Pflegeplanungen in Zukunft dazu. Die Kapazitäten wachsen dann auf 155 Plätze.

Die folgende Karte zeigt auf, wie sich die unterschiedlichen Kurzzeitpflegeangebote heute und in Zukunft verteilen.

Abb. 26: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen im Stadtgebiet



Die Übersicht verdeutlicht, dass sich nahezu alle Kurzzeitpflegeplätze im Süden der Stadt befinden. Perspektivisch wird der Raum Kirchhellen durch zusätzliche separate Plätze gestärkt. Auch im südlichen Teil kommen neue Plätze hinzu. Mit insgesamt 40 weiteren Plätzen ist die separate und solitäre Kurzzeitpflege durch die vergangenen Bedarfsausschreibungen deutlich gestärkt worden. In den nächsten Abschnitten wird die aktuelle Situation der Kurzzeitpflege eingeordnet. Die Ergebnisse können durch Beteiligungsmaßnahmen erstmalig auch durch Einschätzungen der Anbieterinnen und Anbieter formuliert werden. Zunächst erfolgt eine generelle Einordnung aus bestehendem Angebot und potenzieller Nachfrage.

Angebot und potenzielle Nachfrage

Die Kurzzeitpflegeplätze richten sich an Pflegebedürftige in der eigenen Häuslichkeit und stärken somit bei temporärem Bedarf die ambulante Versorgung. Der bei Pflegegrad 1 zur Verfügung stehende Entlastungsbeitrag wird aufgrund des geringen Unterstützungsbedarfes sowie der fehlenden Kostendeckungen in der Regel nicht eingesetzt. Daher besteht die potenzielle Nachfrageseite aus ambulant versorgten Pflegebedürftigen, welche mindestens einen Pflegegrad 2 aufweisen. Die nächste Tabelle bezieht die Angebote auf diese Zielgruppe.

Tabelle 19: Kurzzeitpflegequote aus Kapazität und potenzieller Nachfrage

	2017	2019	2021
potentielle Zielgruppe	4.104	4.977	5.511
Angebot je 1.000 Personen der Zielgruppe (separat, solitär)	6,8	5,6	5,1
Angebot je 1.000 Personen der Zielgruppe (separat, solitär, eingestreut)	28,0	23,1	20,9

Stadt Bottrop: eigene Berechnungen auf Grundlage der Pflegestatistiken 2017-2021

In den vergangenen Jahren ist die potenzielle Zielgruppe für die Kurzzeitpflege kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2021 (Auswertungen auf Basis der letzten offiziellen Pflegestatistik) gab es über 5.500 Personen (ambulante Pflege, mindestens Pflegegrad 2), für welche die Kurzzeitpflege zum Erhalt der häuslichen Versorgung von Bedeutung sein konnte. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 1.400 Personen seit 2017. Auf 1.000 Pflegebedürftige der Zielgruppe standen 2021 5,1 Plätze an dauerhaft vorgehaltenen Pflegeplätzen (separat, solitär) gegenüber. Diese Quote ist aufgrund der steigenden Anzahl Pflegebedürftiger im Beobachtungszeitraum um 1,7 Punkte gesunken.

Nimmt man auch die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze hinzu, so lag die Quote zuletzt bei 20,9 und war aufgrund der Platzanzahl deutlich höher. Doch auch diese Quote ist aufgrund der letztjährigen Entwicklung rückläufig. Ausschreibungen der vergangenen Pflegeplanungen werden in den kommenden Jahren für ein erweitertes Angebot sorgen. So werden die Quoten durch zusätzliche Angebote (separat und solitär) voraussichtlich wieder steigen. Zur praktischen Einordnung der ermittelten Quoten ist zu beachten, dass die einzelnen Plätze im Jahresverlauf durch mehrere Personen nachgefragt werden können. Die Befragung der Anbietenden machte deutlich, wie viele Pflegebedürftige die Kurzzeitpflege im ersten Halbjahr 2024 wahrgenommen haben.

Tabelle 20: Gästeanzahl in der Kurzzeitpflege (erstes Halbjahr 2024)

Angebotsunterscheidung	1. Halbjahr 2024
separat und solitär	261
Plätze	28
Gäste pro Platz	9,30
eingestreut	176
Plätze errechnet aus Rückmeldungen (73 %)	64
Gäste pro Platz	2,75
Gäste insgesamt	437

Stadt Bottrop: Auswertungen aus eigener Befragung

Im ersten Halbjahr 2024 sind insgesamt 437 Personen in der Kurzzeitpflege versorgt worden. 261 von ihnen (59,7 Prozent) nahmen dabei die insgesamt 28 separaten oder solitären Plätze in Anspruch. Einer dieser Plätze wurde demnach von 9,3 unterschiedlichen Gästen nachgefragt. Auch die solitären Kurzzeitpflegeplätze, die nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bilden eine Säule der Bottroper Kurzzeitpflege. 176 Gäste (knapp 40 Prozent) wurden in den vollstationären Einrichtungen temporär gepflegt. Da vier Einrichtungen nicht an der Befragung teilgenommen haben, dürfte die Anzahl noch etwas höher liegen. Ein solitärer Kurzzeitpflegeplatz konnte im Befragungszeitraum von circa drei unterschiedlichen Gästen belegt werden.

Entgegen der Annahmen aus früheren Pflegeplanungen kann eingestreute Kurzzeitpflege nicht nur in der Theorie, sondern auch praktisch angeboten werden. Sie bilden demnach ebenfalls eine wichtige Säule der Kurzzeitpflege in Bottrop. Die Befragungen werden quartalsweise fortgeführt, wodurch die Nachfrageentwicklung zukünftig auch in Zeitreihen betrachtet werden kann.

Der folgende Absatz fasst weitere Einschätzungen zusammen, die sich aus der Befragung der Anbietenden von separater und solitärer Kurzzeitpflege ergeben haben.

Ergebnisse der Befragung

Die Befragung richtete sich an derzeit zwei separate oder solitäre Einrichtungen der Kurzzeitpflege, welche es in Bottrop gibt.

1. Frage: Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung in Ihrer Kurzzeitpflege im ersten Halbjahr 2024?

Antwort: 96,4 Prozent

Die Angaben lassen auf eine hohe Auslastung der vorhandenen Kurzzeitpflege (separat und stationär) schließen. Wie zuvor ausgeführt, führte die Auslastung dazu, dass 261 unterschiedliche Gäste betreut werden konnten. Die Werte lassen aber auch darauf schließen, dass nicht mehr viele Gäste hinzukommen können. Zusätzliche Nachfrage konnte jedoch durch die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze bedient werden.

2. Frage: Wie lange schätzen Sie die derzeitige Wartezeit auf einen Kurzzeitpflegeplatz in Ihrer Einrichtung ein?

Antwort: bis zu einem Monat

Die hohen Auslastungsquoten führen dazu, dass Kurzzeitpflegeplätze möglichst mit Vorlaufzeit angemeldet werden sollten. Diese Wartezeit sei insbesondere bei akuten Nachfragen zu lang, da eine Versorgung nach Krankenhausaufenthalt innerhalb einer Woche sichergestellt werden müsse. Alternative Angebote bieten dann mitunter die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze. Absehbare Nachfragen, zum Beispiel bei Verhinderungen der pflegenden Angehörigen, sollten aber mit entsprechendem Vorlauf angemeldet werden.

3. Frage: Wie hat sich die Nachfrage nach Plätzen in Ihrer Kurzzeitpflege im ersten Halbjahr 2024 verändert?

Antwort: starker Anstieg der Nachfrage

Beide Einrichtungen gaben bei dieser Frage an, dass die Nachfrage innerhalb des ersten Halbjahres stark eingestiegen sei. So käme es häufig vor, dass Anfragen nicht kurzfristig bedient werden könnten. Diese Angaben decken sich mit der durchschnittlichen Auslastung und Wartezeit.

4. Frage: Wie viele Gäste in Ihrer Kurzzeitpflege aus dem ersten Halbjahr 2024 wohnten nicht in Bottrop?

Antwort: 6,5 Prozent

Die vorhandenen Plätze in der separaten und solitären Kurzzeitpflege werden fast ausschließlich durch Bottroperinnen und Bottroper belegt. Entsprechende Auswertungen zur Kurzzeitpflege lassen sich demnach ohne große Abweichungen auf die lokalen Pflegebedürftigen beziehen. In der vollstationären Dauerpflege lag der Anteil der Auswärtigen deutlich höher (20,5 Prozent).

5. Frage: Schätzen Sie das Kurzzeitpflegeangebot in Bottrop derzeit als ausreichend ein?

(Diese Frage wurde in einem persönlichen Gespräch gestellt.)

Antwort: nein

Einer der beiden Anbietenden gab an, dass das (eigene) Angebot die Nachfrage nicht decken würde. Vor allem spontanen Anfragen könne häufig nicht entsprochen werden. Zusätzliche Plätze könnten aber nur schwer und mit komplementären Angeboten entwickelt werden, um die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen.

Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse

Die Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Angebot, welches durch eine temporär stationäre Versorgung den Verbleib pflegebedürftiger Personen in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen kann. Die ausschließlich der Kurzzeitpflege vorgehaltenen Plätze (separat und solitär) sind mit einer Gesamtanzahl von 28 bislang begrenzt. Die Befragung der Anbietenden ergab jedoch, dass diese Plätze im ersten Halbjahr 2024 von 261 Gästen nachgefragt wurden. Ein Platz kann demnach im Zeitverlauf durch mehr als neun Pflegebedürftige besetzt werden.

Dennoch scheint die Nachfrage das Angebot zu übersteigen, vor allem, wenn der Platz akut benötigt wird. Hinzu kommen auf der Seite des Angebots allerdings auch die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze (87). Die bisherigen Pflegeplanungen gingen davon aus, dass diese Plätze in den vollstationären Pflegeeinrichtungen eher in der Theorie als in der Praxis zur Verfügung stehen. Die durchgeführten Befragungen verdeutlichten allerdings, dass auch die eingestreuten Angebote im ersten Halbjahr 2024 von 176 Personen nachgefragt werden konnten (bei elf von 15 Rückmeldungen durch entsprechende Einrichtungen). Die eingestreute Kurzzeitpflege ist demnach ebenfalls eine wichtige Säule innerhalb der Bottroper Kurzzeitpflege. Dennoch weisen die Auslastungsquoten sowie die Wartezeiten darauf hin, dass eine Erweiterung des Angebotes wichtig wäre. Demografische Entwicklungen sowie der Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen stützen diese Einschätzungen.

Durch vergangene Bedarfsausschreibungen ist diese Erweiterung in Bottrop jedoch absehbar. Insgesamt 40 zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze (20 solitäre sowie 20 separate) werden in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen. Diese decken auch die räumliche Unterversorgung in Kirchhellen ab. Die Herausforderungen bei der Personalsituation werden allerdings noch größer. Von daher gilt es, die bestehenden und zukünftigen Angebote zunächst einmal sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wird zunächst kein weiterer Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen festgestellt. Dementsprechend kommt die verbindliche Bedarfsplanung der Kurzzeitpflege zu folgendem Ergebnis:

Ergebnis

Das Sozialamt stellt eine Bedarfsdeckung an Kurzzeitpflegeplätzen in Bottrop bis zum Jahr 2027 fest. Entsprechende Anträge für die Erteilung der Abstimmungsbescheinigung für zusätzliche Kapazitäten der Kurzzeitpflege werden daher abgelehnt. Die zentralen Begründungen liegen in der Aussicht auf die bestehenden Erweiterungen der Kurzzeitpflegeplätze (separat und solitär) durch vergangene Bedarfsermittlungen, der Möglichkeit der Inanspruchnahme eingestreuter Kurzzeitpflege sowie in der bereits jetzt großen Herausforderung der Personalsicherung.

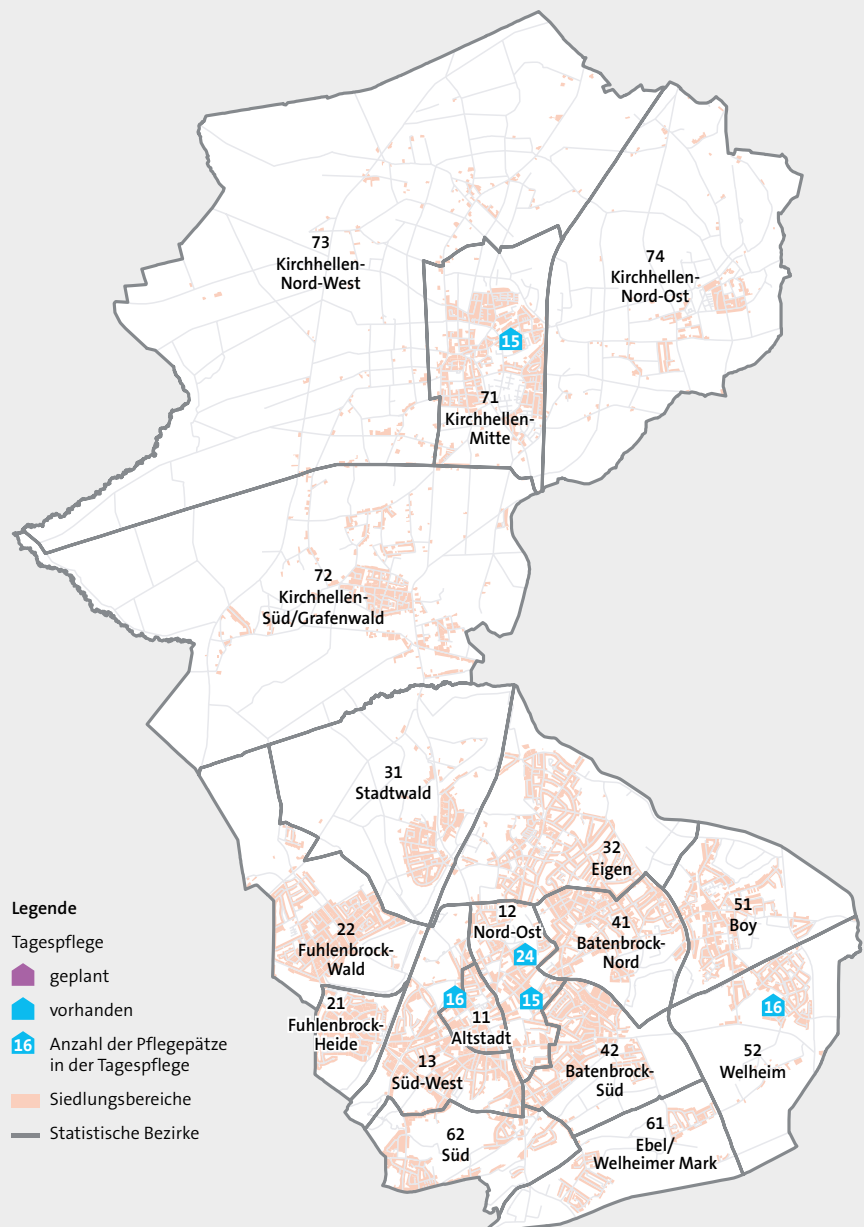


Bedarfsplanung in der Tagespflege

Die Tagespflege ist eine weitere Versorgungsmöglichkeit, die für Pflegebedürftige in häuslicher Pflege sowie für ihre Angehörige von Bedeutung ist. Sie stärkt die ambulante Versorgung. Hier können Pflege- und Betreuungsangebote tageweise gebucht und nachgefragt werden. Durch Bedarfsfeststellungen in den vergangenen Jahren konnte das Angebot deutlich erweitert werden. In diesem Jahr wurden auch die Anbieterinnen und Anbieter zur Situation der Tagespflege befragt. Die Ergebnisse der Beteiligung werden im Verlauf des Kapitels vorgestellt und für die verbindliche Bedarfsplanung eingeordnet.

Die folgende Abbildung bietet zunächst eine Übersicht zu den aktuellen Standorten der Tagespflege in Bottrop.

Abb. 27: Übersicht zu Einrichtungen der Tagespflegeplätzen



In Bottrop gibt es mittlerweile fünf Standorte, an denen Tagespflege angeboten wird. Zwei dieser Standorte sind auf Grundlage der verbindlichen Bedarfsplanungen 2020 am Lamperfeld (Arbeiter-Samariter-Bund) und 2024 in Kirchhellen (Caritas) entstanden. Mit der Eröffnung der Tagespflege in Kirchhellen kann seitdem auch ein Raum versorgt werden, in dem es bislang überhaupt kein Angebot gab. Die anderen vier Standorte befinden sich in Alt-Bottrop. Dabei ist vor allem das Zentrum der Stadt abgedeckt. Perspektivisch wird Tagespflege „Am Germaniahof“ umziehen und neue Räumlichkeiten am Alten Südring belegen. Entsprechende Bescheinigungen sind durch die WTG-Behörde erteilt worden. Derzeit befinden sich die Gebäude in der Bauphase. Durch die Pläne entzerrt sich das Angebot. Der Bottroper Süden wird durch den neuen Standort gestärkt. Die Pflegeplanung begrüßt daher neben modernen Räumlichkeiten auch die räumliche Entwicklung.

Die nächste Tabelle zeigt auf, wie viele Plätze in den verschiedenen Einrichtungen und in Bottrop insgesamt vorhanden sind.

Tabelle 21: Übersicht zu Tagespflegeplätzen in Bottrop

Anbieterinnen und Anbieter	Platzanzahl
ASB Am Germaniahof	15
ASB Am Lamperfeld	15
ASB Zur Gartenstadt	16
Caritas Am Klostergarten	15
Diakoniezentrum Ostring	24
Plätze insgesamt	85

Stadt Bottrop: Sozialamt (WTG-Behörde, eigene Abfragen)

In Bottrop stehen mittlerweile 85 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Das Angebot der Caritas hat zuletzt eine räumliche Unterversorgung geschlossen, da es in Kirchhellen keine Tagespflegeplätze gab. Hier bestehen seit Beginn des Jahres nun auch 15 Plätze. Durch Bedarfsausschreibungen konnten in den vergangenen Jahren insgesamt 30 neue Plätze hinzugewonnen werden. Die folgende Tabelle bezieht das Angebot auf die Nachfrageentwicklung in Bottrop.

Tabelle 22: Tagespflegequote aus Kapazität und potenzieller Nachfrage

	2017	2019	2021	2023
potentielle Zielgruppe	4.104	4.977	5.511	?
Tagespflegeplätze	55	55	70	85
Angebot je 1.000 Personen der Zielgruppe	13,4	11,1	12,7	?

Stadt Bottrop: Auswertungen aus eigener Befragung

Wie in der Kurzzeitpflege besteht auch für die Tagespflege die Annahme darin, dass sich die Nachfrage durch einen bestimmten Teil der Pflegebedürftigen ergibt. Die potenzielle Zielgruppe besteht demnach aus pflegebedürftigen Personen (mindestens Pflegegrad 2) in der eigenen Häuslichkeit. Für sie und ihre Angehörigen kann die Tagespflege eine temporäre Entlastung darstellen. Die Quote der Tagespflegeplätze je 1.000 Personen aus der Zielgruppe lag 2017 bei 13,4. Seitdem ist die Zielgruppe um circa 1.400 Personen gestiegen. Durch die Bedarfsausschreibung einer weiteren Tagespflege, welche seit 2020 aktiv ist, sank die Versorgungsquote jedoch nur geringfügig auf 12,7. In diesem Jahr ist noch eine Einrichtung in Kirchhellen dazugekommen. Die zusätzlichen Kapazitäten können in der nächsten Pflegeplanung dann den aktuellen Zahlen zur Pflegebedürftigkeit gegenübergestellt und die Quote aktualisiert werden. Bislang ist die Versorgungsquote im Beobachtungszeitraum relativ konstant. Inwiefern diese Versorgungsquoten für ein ausreichendes Angebot stehen, zeigen die folgenden Abschnitte.

Um das Angebot und die Nachfrage im Bereich der Tagespflege einzuordnen, werden die Anbieterinnen und Anbieter seit diesem Jahr an der Pflegeplanung beteiligt. Alle Tagespflegeeinrichtungen haben an einer schriftlichen Befragung teilgenommen und konnten die Auswertungen in einem persönlichen Austausch einordnen. Durch die Beteiligungsformate wurden lokale Erkenntnisse gewonnen, welche es in dieser Form bislang nicht gab. Eine Vorstellung der zentralen Ergebnisse folgt in den nächsten Abschnitten.

Ergebnisse der Befragung

1. Frage: Wie groß ist Ihr aktueller Kundenstamm in der Tagespflege?

Antwort: 195

Zum 30.06.2024 zählten die fünf Tagespflegen in Bottrop knapp 200 Personen zu ihrem Kundenstamm. Ein Tagespflegeplatz (von insgesamt 85) ermöglichte zum Zeitpunkt der Befragung somit durchschnittlich 2,3 Personen eine Versorgung.

2. Frage: Wie viele Personen aus Ihrem Kundenstamm wohnen nicht in Bottrop?

Antwort: 15

Die Kapazitäten der Tagespflege werden vorrangig von Bottroperinnen und Bottroper nachgefragt. Nur 15 Personen (7,7 Prozent) des Kundenstamms sind nicht in Bottrop wohnhaft. Die Versorgungsleistungen für Bottrop sind somit hoch, für angrenzende Gebietskörperschaften eher gering.



3. Frage: Wie hat sich die Nachfrage nach Plätze in Ihrer Kurzzeitpflege im ersten Halbjahr 2024 verändert?

Antwort: vier von fünf Einrichtungen: leichter Anstieg der Nachfrage
eine von fünf Einrichtungen: starker Anstieg der Nachfrage

In allen Einrichtungen der Tagespflege ist im ersten Halbjahr ein Anstieg der Nachfrage zu erkennen. Dieser wird unter anderem damit begründet, dass sich die Nachfrage nach den Zeiten und Einschränkungen der Pandemie allmählich wieder normalisiert. Neue Gäste kämen hinzu und Bedenken, welche mit den Kontakten weiterer Gäste verbunden waren, werden abgebaut. Grundsätzlich gelte es aber, das Angebot der Tagespflege wieder stärker in das Bewusstsein der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu rücken.

4. Frage: Können Sie derzeit weitere Tagespflegegäste aufnehmen?

Antwort: ja (fünf von fünf Einrichtungen)

Alle Einrichtungen der Tagespflege gaben an, dass zum Zeitpunkt der Befragung weitere Gäste aufgenommen werden könnten. Somit bestehen trotz der zuletzt gestiegenen Nachfrage noch freie Kapazitäten. Diese erklären sich nach Rücksprache mit den Anbietenden unter anderem dadurch, dass das Vor-Corona-Niveau der Nachfrage noch nicht wieder erreicht worden sei. Außerdem fragten einige Gäste aus finanziellen Gründen weniger Tage nach, als sie eigentlich benötigen würden. Eigenmittel kämen daher seltener zum Einsatz. Hinzu kommt, dass es seit diesem Jahr mit der Tagespflege in Kirchhellen ein zusätzliches Angebot gibt, durch welches die Kapazitäten in Bottroper erweitert wurden.

5. Frage: Suchen Sie derzeit geschultes Pflegepersonal?

Antwort: ja eine von fünf Einrichtungen
nein vier von fünf Einrichtungen

Fast alle Tagespflegeeinrichtungen haben ihre Personalstellen vollständig besetzt. Lediglich eine Einrichtung sucht zum Zeitpunkt der Befragung geschultes Pflegepersonal. Im Gegensatz zu den anderen Pflegebereichen scheint der Personalbedarf in der Tagespflege deutlich gedeckter. Dieser Zustand erklärt sich nach Rückmeldungen der Anbietenden unter anderem durch die geregelten Arbeitszeiten und ausbleibende Schichtdienste. Auch Einsätze am Wochenende finden in der Regel nicht statt.

6. Frage: Befürchten Sie, dass ein Mangel an geschultem Pflegepersonal in den kommenden Jahren zu Beeinträchtigungen führen wird?

Antwort: ja (fünf von fünf Einrichtungen)

Obwohl der Personalbedarf aktuell bei den meisten Einrichtungen gedeckt ist (siehe Frage 5), bestehen für die Zukunft Bedenken. Alle Einrichtungen befürchten, dass sich durch eine veränderte Personalsituation Beeinträchtigungen ergeben könnten. Diese könnten in der Qualitätssicherung oder in einer Einschränkung des Angebotes bestehen. Wie auch in anderen Pflegebereichen besteht in der Tagespflege ebenfalls die Herausforderung, bestehende Kapazitäten und Standards zukünftig sicherstellen zu können.

7. Frage: Schätzen Sie das derzeitige Tagespflegeangebot in Bottrop als ausreichend ein?

(Diese Frage wurde in einem persönlichen Gespräch gestellt.)

Antwort: ja

Die Anbieterinnen und Anbieter sehen derzeit keinen Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten in der Tagespflege. Diese Einschätzung begründet sich in der Möglichkeit, weitere Gäste in den Einrichtungen der Tagespflege aufnehmen zu können. Die zuletzt steigende Nachfrage könne in allen Einrichtungen bedient werden. Die Einrichtungen wünschen sich, die Angebote der Tagespflege noch stärken zu bewerben und in das Bewusstsein der Zielgruppe und deren Angehörigen zu rücken.

Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse

Die Tagespflege ist eine wichtige Säule, um die häusliche Versorgung zu stärken. Die Anzahl der potenziellen Zielgruppe (häusliche Versorgung, mindestens Pflegegrad 2) ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Durch zusätzliche Einrichtungen ist jedoch auch das Angebot erweitert worden, was sich in einer bislang stabilen Versorgungsquote ausrückt. Zu Beginn des Jahres konnte zudem mit einer neuen Tagespflege in Kirchhellen auch eine räumliche Versorgungslücke geschlossen werden.

Die Beteiligung der lokalen Anbieterinnen und Anbieter hat verdeutlicht, dass die derzeitigen Kapazitäten ausreichend sind und keine Bedarfe in zusätzlichen Angeboten bestehen. Zwar sei die Nachfrage im ersten Halbjahr 2024 spürbar gestiegen, doch bedeute diese Entwicklung im Grunde eine Normalisierung auf das Niveau der Zeiten vor der Pandemie. Trotz der erhöhten Nachfrage seien alle Einrichtungen in der Lage, weitere Gäste aufzunehmen. Somit kommt die verbindliche Bedarfsplanung für den Bereich der Tagespflege zu folgendem Ergebnis:

Ergebnis

Das Sozialamt stellt eine Bedarfsdeckung an Tagespflegeplätzen in Bottrop bis zum Jahr 2027 fest. Entsprechende Anträge für die Erteilung der Abstimmungsbescheinigung für zusätzliche Kapazitäten der Tagespflege werden daher abgelehnt. Die zentrale Begründung liegt in freien Kapazitäten in den bestehenden Einrichtungen. Außerdem konnte durch die Eröffnung einer Tagespflege in diesem Jahr die räumliche Versorgungslücke in Kirchhellen geschlossen werden.



Zusammenfassung der verbindlichen Bedarfsplanung

Die verbindliche Bedarfsplanung umfasst nach dem APG NRW einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaft. Sie gilt dementsprechend bis zum Jahr 2027 und zeigt folgende Ergebnisse auf:

- keine Bedarfsermittlung an zusätzlichen Plätzen in der vollstationären Dauerpflege
- keine Bedarfsermittlung an zusätzlichen Plätzen in der Kurzzeitpflege
- keine Bedarfsermittlung an zusätzlichen Plätzen in der Tagespflege

Nach dem Ratsbeschluss wird die vorgestellte Bedarfsplanung verbindlich. Die Kommunale Pflegeplanung wird 2025 fortgeschrieben und die Bedarfsplanung entsprechend überprüft.



Thematische Erweiterungen

In der letzten Pflegeplanung wurde auf Themen hingewiesen, welche bei den Datenanalysen und in Rücksprache mit unterschiedlichen Akteuren auffällig waren. Einige Themen sind daher als eigenständige Schwerpunkte aufgenommen worden. Inhaltlich beziehen sie sich auf die Pflegebedürftigkeit und Versorgung, aber auch auf Situationen, welche Herausforderungen im Alter mit sich bringen können. Ab der diesjährigen Pflegeplanung werden diese Themen aufgegriffen. Es haben bereits einige Beteiligungsformate stattgefunden. Zukünftig können die Analysen vertieft werden. Bei festgestellten Bedarfen sind Formulierungen von Handlungsempfehlungen möglich, um die pflegerischen und altengerechten Strukturen in Bottrop zu stärken. Die thematischen Erweiterungen umfassen folgende Abschnitte:

- Junge Pflegebedürftige
- Ambulante Dienste in der pflegerischen Versorgung
- Sicherung von Pflegepersonal im Qualifikationsmix
- Bezirke mit überdurchschnittlichen Altersstrukturen
- Alleine Leben im Alter

Zu diesen Themen erfolgen in den kommenden Abschnitten erste Einschätzungen. Sie ordnen die jeweilige Situation, (potenzielle) Herausforderungen und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise ein.



Junge Pflegebedürftige

Pflegebedürftigkeit wird in der Regel mit älteren Menschen in Verbindung gesetzt. Die altersspezifischen Auswertungen der Pflegebedürftigkeit haben dagegen aufgezeigt, dass auch viele unter 65-Jährige eine Pflegebedürftigkeit aufweisen. Die folgenden Datenauswertungen untersuchen die Personengruppe genauer. Außerdem wurde in den Beteiligungsformaten nach den jungen Pflegebedürftigen gefragt. Diese Näherungen sollen prüfen, ob es für junge Pflegebedürftige einen besonderen Pflegebedarf gibt.

Tabelle 23: Junge Pflegebedürftige nach Altersklassen

	2017	2019	2021	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
0 bis 24 Jahre	234	324	441	207	88,5
25 bis 54 Jahre	297	363	480	183	61,6
55 bis 64 Jahre	378	489	636	258	68,3
insgesamt	909	1.176	1.557	648	71,3

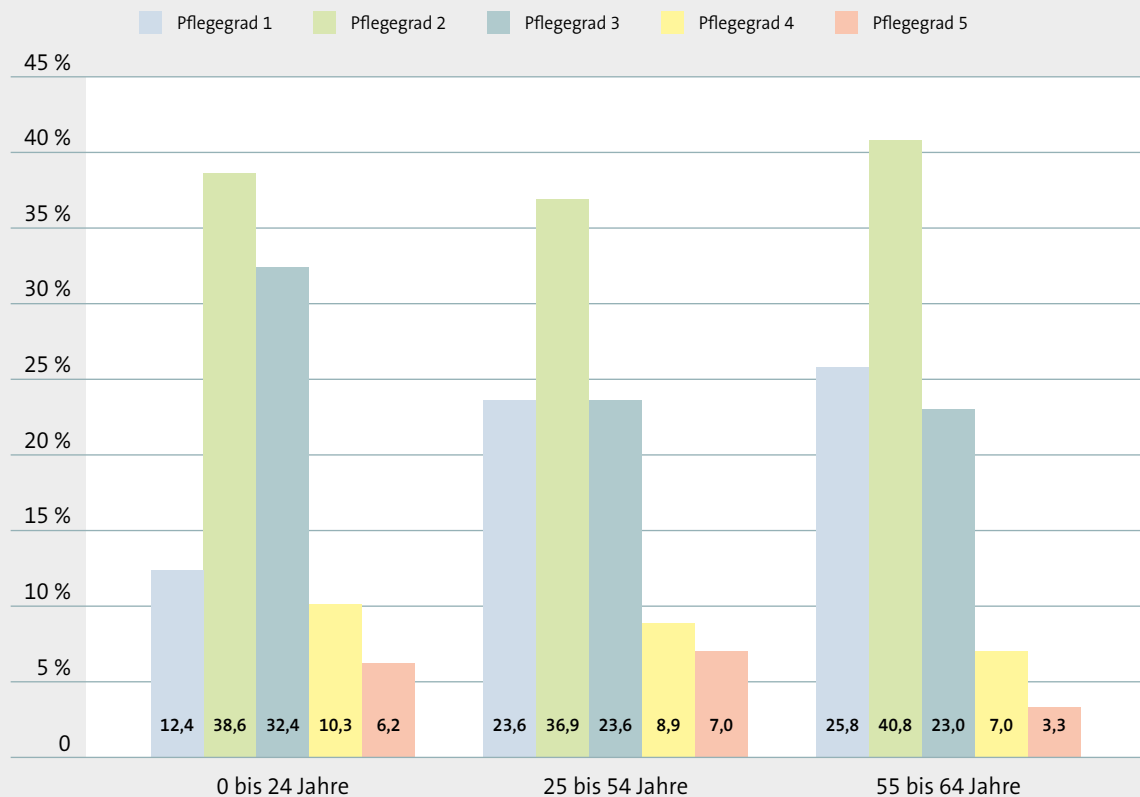
Stadt Bottrop: Pflegestatistik, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Die Anzahl der jungen Pflegebedürftigen insgesamt ist zwischen 2017 und 2021 um über 70 Prozent auf 1.557 Personen gestiegen (knapp 19 Prozent aller Pflegebedürftigen ist somit unter 65 Jahre).
- In Bezug auf die Altersklasse ist die Gruppe der Pflegebedürftigen unter 25 Jahre besonders stark gewachsen (88,5 Prozent).
- Auch in den höheren Altersklassen sind Zuwächse von über 60 Prozent zu erkennen.
- Die allgemeine Pflegestatistik zeigt somit auf, dass Pflegebedürftigkeit in den jüngeren Altersklassen keine Ausnahme darstellt.

Die folgenden Auswertungen ordnen den Pflegegrad der jungen Pflegebedürftigen ein. Es wird deutlich, wie hoch das Ausmaß der Einschränkungen beziehungsweise der verbliebenen Selbständigkeit ist.



Abb. 28: Altersspezifische Pflegequoten unter 65 Jahre

Stadt Bottrop: Pflegestatistik, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Etwas mehr als 70 Prozent der Personen unter 25 Jahre weist die Pflegegrade 2 oder 3 auf, rund 17 Prozent sogar die höchsten Pflegegrade 4 und 5.
- Fast jeder vierte Pflegebedürftige zwischen 25 und 54 Jahren hat den ersten Pflegegrad und verfügt noch über einen hohen Grad der Selbstständigkeit. Rund 60 Prozent sind mit den Pflegegraden 2 oder 3 jedoch auch schon eingeschränkter. Die Pflegegrade 4 oder 5 zeigen sich bei rund 17 Prozent der Pflegebedürftigen in dieser Altersklasse.
- In der Gruppe der 55 bis 64-Jährigen gleicht die Verteilung nach Pflegegraden der vorherigen Altersgruppe. Auch hier spielt der Entlastungsbeitrag eine deutlich größere Rolle als bei den jüngsten Pflegebedürftigen.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit ist bei den unter 65-Jährigen deutlich ausgeprägter, als es die Altersklassen zunächst vermuten lassen. Gerade bei den 0 bis 24-Jährigen ist der geringste Pflegegrad die Ausnahme. In den anderen Altersklassen hat der Entlastungsbeitrag (Pflegegrad 1)²⁰ zwar eine deutlich höhere Bedeutung, doch dominieren auch hier die Pflegegrade, mit welchen zunehmende Einschränkungen verbunden sind. Die hohen Zuwachsraten in allen Altersgruppen lassen darauf schließen, dass bedarfsgerechte Pflege vermehrt auch die Lebensstile und Erwartungen jüngerer Pflegebedürftiger in den Blick nehmen sollte. Für weitere Einschätzungen untersucht der folgende Abschnitt die Art der Versorgung.

²⁰ Personen, die den Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen, werden der Versorgungsart „Pflegegeld“ zugerechnet.

Tab. 24: Versorgungsart bei jungen Pflegebedürftigen (2021)

	Pflegegeld	ambulante Dienste	vollstationäre Pflege
0 bis 24 Jahre	2.898	3.753	5.553
25 bis 54 Jahre	1.239	1.704	1.425
55 bis 64 Jahre	1.326	1.326	1.302

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Bei allen jungen Pflegebedürftigen (unter 65 Jahren) spielen das Pflegegeld und die Versorgung durch Angehörige die mit Abstand größte Rolle in der Versorgung.
- Fast alle Pflegebedürftigen unter 25 Jahren werden durch Angehörige (wahrscheinlich die Eltern) unterstützt, nur ganz vereinzelt erfolgt der Einsatz von ambulanten Diensten.
- Bei den Pflegebedürftigen zwischen 25 und 54 Jahren sieht es ähnlich aus, wobei in dieser Personengruppe die Versorgung durch ambulante Dienste schon etwas erkennbarer wird.
- Auch bei den Pflegebedürftigen zwischen 55 und 64 Jahren übernehmen in der Regel die Angehörigen die Pflege. Neben den ambulanten Diensten wird aber von einigen wenigen Pflegebedürftigen auch die vollstationäre Dauerpflege nachgefragt.

Obwohl bei allen jungen Pflegebedürftigen zum Teil hohe Pflegegrade und Beeinträchtigungen vorhanden sind, wird die Pflege durch ambulante Dienste kaum nachgefragt. Hier sind es die Angehörigen (Eltern, Eheleute etc.), welche die persönliche und häusliche Pflege sicherstellen. Die Erfahrungswerte der pflegenden Angehörigen werden perspektivisch in die Pflegeplanung mitaufgenommen.



Zusammenfassung und Ausblick

In Bottrop sind knapp 19 Prozent aller Pflegebedürftigen unter 65 Jahre alt. Ihre Anzahl ist zwischen 2017 und 2021 um 71,3 Prozent auf rund 1.500 Personen gestiegen. Dabei wird deutlich, dass Pflegebedürftigkeit auch in sehr jungen Lebensjahren eintreten kann. Sie ist daher nicht nur auf Seniorinnen und Senioren zu beziehen.

Weitere Analysen haben aufgezeigt, dass nicht wenige der jungen Pflegebedürftigen hohe Grade der Beeinträchtigung aufweisen. Dieser Zustand erfordert entsprechende Pflege- und Unterstützungsbedarfe. Dieser Bedarf wird in der Regel durch pflegende Angehörige gedeckt. Ambulante Dienste werden erst mit steigendem Alter - und selbst dann immer noch deutlich nachrangig - nachgefragt. Über die häusliche Lebenssituation der jungen Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ist bislang wenig bekannt. Ebenso wenig über altersspezifische Bedarfe in der Pflege und Entlastung. Die Pflegeplanung wird daher bis zur Fortschreibung im kommenden Jahr versuchen, zu weiteren Erkenntnissen zu gelangen. Denkbar sind öffentlichkeitswirksame Berichterstattungen mit der Möglichkeit, persönliche Erfahrungen zu teilen. Auch ist zu prüfen, ob über die Wohlfahrtsverbände oder Selbsthilfegruppen weitere Informationen zugänglich sind. Die Situation der jungen Pflegebedürftigen in Bottrop wird somit auch weiterhin in der Pflegeplanung untersucht.

Die nächste thematische Erweiterung widmet sich den ambulanten Pflegediensten in Bottrop.

Ambulante Dienste in der pflegerischen Versorgung

Im Kapitel zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop ist deutlich geworden, dass ein Großteil der Menschen in der eigenen Häuslichkeit gepflegt wird (knapp 7.000 Personen / 84,3 Prozent). Pflegende Angehörige bilden bei der Versorgung die größte Säule. Doch auch die ambulanten Dienste übernehmen für viele Betroffene in Bottrop wichtige Aufgaben, um den Verbleib in den eigenen vier Wänden sicherzustellen. Laut der letzten offiziellen Pflegestatistik für das Jahr 2021 griffen über 1.400 Pflegebedürftige auf die Pflegedienste zurück. Diese Zahl überraschte, lag sie doch um knapp 300 Personen niedriger als noch zwei Jahre zuvor. Dieser Rückgang wurde auch in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege hinterfragt, konnte aber nicht nachvollziehbar geklärt werden. Daher wurde vereinbart, auch die ambulanten Dienste in die Beteiligung der Pflegeanbietenden aufzunehmen, um deren Versorgungsleistungen unabhängig von der offiziellen Pflegestatistik einordnen zu können.

Die Befragung richtete sich an alle ambulanten Pflegedienste in Bottrop. 16 der 21 Dienste beteiligten sich an der Befragung. Durch ihre Rückmeldung ist lokales Bild über die Bedeutung und Situation der Pflegedienste in Bottrop entstanden. Die zentralen Fragen und Antworten werden in den folgenden Abschnitten vorgestellt.

1. Frage: Wie viele Bottroperinnen und Bottroper wurden zum Stichtag 30.06.2024 durch Ihren ambulanten Pflegedienst versorgt?

Antwort: 2.363 Personen, davon
504 Personen (21,3 Prozent) mit Pflegegrad 1 und
1.859 Personen (78,7 Prozent) mit Pflegegrad 2 bis 5

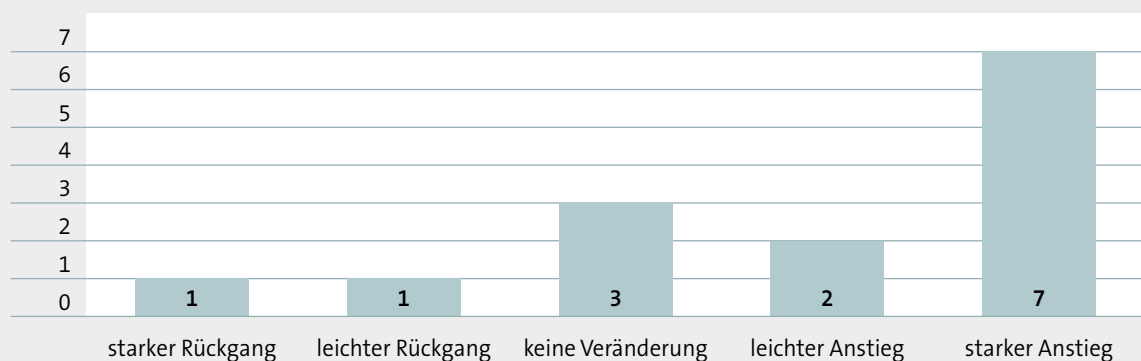
Die ambulanten Pflegedienste versorgen knapp 2.400 Personen in Bottrop. Da fünf Dienste an der Befragung nicht teilgenommen haben, liegt die tatsächliche Zahl noch etwas höher. Annähernd vier der von fünf ambulant versorgten Personen weisen einen Pflegegrad zwischen zwei und fünf aus. Ihre Einschränkungen sind der Definition nach mindestens erheblich. Die Dienste fördern somit in hohem Maße den Verbleib der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit und sorgen für Entlastung der Angehörigen. Sie bilden eine wichtige Säule in der Bottroper Pflegelandschaft.

Die offizielle Pflegestatistik gab an, dass 2021 lediglich 1.425 Personen von ambulanten Diensten gepflegt wurden, was einem Rückgang gegenüber 2019 entsprach. Diese Werte hatten bei Mitgliedern der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege für Verwunderung gesorgt. Eine Überprüfung im Zuge der Befragung wurde von der Pflegeplanung zugesagt. Die Ergebnisse zeigen nun, dass die Anzahl der ambulant versorgten Personen deutlich höher liegt. Das Umfrageergebnis wird mit der nächsten offiziellen Pflegestatistik verglichen. Außerdem wird über die Statistikstelle des Landes in Erfahrung gebracht, welche Personengruppe in der Pflegestatistik erfasst wird.

2. Frage: Wie hat sich die Nachfrage nach Leistungen Ihres ambulanten Pflegedienstes im ersten Halbjahr 2024 verändert?

Antwort: siehe Abbildung

Abb. 29: Nachfrageentwicklung ambulante Dienste



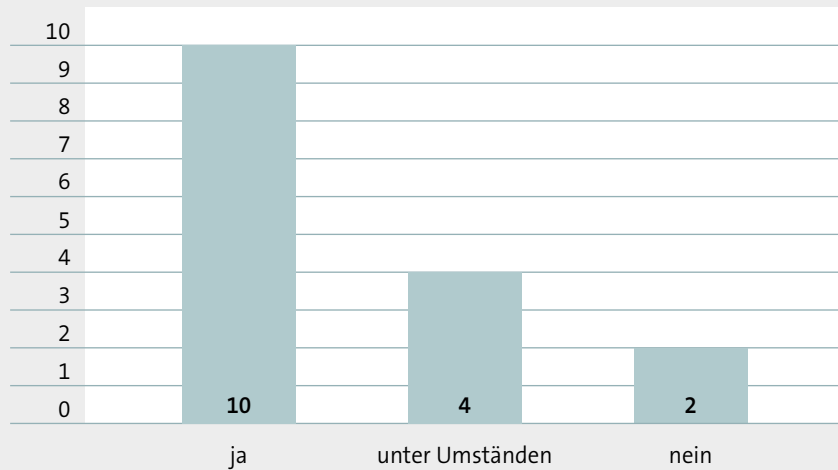
Sozialamt (eigene Darstellung)

Insgesamt haben 14 ambulante Dienste ihre Einschätzung zu der Frage angegeben. Bei der Hälfte der Dienste war im ersten Halbjahr 2024 ein starker Anstieg der Nachfrage zu erkennen. Einen leichten Anstieg verzeichneten zwei Pflegedienste. Keine Veränderungen oder einen Nachfragerückgang erkannten vier ambulante Dienste. Bis auf Ausnahmen ist daher auch im Bereich der ambulanten Pflege die Nachfrage im ersten Halbjahr gestiegen. Die Frage, ob dennoch Kapazitäten für weitere Pflegebedürftige zur Verfügung stehen, wird als nächstes beantwortet.

3. Frage: Verfügen Sie zum jetzigen Zeitpunkt über freie Kapazitäten zur Versorgung weiterer Pflegebedürftiger?

Antwort: siehe Abbildung

Abb. 30: Freie Kapazitäten bei ambulanten Diensten



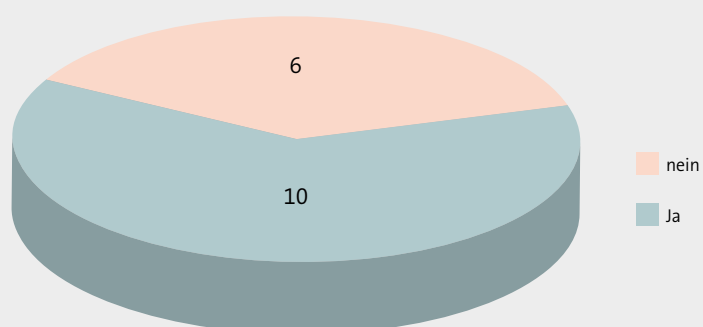
Sozialamt (eigene Darstellung)

Trotz der gestiegenen Nachfrage im ersten Halbjahr kann ein Großteil der ambulanten Dienste weitere Pflegebedürftige aufnehmen. Nur zwei der 16 Dienste gaben an, derzeit keine zusätzlichen Kapazitäten mehr zur Verfügung zu haben. In persönlichen Gesprächen wurde jedoch deutlich, dass neue Pflegebedürftige bei Aufnahmen zum Teil einige Einschränkungen hinnehmen müssen. So könnten bestimmte Tageszeiten nicht bedient werden, welche sich großer Nachfrage erfreuen. Zusätzlich hänge es von dem erwartbaren Aufwand (zum Beispiel Leistungsumfang, Wohnort) ab, ob ein neuer Kunde aufgenommen wird. Auch die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Tätigkeiten übersteige bei einigen Diensten das Angebot. Mit einer gewissen Flexibilität der Pflegebedürftigen könne einer zusätzlichen Nachfrage aber in der Regel entsprochen werden.

4. Frage: Suchen Sie für Ihren ambulanten Pflegedienst derzeit geschultes Pflegepersonal?

Antwort: siehe Abbildung

Abb. 31: Personalsuche in der ambulanten Pflege



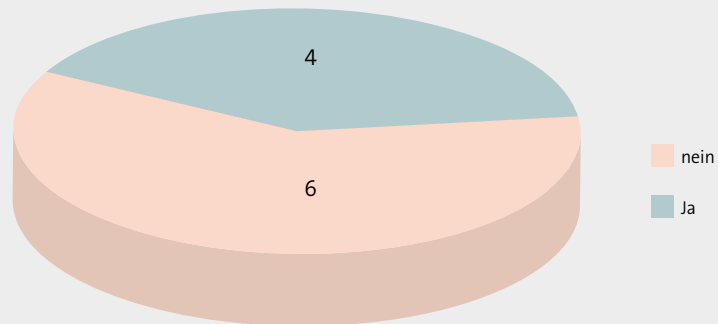
Sozialamt (eigene Darstellung)

Auch im Bereich der ambulanten Dienste wird aktuell geschultes Pflegepersonal gesucht. Zehn von 16 Anbieterinnen und Anbieter sind derzeit auf der Suche. Während eines persönlichen Austausches wurde zudem deutlich, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht werden, welche eine hauswirtschaftliche Versorgung sicherstellen können. Dieser Bereich würde zuletzt immer stärker nachgefragt. Demnach besteht nicht nur Bedarf an geschultem Pflegepersonal. Sechs ambulante Dienste sehen ihren Personalbedarf allerdings auch als gedeckt an.

5. Frage: Falls Sie derzeit auf der Suche nach geschultem Pflegepersonal sind, glauben Sie, dass die offenen Personalstellen zeitnah besetzt werden können?

Antwort: siehe Abbildung

Abb. 32: Aussicht auf Personalgewinn in der ambulanten Pflege



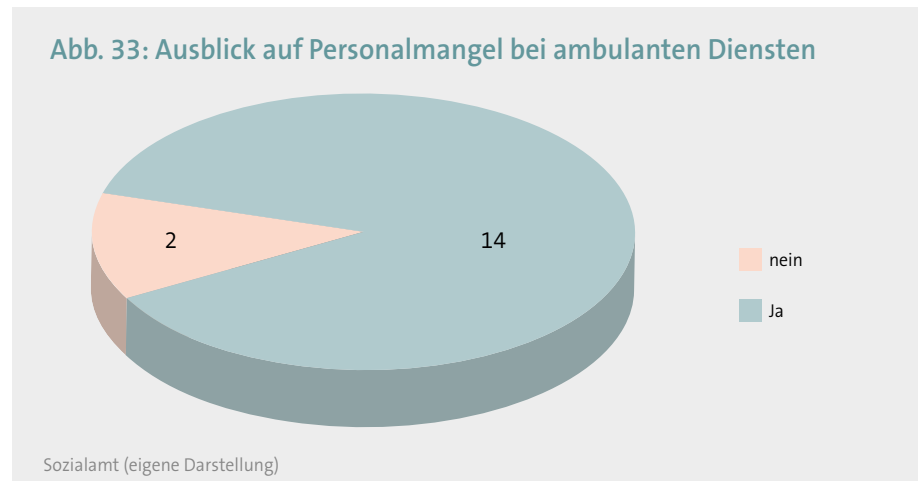
Sozialamt (eigene Darstellung)

Von den zehn ambulanten Diensten, welche derzeit auf der Suche nach geschultem Pflegepersonal sind, glauben nur vier, dass sie Personalstellen zeitnah besetzen können. Sechs Dienste haben dagegen die Befürchtung, dass die Bedarfsdeckung länger dauern wird. Der Personalmangel führt bei einzelnen Diensten im Moment also auch zu Herausforderungen, das aktuelle Angebot zu sichern. Mit Blick auf die steigende Anzahl von Pflegebedürftigen in der häuslichen Versorgung wird die Sicherung des Personalbedarfs in Zukunft noch bedeutender werden.



6. Frage: Befürchten Sie, dass Personalmangel in den kommenden Jahren zu Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb Ihres Dienstes führen kann?

Antwort: siehe Abbildung



Auch wenn bereits heute die Personaldeckung eine erkennbare Herausforderung bei vielen ambulanten Diensten ist, wird für die Zukunft eine noch wachsende Problematik angenommen. 14 der 16 Dienste befürchten, dass der Personalmangel zu Beeinträchtigungen im Betrieb der ambulanten Pflege führen wird. Die Befürchtungen beziehen sich vor allem auf einen Aufnahmestopp sowie auf die Qualitäts- und Versorgungssicherung in der Pflege. Durch fehlendes Personal wächst der Druck auf die vorhandenen Pflegekräfte. Hält dieser Druck an, verliert der Beruf kontinuierlich an Attraktivität und die Belastung der Mitarbeitenden nimmt zu. Diese könne zu einer Abwärtsspirale führen.

Hinzu käme aber auch eine veränderte Berufsauffassung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Vielen fehle von Beginn an die notwendige Motivation und ein Verantwortungsbewusstsein den Diensten und Pflegebedürftigen gegenüber. Vorstellungen über Arbeitszeiten, niedrige Belastungsgrenzen und häufige Krankschreibungen widersprächen häufig den praktischen Anforderungen an den Beruf. Die Eignung der Mitarbeitenden stellt demnach eine weitere Herausforderung dar.

Ein Pflegedienst merkte in der Befragung an, dass entsprechende Konzepte in der Personalgewinnung, Personalentwicklung und Auszubildendenarbeit sich aber durchaus als Lösungsansätze anböten. Die Personalsituation habe sich (trotz einem beständigen Pflegefachkraftmangel) deutlich stabilisiert. Es besteht daher auch die Möglichkeit, den benannten Herausforderungen zu begegnen.

7. Frage: Welche Anmerkungen und Hinweise (...) möchten Sie uns für die Kommunale Pflegeplanung noch auf den Weg geben?

Antwort: Ausgewählte Rückmeldungen:

- Viele Pflegebedürftige setzen das Pflegegeld zur Finanzierung ihres Alltags ein, da die Rente nicht ausreicht.
- Hohes Verkehrsaufkommen und Baustellen: Anfragen aus einzelnen Stadtteilen können aufgrund des Zeitaufwandes teilweise nicht mehr angenommen werden.
- Parkplatzsituation insbesondere in der Stadtmitte ist für ambulante Pflegedienste unzumutbar.
- Kommunikation zwischen ambulanten Diensten, Krankenhäusern und Ärzten sollte gestärkt werden.
- Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels Konzepte für präventive Maßnahmen zum Erhalt der Selbständigkeit entwickeln.
- Einsatz digitaler Technologien in der ambulanten Pflege vorantreiben.
- Pflegenden Angehörige stärken: Informationen bereitstellen, über entlastende Angebote aufklären, Schulungen und Beratungsleistungen anbieten.
- Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen, um für die Pflegeberufe zu werben (vielleicht mit prominenter Unterstützung).



Zusammenfassung und Ausblick

Die Umfrage ergab, dass die ambulanten Dienste deutlich mehr Pflegebedürftige in Bottrop versorgen, als es die letzte offizielle Pflegestatistik aussagte. Deutlich über 2.000 Personen greifen auf die ambulanten Dienste zurück. Neben der reinen Pflege werden auch die hauswirtschaftlichen Hilfen immer wichtiger. Bei vielen alleinlebenden Pflegebedürftigen wird durch die Mitarbeitenden der ambulanten Dienste eine zunehmende Vereinsamung festgestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien häufig der einzige soziale Kontakt für die Betroffenen. Zeit für die „soziale Pflege“ sei nicht vorhanden, was für die Pflegebedürftigen aber auch für die Mitarbeitenden belastend sei. Dieser Personenkreis ist daher verstärkt zu betrachten. Über die Dienste besteht die Möglichkeit, die vereinsamten Menschen zu erreichen. Über diesen Zugang könnten Maßnahmen zur sozialen Teilhabe entwickelt werden.

Die Nachfrage ist im ersten Halbjahr 2024 gewachsen. Dennoch können viele Dienste weitere Pflegebedürftige aufnehmen. Die Aufnahme wird aber von der Pflegeintensität und auch den gewünschten Versorgungszeiten beeinflusst. Ein gewisses Maß an Flexibilität von den Pflegebedürftigen und Angehörigen ist daher notwendig.

Die Personalsicherung spielt auch bei den ambulanten Diensten eine wichtige Rolle. Schon heute sind viele Dienste auf der Suche nach geeignetem Personal. Neben der reinen Stellenbesetzung ist aber auch die Eignung der Mitarbeitenden zu einer Herausforderung geworden. Für die Zukunft wird ein Anstieg der Probleme bei der Personalsicherung erwartet.

Die Dienste haben aber auch auf andere praktische Probleme hingewiesen. Diese zeigen sich beispielsweise die hohe Anzahl von (Dauer-) Baustellen und fehlende Parkplätze im Stadtgebiet. Hier bieten sich Abstimmungen und Gespräche mit anderen Verwaltungsbereichen an, um die Probleme näher einzuordnen und nach Möglichkeit praktikable Lösungen zu entwickeln.

Zeitverluste bei den Anfahrten zu Pflegebedürftigen sorgen dafür, dass einzelne Stadtteile in Bottrop bei Neuaufnahmen nachrangig berücksichtigt werden. In persönlichen Gesprächen mit den Diensten wurde deutlich, dass es bislang auch keine strategischen Konzepte der kleinräumigen Versorgung gibt. Die Pflegebedürftigen sind in der Regel über einen Großteil des Stadtgebietes verteilt. In Zukunft könnten räumliche Konzentrationen Abhilfe schaffen.

Grundsätzlich wünschen sich die Anbieterinnen und Anbieter Strukturen, in denen man sich austauschen und abstimmen kann. Auch in Zukunft werden die Dienste an der Pflegeplanung beteiligt. Außerdem können weitere und themenbezogene Formate entwickelt werden, in denen die Dienste zu Wort kommen. Mögliche Lösungsansätze zu genannten Herausforderungen können dann gemeinsam mit der Stadtverwaltung und weiteren Akteuren entwickelt werden. Die Pflegeplanung wird diesen Austausch abstimmen und organisieren. Es gilt die ambulante Versorgung heute, aber auch in Zukunft sicherzustellen.

Die nächste thematische Erweiterung greift die Herausforderungen des Personalmangels in der Pflege auf.

Sicherung von Pflegepersonal im Qualifikationsmix

In der Pflegeplanung 2021 ist der Bedarf an zusätzlichen vollstationären Dauerpflegeplätzen festgestellt worden. Im Zuge der Bekanntmachung werden in den nächsten Jahren zwei neue Einrichtungen mit jeweils 80 Plätzen in Bottrop entwickelt. In der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege sowie in der AG Wohlfahrt kamen im Anschluss Hinweise auf, dass die zusätzlichen Kapazitäten die bereits angespannte Personalsituation in der Bottroper Pflege Landschaft noch verschärfen werden. Daher wurde vereinbart, dass die „Sicherung von Pflegepersonal im Qualifikationsmix“ als Themenschwerpunkt in der Pflegeplanung aufgenommen wird. Zur Einordnung der Thematik sind durch die Pflegeplanung verschiedene Beteiligungsformate eingesetzt worden. Zum einen wurde eine fachliche Begleitgruppe aufgebaut, zum anderen die Situation der Personaldeckung in der schriftlichen Befragung berücksichtigt. Im Folgenden werden die bisherigen Ergebnisse und Empfehlungen für weitere Schritte vorgestellt.

Fachliche Begleitgruppe

Die Pflegeplanung hat in diesem Jahr die fachliche Begleitung „Sicherung von Pflegepersonal im Qualifikationsmix“ ins Leben gerufen. Mit dem Aufbau der Gruppe ist das Ziel verbunden, das Thema mit praktischen Erfahrungen einzuordnen, Herausforderungen zu fokussieren und nach Möglichkeit Lösungsansätze zu entwickeln. Eingeladen waren Mitglieder der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege, Akteure aus der Bottroper Pflege Landschaft und verschiedene Pflegeschulen. Das Auftakttreffen fand im August statt. Die Gruppe setzt sich bislang wie folgt zusammen:

Tab. 25: Zusammensetzung der fachlichen Begleitgruppe

Name	Funktion
Moritz Brunecker Till Tadhöfer	Stadt Bottrop Pflegeplanung
Roberto Giavarra	Mitglied des Seniorenbeirats
Daina Kallweit	Alloheim-Senioren-Residenz "Am Ehrenpark" Leitung
Claudia Lak und Vertretende	Pflegeakademie WBL Schulleitung/Geschäftsführung
Andrea Leitner und Vertretende	Pflegeschule am Knappschafts Krankenhaus Standortleitung
Karl Reckmann	Häusliche Pflege Reckmann Geschäftsführung
Uwe Rettkowski	Ratsherr und Fraktionssprecher im Ausschuss Soziales, Gesundheit und Familie
Kerstin Schönlaue und Vertretende	Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten Geschäftsbereichsleiterin Seniorenhilfe

Die Teilnehmenden decken bislang wichtige Bereiche ab, um die Personalsituation in Bottrop einordnen zu können. Mit den Pflegeschulen konnten zudem wichtige Partnerinnen für aktuelle und zukünftige Lösungsansätze gewonnen werden. Die AlFa Pflegeschule aus Gladbeck wird aufgrund der räumlichen Nähe zum nächsten Treffen der Begleitgruppe ebenfalls eingeladen werden. Dies gilt auch für das Jobcenter Bottrop. Das Netzwerk steht bei Bedarf auch weiteren Interessierten offen. Grundsätzlich kann aber schon in jetziger Zusammensetzung eine erfolgsversprechende Fachlichkeit abgebildet werden.

Beim Auftakttreffen wurden grundsätzliche Abstimmungen getroffen. Diese beinhalteten eine gemeinsame Ausrichtung und erste Ziele, denen man sich widmen möchte. Diese umfassen folgende Punkte:

Ausrichtung und Ziele

- Aktuelle Lage bezüglich des Personalmangels in der Bottroper Pflegelandschaften fortlaufend einordnen
- Defizite in der lokalen Zusammenarbeit identifizieren und in Form von Netzwerkarbeit und Austauschformaten beheben
- Auf Basis von bestehenden Problemlagen in der Personalsicherung bestehende Lösungen auf erweiterte Umsetzbarkeiten überprüfen und neue Ansätze entwickeln
- Bottroper Pflegelandschaft, relevante Verwaltungsbereiche und Lokalpolitik für die Herausforderungen sensibilisieren und Erkenntnisse vermitteln

Im Anschluss wurde die aktuelle Situation eingeordnet und zentrale Herausforderungen formuliert, welche durch den bestehenden und absehbaren Personalmangel auftreten. Diese umfassen:

Herausforderungen

- Sicherung von Personalmangel zielt nicht nur auf Fachkräfte ab, sondern beinhaltet einen Qualifikationsmix.
- Gewohnte Pflegeleistungen und Qualitätssicherungen können schon heute nicht mehr allumfassend gewährleistet werden.
- Fehlendes Personal führt bei ausbleibender Stellenbesetzung zu einem Aufnahme- beziehungsweise Belegungsstopp, was wiederum wirtschaftliche Konsequenzen und eine Gefährdung der Aufrechterhaltung des Betriebes mit sich bringen kann.
- Die geplanten beiden Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege sowie weiterer Kapazitätsausbau verschärfen die bereits sehr angespannte Lage in der Personaldeckung.
- Bei den Rahmenbedingungen von bereits angeworbenen ausländischen Fachkräften gibt es Verbesserungspotenzial, um die Integration und den Alltag der Personalkräfte zu verbessern.

Ausgehend von der Verständigung über eine gemeinsame Ausrichtung sowie der Benennung konkreter Auswirkungen des Personalmangels sind Überlegungen formuliert worden, welche die Netzwerkarbeit und Situation verbessern können. Genannt wurde:

Handlungsoptionen

- Pflegeschulen als zentrale Partnerinnen vor Ort, mit denen Absprachen und Lösungen entwickelt werden können
- Ein Ausbau der Kapazitäten ist ein Ansatz, um den steigenden Bedarf an Pflegepersonal zu decken.
- Das Jobcenter soll nach Möglichkeit in die Fachgruppe aufgenommen werden, um mögliche Kooperationen oder gemeinsame Projekte der Arbeitsmarktintegration umzusetzen.
- Es gilt zu prüfen, welche Rahmenbedingungen für (ausländische) Auszubildende verbessert werden können (zum Beispiel Sprach- und Integrationskurse, bezahlbarer und angebrachter Wohnraum, beschleunigte Anerkennung von bereits erworbenen Qualifikationen).
- Eine Datengrundlage beziehungsweise Vorausberechnung für Bottrop erstellen, um die zukünftigen Bedarfe des Personalmangels annähernd einordnen zu können

Mit der Gründung der fachlichen Begleitgruppe zur „Sicherung von Pflegepersonal im Qualifikationsmix“ ist ein Grundstein für ein strategisches Netzwerk gelegt worden. Wichtige Partnerinnen und Partner sind bereits ein Teil der Gruppe, weitere sollen hinzukommen. Der Austausch dient der Einordnung aktueller und zukünftiger Herausforderungen, der Informationsbereitstellung sowie der Entwicklung abgestimmter Lösungsansätze. Die Pflegeplanung organisiert die Netzwerkarbeit und sorgt für den Wissenstransfer in kommunale Planungen und die Sozialpolitik. Außerdem beteiligt sie sich nach Möglichkeiten und innerhalb des eigenen Verantwortungsfeldes an der Umsetzung von vereinbarten Zielen.

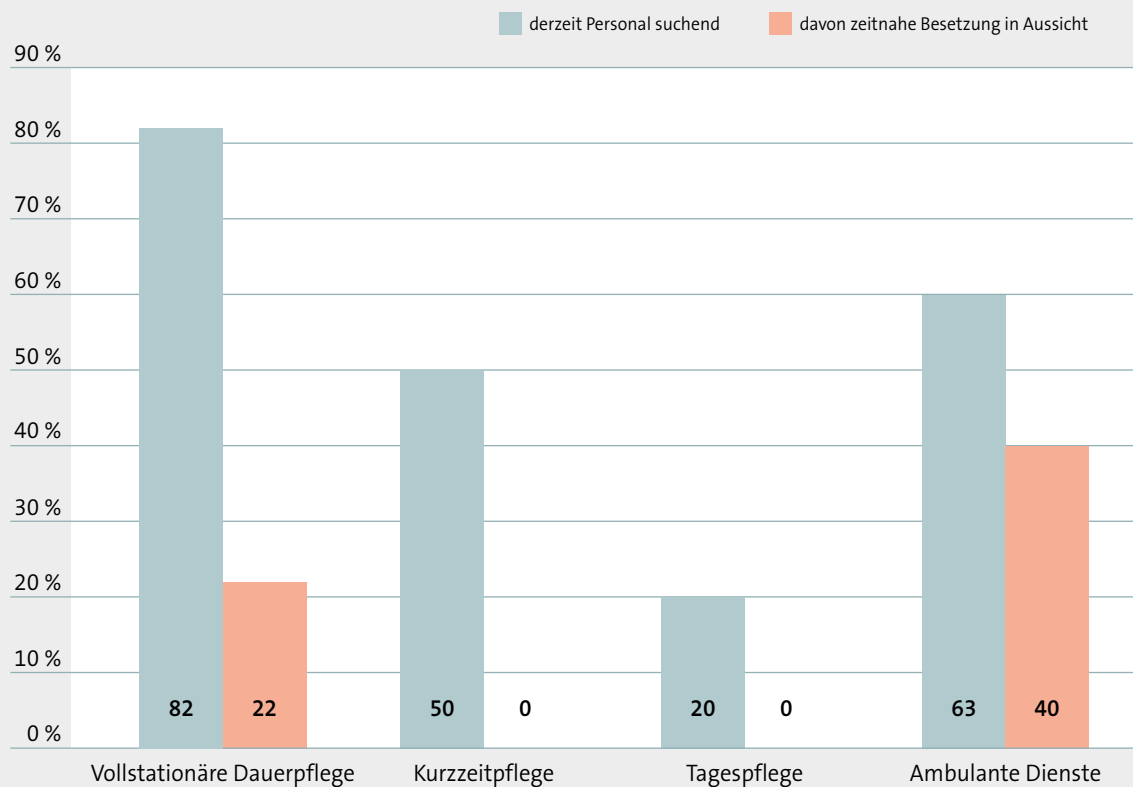
Die vorrangigen Aufgaben liegen zunächst in der Erweiterung und Institutionalisierung der Begleitgruppe und in der Bereitstellung von Daten, welche voraussehbare Personaldeckungen in den kommenden Jahren einordnen können. Die Datengrundlage dient als weitere Grundlage für die weitere Verständigung und Einordnung der Personalsituation. Für diese Analysen wird die Zunahme von externer Hilfe notwendig sein. Die Fachgruppe wird regelmäßig zusammenkommen (nächstes Treffen im November 2024). Die Ergebnisse werden in den Kommunalen Pflegeplanungen abgebildet.



Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung

Seit diesem Jahr werden die Anbieterinnen und Anbieter der Bottroper Pflege Landschaft beteiligt. Durch schriftliche Befragungen fließen die lokalen Einschätzungen in die Pflegeplanung ein. Die Personalsituation bildet einen Schwerpunkt der Befragung. Die Ergebnisse sind bereits an vorherigen Stellen je nach Versorgungsart formuliert worden. Sie werden im Folgenden noch einmal zusammengefasst.

Abb. 34: Personalsuche nach Versorgungsart



Sozialamt (eigene Darstellung)

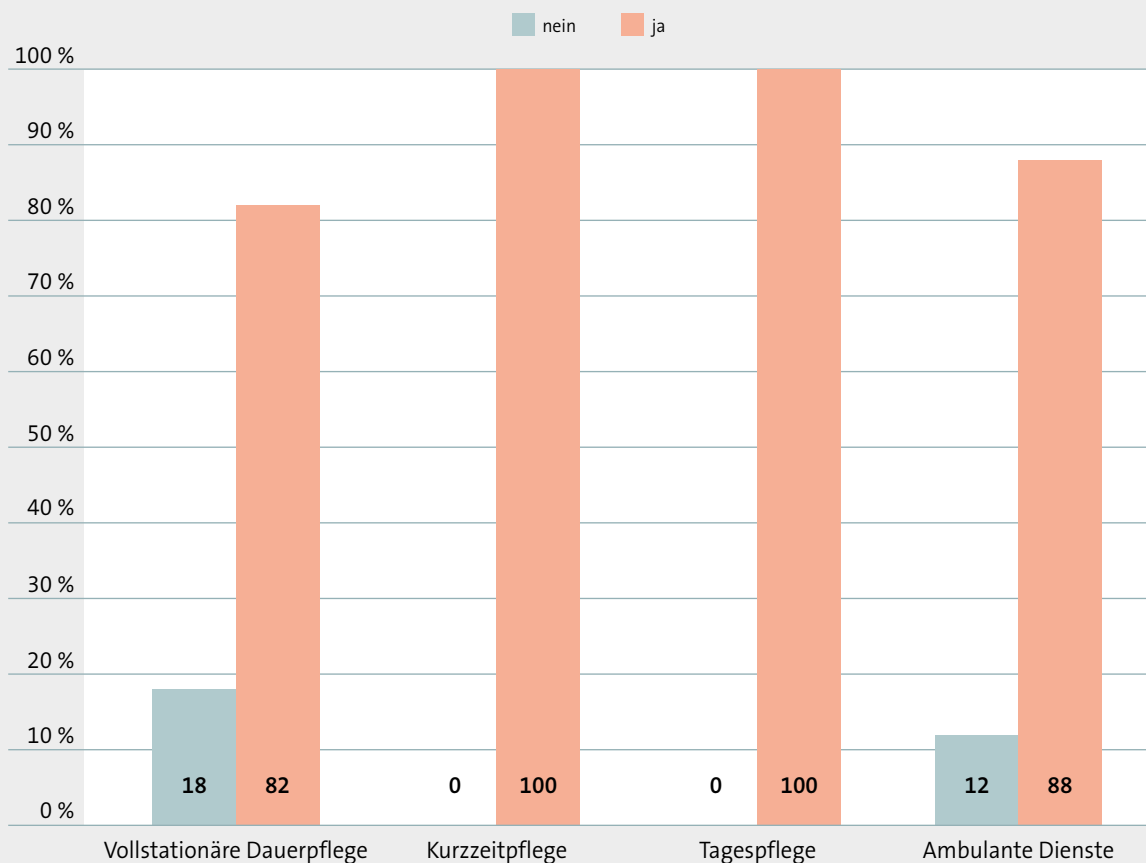
Die Auswertungen geben die Einschätzungen der Einrichtungen und Dienste wider, welche sich an der schriftlichen Befragung durch die Pflegeplanung beteiligt haben. Unabhängig von der Versorgungsart lag die Rückmeldequote bei mindestens 70 Prozent, wodurch sie Aussagen für einen Großteil der Pflege Landschaft ableiten lassen. In allen Pflegebereichen gibt es Anbieterinnen und Anbieter, welche zum Stichtag (30.06.2024) Personal suchen. Je nach Versorgungsart stellt sich die Intensität der Personalsuche unterschiedlich dar.

In der **vollstationären Dauerpflege** sind es über 80 Prozent der an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen, welche derzeit zusätzliches Personal suchen. Hier wird sich die Situation mit Blick auf zwei zusätzliche Einrichtungen, welche voraussichtlich bis 2027 entstehen werden, noch verschärfen.

Bei den **ambulanten Diensten** sind es zwei von drei Anbieterinnen und Anbietern, welche weiteres Personal benötigen. Die Suche betrifft nicht nur geschultes Pflegepersonal, sondern auch Kräfte, welche Aufgabe in der hauswirtschaftlichen Versorgung übernehmen können. Innerhalb der **Kurzzeitpflege** ist es eine der beiden Einrichtungen, die neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen. Die **Tagespflege** ist innerhalb der Versorgungsarten vergleichsweise gut aufgestellt (20 Prozent auf der Suche nach zusätzlichem Personal).

Die Aussicht darauf, das zusätzliche Personal zeitnah finden zu können, ist sehr pessimistisch. Nur 40 Prozent der ambulanten Dienste, welche derzeit Personalmangel haben, glauben, dass die Stellen absehbar besetzt werden können. Innerhalb der vollstationären Dauerpflege liegt der entsprechende Anteil bei lediglich 22 Prozent. In der Tages- und Kurzzeitpflege gibt es keine Einrichtung, die von einer schnellen Lösung der Herausforderung ausgeht. In vielen Bereichen geht daher bereits heute darum, die bestehenden (und notwendigen) Angebote sicherzustellen. Die Beteiligung zielte auch auf Einschätzungen der zukünftigen Situation vor dem Hintergrund der Personalsicherung ab. Es wurde die Frage gestellt, ob die Anbieterinnen und Anbieter in den kommenden Jahren Beeinträchtigung des laufenden Betriebs durch Personalmangel befürchten. Die Befragung führte zu folgendem Ergebnis:

Abb. 35: Auswirkungen des Personalmangels auf zukünftigen Betrieb



Sozialamt (eigene Darstellung)

In allen Pflegebereichen besteht die Befürchtung, dass der Personalmangel in den kommenden Jahren zu Einschränkungen im laufenden Betrieb führen wird. Lediglich in der vollstationären Dauerpflege sowie bei den ambulanten Diensten gibt es vereinzelte Anbieterinnen oder Anbieter, welche diese Sorge nicht teilen. Das Ergebnis verdeutlicht, dass die bestehende Pflegeinfrastruktur gefährdet und als nicht gesichert bewertet werden kann. Die Antworten auf eine Folgefrage konkretisieren, wie diese Einschränkungen in der Praxis aussehen könnten.

- Aufnahmestopp
- Auswahlkriterien für zusätzliche Pflegebedürftige
- Rückgang gewohnter Qualitätsstandards
- Fehlende Wirtschaftlichkeit, wenn notwendige Auslastungen nicht erreicht werden können
- Zunehmende Belastungen und Unzufriedenheit bei Mitarbeitenden
- Sinkende Attraktivität in der Pflege zu arbeiten
- Sich gegenseitig bedingende Abwärtsspirale

Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse verdeutlichen, wie sich der Personalmangel auf die Pflegesituation in Bottrop auswirken kann. Es besteht die Gefahr, dass die Pflege in jetziger Form bei bestehendem oder wachsendem Personalmangel nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Problematik ist in allen Versorgungsbereichen erkennbar. Der Bedarf an Pflegekräften wird in Zukunft noch steigen. Zum einen wird der demografische Wandel zu einer wachsenden Anzahl von Pflegebedürftigen führen, zum anderen wird die Pflegeinfrastruktur in Bottrop durch zwei weitere vollstationäre Einrichtungen wachsen. Es gilt funktionierende Netzwerke und Austauschformate mit allen relevanten Akteuren zu etablieren, welche an Lösungen und Innovationen mitwirken können. Bestehende Ansätze und Programme zeigen, dass die Herausforderungen angegangen werden können. Der Pflegeplanung kommt dabei in Zukunft eine koordinierende und verbindende Funktion zu. Die Sicherung der Pflege ist eine zentrale Präsenz- und Zukunftsaufgabe in Bottrop.

Die nächste thematische Erweiterung analysiert statistische Bezirke in Bottrop, die hinsichtlich ihrer Altersstruktur besonders auffällig sind.

Bezirke mit überdurchschnittlichen Altersstrukturen

Die Stadt Bottrop setzt sich aus 17 statistischen Bezirken zusammen. Jeder Bezirk zeichnet sich durch eine recht unterschiedliche Bevölkerungsstruktur aus. Kleinräumige Daten zur demografischen und sozialen Lage zeigen die Besonderheiten eines jeden Bezirks auf. Im Rahmen der Pflegeplanung wird dabei ein besonderes Augenmerk auf die Daten zur Gruppe der Seniorinnen und Senioren gelegt. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Indikatoren im intrakommunalen Vergleich ausgewertet, wodurch sich einige Quartiere als besonders „auffällig“ darstellten. Diese wurden in der vergangenen Kommunalen Pflegeplanung bereits genannt und eine Fokussierung in Aussicht gestellt. Dieser Aussicht kommt die diesjährige Pflegeplanung nach.

Im Verlauf dieses Themenschwerpunktes werden die drei statistischen Bezirke Fuhlenbrock-Heide, Fuhlenbrock-Wald und Kirchhellen-Mitte tiefgreifender analysiert. Die drei genannten Bezirke sind sich insofern ähnlich, als dass der Seniorenanteil, wie in der letztjährigen Pflegeplanung bereits dargestellt, überdurchschnittlich hoch ist. Trotzdem gibt es auch im Hinblick auf die Gruppe der älteren Menschen in den Bezirken deutliche Unterschiede, welche folgend detailliert dargestellt und interpretiert werden. Durch diese kleinräumige Betrachtungsweise werden datenbasierte Grundlagen für weiterführende Angebots- und Bedarfsanalysen geschaffen. Im Anschluss können perspektivisch weitere Akteure einbezogen, Handlungsempfehlungen formuliert und Ressourcen dort gebündelt eingesetzt werden, wo es besonders notwendig ist. Die nachfolgenden statistischen Auswertungen dienen somit als Ausgangspunkt für weitere Prozesse.

Fuhlenbrock-Heide

Fuhlenbrock-Heide ist mit 1,22 km² ein vergleichsweise kleiner Randbezirk, der im südöstlichen Teil Bottrops zu lokalisieren ist. Mit 4.533 Einwohnerinnen und Einwohnern²¹ (3,9 % der Gesamtbevölkerung) lebt nur ein geringer Anteil der Bottroper Bevölkerung in Fuhlenbrock-Heide. Angrenzend befinden sich die Bottroper Bezirke Fuhlenbrock-Wald (nördlich), Süd-West (südöstlich) und die Nachbarstadt Oberhausen (westlich). Von den 4.533 Einwohnerinnen und Einwohnern haben 1.279 Personen das Seniorenalter (65 Jahre und älter bereits erreicht, was einen Anteil von 28,4 Prozent ausmacht. Damit ist Fuhlenbrock-Heide der statistische Bezirk mit dem zweithöchsten Seniorenanteil im gesamten Stadtgebiet.

Die nachstehende Tabelle bietet eine erste Übersicht zu den relevanten Indikatoren in Bezug auf die älteren im Bezirk lebenden Personen und zeigt den direkten Vergleich zur Gesamtstadt auf. Weitere Auswertungen zum Bezirk folgen im Verlauf des Kapitels.

²¹ Stichtag: 31.12.2023

Tabelle 26: Statistischer Bezirk Fuhlenbrock-Heide (21) im Vergleich zur Gesamtstadt

	2018		2019		2020		2021		2022		2023		Veränderungen 2018 - 2023	
	stat. Bez. 21	Stadt Bottrop	stat. Bez. 21	Stadt Bottrop	stat. Bez. 21	Stadt Bottrop	stat. Bez. 21	Stadt Bottrop	stat. Bez. 21	Stadt Bottrop	stat. Bez. 21	Stadt Bottrop	stat. Bez. 21	Stadt Bottrop
Bevölkerung	4.508	116.856	4.549	117.034	4.531	116.934	4.503	116.856	4.525	117.628	4.533	118.275	25	1.419
Verhältnis Geburten zu Sterbefällen	43,8	61,1	53,1	70,5	65,6	65,5	55,6	64,1	45,9	61,4	68,3	66,1	24,5	5,0
Verhältnis Zuzüge zu Fortzüge	107,9	132,0	119,4	130,1	105,0	125,1	123,3	130,2	181,2	154,2	104,7	151,1	-3,2	19,1
Anzahl Seniorinnen und Senioren (65+)	1.112	24.946	1.140	25.318	1.181	25.748	1.205	26.050	1.232	26.488	1.279	26.915	167	1.969
Anteil Seniorinnen und Senioren (65+)	24,9 %	21,6 %	25,1 %	21,9 %	26,1 %	22,2 %	27,0 %	22,5 %	27,5 %	22,7 %	28,4 %	23,0 %	3,5 %	1,4 %
Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund (Anteil)	4,4 %	9,1 %	4,9 %	9,3 %	5,0 %	9,6 %	5,5 %	9,8 %	5,6 %	10,1 %	5,6 %	10,4 %	1,1 %	1,3 %
Altenquotient	40,3	34,4	41,2	35,0	43,8	35,9	45,3	36,7	46,5	37,3	49,1	38,0	8,7	3,7
Grundsicherung im Alter	1,6 %	3,2 %	1,5 %	3,2 %	1,6 %	3,2 %	1,8 %	3,4 %	1,8 %	3,5 %	1,7 %	3,4 %	0,2 %	0,2 %

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Die Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Bezirk ist annähernd konstant, wobei ein Anstieg der Anzahl der Seniorinnen und Senioren um 167 Personen im Beobachtungszeitraum (2018 bis 2023) erkennbar ist.
- In Fuhlenbrock-Heide leben 1.279 Seniorinnen und Senioren. Damit liegt der Seniorenanteil mit 28,4 Prozent um 5,4 Prozentpunkte über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Die Tendenz ist steigend.
- Die Stagnation der Bevölkerungsentwicklung lässt sich durch eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung (auf 100 Sterbefälle kommen 68,8 Geburten) und eine dafür jedoch leicht positive räumliche Bevölkerungsentwicklung erklären (auf 100 Fortzüge kommen 104,7 Zuzüge).
- Die räumliche Bevölkerungsentwicklung ist jedoch im Vergleich zur Gesamtstadt deutlich weniger stark ausgeprägt. Der Alterungsprozess in Fuhlenbrock Heide kann nicht durch den Zuzug von jüngeren Menschen aufgefangen werden.
- Dies zeigt sich nicht nur am steigenden Seniorenanteil (3,5 Prozentpunkte im Beobachtungszeitraum), sondern ebenfalls durch einen deutlich überdurchschnittlich hohen und steigenden Altenquotienten (auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kommen 49,1 Personen im Seniorenalter). Der Altenquotient ist in den letzten fünf Jahren um knapp neun Punkte gestiegen, was eine Verschiebung der Altersstruktur im Bezirk verdeutlicht.
- In Fuhlenbrock Heide leben relativ gut situierte Seniorinnen und Senioren. Nur 1,7 Prozent der dort lebenden älteren Personen beziehen Grund-sicherung im Alter.
- Der Migrationsanteil der Seniorinnen und Senioren ist im Vergleich zum städtischen Durchschnitt mit 5,6 Prozent relativ gering.

Die Gruppe der Seniorinnen und Senioren ist nicht homogen. Eine spezifische Betrachtungsweise ist notwendig, da sich der Grad der Selbstständigkeit mit fortschreitendem Alter verändert und der Pflegebedarf zunimmt. Folgend wird die Gruppe der Seniorinnen und Senioren in Fuhlenbrock-Heide hinsichtlich potenzieller Unterstützungsbedarfe detaillierter betrachtet.



Tabelle 27: Statistischer Bezirk Fuhlenbrock-Heide (21) im Vergleich zur Gesamtstadt - Altersklassen der Seniorinnen und Senioren (ohne Pflegeheime)

	2018		2019		2020		2021		2022		2023		Veränderungen 2018 - 2023	
	stat. Bez. 21	Stadt Bottrop	stat. Bez. 21	Stadt Bottrop	stat. Bez. 21	Stadt Bottrop	stat. Bez. 21	Stadt Bottrop	stat. Bez. 21	Stadt Bottrop	stat. Bez. 21	Stadt Bottrop	stat. Bez. 21	Stadt Bottrop
Anzahl Seniorinnen u. Senioren (65+)	1.112	24.946	1.140	25.318	1.181	25.748	1.205	26.050	1.232	26.488	1.279	26.915	167	1.969
Anzahl Junge Seniorinnen u. Senioren (65-74)	542	12.705	555	13.036	580	13.561	616	14.108	658	14.575	701	15.004	159	2.299
Anteil Junge Seniorinnen u. Senioren (65-74)	48,7 %	50,9 %	48,7 %	51,5 %	49,1 %	52,7 %	51,1 %	54,2 %	53,4 %	55,0 %	54,8 %	55,7 %	6,1 %	4,8 %
Anzahl Mittlere Seniorinnen u. Senioren (75-84)	455	9.440	464	9.318	456	9.033	439	8.751	403	8.572	396	8.418	-59	-1.022
Anteil Mittlere Seniorinnen u. Senioren (75-84)	40,9 %	37,8 %	40,7 %	36,8 %	38,6 %	35,1 %	36,4 %	33,6 %	32,7 %	32,4 %	31,0 %	31,3 %	-10,0 %	-6,6 %
Anzahl Hochbetagte Seniorinnen u. Senioren (85+)	115	2.801	149	2.994	166	3.144	150	3.191	171	3.341	182	3.493	67	692
Anteil Hochbetagte Seniorinnen u. Senioren (85+)	10,3 %	11,2 %	13,1 %	11,8 %	14,1 %	12,2 %	12,4 %	12,2 %	13,9 %	12,6 %	14,2 %	13,0 %	3,9 %	1,7 %

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Die meisten in Fuhlenbrock-Heide lebenden Seniorinnen und Senioren sind verhältnismäßig jung. 54,8 Prozent der älteren Menschen im Bezirk sind zwischen 65 und 74 Jahre alt (701 Personen).
- Ähnlich zur gesamtstädtischen Entwicklung ist im Beobachtungszeitraum ein deutlicher Anstieg in dieser Altersklasse zu erkennen (159 Personen/ Anstieg um 29,3 Prozent), da die Generation der Babyboomer vermehrt in das Seniorenalter eintritt.
- Knapp ein Drittel der Seniorinnen und Senioren (396) im Bezirk befinden sich in der mittleren Altersklasse (75 bis 84 Jahre).
- Mit 182 Personen in einem Alter von über 85 Jahren befinden sich rund 14,2 Prozent der Seniorinnen und Senioren in einem hochbetagten Alter (85 Jahre und älter). Im Vergleich zum städtischen Durchschnitt ist der Anteil der Hochbetagten überdurchschnittlich hoch (Bottrop: 13 Prozent).
- Während der Anteil der Hochbetagten 2018 noch unauffällig war, ist der Anstieg von knapp 4 Prozentpunkten in den letzten fünf Jahren durchaus bemerkenswert.
- Gerade im Hinblick auf den wachsenden Anteil der Hochbetagten sind altengerechte Strukturen vor Ort besonders wichtig.

Es lässt sich konstatieren, dass in Fuhlenbrock-Heide im Vergleich zur Gesamtstadt verhältnismäßig viele ältere Menschen leben. Insbesondere der deutlich überdurchschnittliche Altenquotient ist bemerkenswert, da die Gruppe der Erwerbstätigen, welche grundsätzlich Versorgungsaufgaben für die jüngeren und älteren Generationen übernimmt, schrumpfend ist. Mittlerweile stehen im Bezirk zwei Personen im erwerbsfähigen Alter einer Person im Seniorenalter gegenüber. Es lässt sich daher erkennen, dass sich das Verhältnis zwischen den Generationen zunehmend verschiebt und die Bevölkerung im Bezirk vergleichsweise stark von Alterungsprozessen betroffen ist. Dies hat zur Folge, dass Versorgungs- und Beratungsangebote für den möglichst langen Erhalt der Selbstständigkeit an Bedeutung gewinnen werden. Es gilt gleichermaßen zu berücksichtigen, dass nicht nur die pflegerische Versorgung, sondern insgesamt die altengerechte Struktur im Quartier an Relevanz gewinnt.

Über die Hälfte der im Bezirk lebenden Personen befinden sich noch in einem jungen Seniorenalter, weshalb auch Angebote jenseits der pflegerischen Versorgung in den Fokus weiterer Analysen rücken werden. Die Bevölkerungsstruktur in Fuhlenbrock-Heide weist nicht nur auf Bedarfe hin, sondern bietet auch Chancen, das Potenzial für ehrenamtliches Engagement im Quartier zu stärken. Eine Bedarfs- und Angebotsanalyse wird perspektivisch erfolgen. Es folgen Analysen zum unmittelbar angrenzenden statistischen Bezirk Fuhlenbrock-Wald.

Fuhlenbrock Wald

Im statistischen Bezirk Fuhlenbrock-Wald lebten zuletzt 8.925 Personen (7,7 Prozent der Gesamtbevölkerung), welche sich auf 4,46 Quadratkilometern verteilen. Der Großteil der Menschen im Bezirk ist im südlichen Teil wohnhaft. Fuhlenbrock-Wald grenzt an Kirchhellen Süd/Grafenwald im Norden, Stadtwald im Osten, Süd-West im Südosten, Fuhlenbrock-Heide im Süden und Oberhausen im Westen. Die Anzahl der Personen, die über 65 Jahre alt sind, ist mit 2.679 zu beziffern. Anteilsmäßig befinden sich demnach über 30 Prozent der Bevölkerung im Bezirk im Seniorenalter. Dieser Wert ist im Vergleich zu den anderen statistischen Bezirken nicht nur deutlich überdurchschnittlich, sondern stellt den größten Anteil dar.

Die nachstehende Tabelle bietet eine erste Übersicht zu den relevanten Indikatoren in Bezug auf die älteren im Bezirk lebenden Personen und zeigt den direkten Vergleich zur Gesamtstadt auf. Weitere Auswertungen zum Bezirk folgen im Verlauf des Kapitels.



Tabelle 28: Statistischer Bezirk Fuhlenbrock-Wald (22) im Vergleich zur Gesamtstadt

	2018		2019		2020		2021		2022		2023		Veränderungen 2018 - 2023	
	stat. Bez. 22	Stadt Bottrop	stat. Bez. 22	Stadt Bottrop	stat. Bez. 22	Stadt Bottrop	stat. Bez. 22	Stadt Bottrop	stat. Bez. 22	Stadt Bottrop	stat. Bez. 22	Stadt Bottrop	stat. Bez. 22	Stadt Bottrop
Bevölkerung	9.062	116.856	8.975	117.034	8.899	116.934	8.928	116.856	8.947	117.628	8.925	118.275	-137	1.419
Verhältnis Geburten zu Sterbefällen	44,3	61,1	29,1	70,5	34,8	65,5	34,9	64,1	37,6	61,4	29,0	66,1	-15,3	5,0
Verhältnis Zuzüge zu Fortzüge	108,8	132,0	115,5	130,1	122,7	125,1	131,5	130,2	134,2	154,2	114,7	151,1	5,9	19,1
Anzahl Seniorinnen und Senioren (65+)	2.495	24.946	2.546	25.318	2.570	25.748	2.599	26.050	2.670	26.488	2.679	26.915	184	1.969
Anteil Seniorinnen und Senioren (65+)	28,2 %	21,6 %	29,0 %	21,9 %	29,5 %	22,2 %	29,7 %	22,5 %	30,4 %	22,7 %	30,6 %	23,0 %	2,4 %	1,4 %
Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund (Anteil)	4,5 %	9,1 %	4,8 %	9,3 %	4,8 %	9,6 %	5,0 %	9,8 %	5,6 %	10,1 %	5,9 %	10,4 %	1,4 %	1,3 %
Altenquotient	47,1	34,4	49,0	35,0	50,7	35,9	51,5	36,7	53,5	37,3	54,1	38,0	6,9	3,7
Grundsicherung im Alter	2,6 %	3,2 %	2,7 %	3,2 %	2,4 %	3,2 %	2,7 %	3,4 %	2,4 %	3,5 %	2,3 %	3,4 %	-0,4 %	0,2 %

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Die Bevölkerungsentwicklung in Fuhlenbrock-Wald verläuft konträr zu den gesamtstädtischen Tendenzen. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist die Bevölkerungszahl um 137 Personen gesunken, so dass 2023 8.925 Personen in Fuhlenbrock Wald lebten.
- Das Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen zeigt, dass 2023 auf 100 verstorbene Personen nur 29 Neugeborene kamen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist deutlich negativ und insbesondere mit Blick auf den gesamtstädtischen Durchschnitt bemerkenswert (dieser liegt bei 66,1).
- Die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung kann nicht durch die räumliche Entwicklung aufgefangen werden. Zwar ziehen mehr Personen nach Fuhlenbrock-Wald, als Fortzüge zu verzeichnen sind, jedoch ist diese positive räumliche Entwicklung weiterhin als unterdurchschnittlich anzusehen (auf 110 Fortzüge kommen 114,7 Zuzüge; Stadt Bottrop: 151,1).
- Der fortschreitende Alterungsprozess drückt sich auch in einem steigenden Altenquotienten aus. Dieser ist in den vergangenen fünf Jahren um 6,9 Punkte auf 54,1 gestiegen (auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kommen 54,1 Personen im Seniorenalter).
- Fuhlenbrock-Wald ist in besonderem Maße von Alterungsprozessen betroffen. Während die Bevölkerungszahlen im Bezirk leicht abnehmend sind, steigt die Anzahl der Seniorinnen und Senioren um 184 Personen auf 2.679.
- Vergleichsweise unauffällig ist die Gruppe der älteren Menschen bezüglich des Migrationsanteils (5,9 Prozent) und der Armutsbetroffenheit (Grundsicherung im Alter: 2,3 Prozent).

Das folgende Datenblatt veranschaulicht die unterschiedliche Verteilung der Altersklassen der älteren Menschen in Fuhlenbrock-Wald. Eine Unterscheidung ist notwendig, da sich der Grad der Selbstständigkeit mit fortschreitendem Seniorenalter verändert und der Pflegebedarf zunimmt.



Tabelle 29: Statistischer Bezirk Fuhlenbrock-Wald (22) im Vergleich zur Gesamtstadt - Altersklassen der Seniorinnen und Senioren (ohne Pflegeheime)

	2018		2019		2020		2021		2022		2023		Veränderungen 2018 - 2023	
	stat. Bez. 22	Stadt Bottrop	stat. Bez. 22	Stadt Bottrop	stat. Bez. 22	Stadt Bottrop	stat. Bez. 22	Stadt Bottrop	stat. Bez. 22	Stadt Bottrop	stat. Bez. 22	Stadt Bottrop	stat. Bez. 22	Stadt Bottrop
Anzahl Seniorinnen u. Senioren (65+)	2.495	24.946	2.546	25.318	2.570	25.748	2.599	26.050	2.670	26.488	2.679	26.915	184	1.969
Anzahl Junge Seniorinnen u. Senioren (65-74)	1.263	12.705	1.325	13.036	1.371	13.561	1.370	14.108	1.426	14.575	1.469	15.004	206	2.299
Anteil Junge Seniorinnen u. Senioren (65-74)	50,6 %	50,9 %	52,0 %	51,5 %	53,3 %	52,7 %	52,7 %	54,2 %	53,4 %	55,0 %	54,8 %	55,7 %	4,2 %	4,8 %
Anzahl Mittlere Seniorinnen u. Senioren (75-84)	933	9.440	904	9.318	880	9.033	879	8.751	865	8.572	822	8.418	-111	-1.022
Anteil Mittlere Seniorinnen u. Senioren (75-84)	37,4 %	37,8 %	35,5 %	36,8 %	34,2 %	35,1 %	33,8 %	33,6 %	32,4 %	32,4 %	30,7 %	31,3 %	-6,7 %	-6,6 %
Anzahl Hochbetagte Seniorinnen u. Senioren (85+)	299	2.801	317	2.994	319	3.144	350	3.191	379	3.341	388	3.493	89	692
Anteil Hochbetagte Seniorinnen u. Senioren (85+)	12,0 %	11,2 %	12,5 %	11,8 %	12,4 %	12,2 %	13,5 %	12,2 %	14,2 %	12,6 %	14,5 %	13,0 %	2,5 %	1,7 %

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- In Fuhlenbrock-Wald leben mit einer Anzahl von 1.469 Personen sehr viele junge Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 bis 74 Jahren (54,3 Prozent an allen älteren Menschen).
- Damit ist Fuhlenbrock-Wald der Bezirk, in dem am zweitmeisten junge Seniorinnen und Senioren leben. Die Tendenz ist mit einem Zuwachs von 206 Personen im Beobachtungszeitraum (+16,3 Prozent) weiter steigend.
- Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren (75 bis 84 Jahre) in der mittleren Altersklasse ist um 111 Personen auf 822 gesunken. Diese Entwicklung ist auch in der Gesamtstadt zu erkennen.
- In Fuhlenbrock-Wald ist gleichzeitig die Gruppe der Hochbetagten überdurchschnittlich stark vertreten (14,5 Prozent/Bottrop: 13 Prozent). Innerhalb von fünf Jahren ist die Anzahl der hochbetagten Seniorinnen und Senioren um 89 Personen auf 388 angewachsen. Damit ist Fuhlenbrock-Wald der Bezirk mit den drittmeisten Hochbetagten im Stadtgebiet.
- Aufgrund der vermehrt eingeschränkten Selbstständigkeit von Personen dieser Altersklasse ist eine altengerechte Versorgung von großer Relevanz.

Fuhlenbrock-Wald ist der Bezirk in Bottrop, in dem der Seniorenanteil am größten ist. Die Folgen des demografischen Wandels sind dort in besonderem Maße spürbar und lassen sich insbesondere mit Blick auf den deutlich negativen Geburtensaldo erklären. Der positive Wanderungssaldo diese Entwicklung nicht ausgleichen. So ergibt sich ein steigender und deutlich überdurchschnittlicher Altenquotient. Das Verhältnis zwischen den Generationen verschiebt sich in Richtung eines überalternden Bezirks.

In Fuhlenbrock-Wald leben bemerkenswert viele jüngere Seniorinnen und Senioren und es ist aufgrund des Älterwerdens der Babyboomer-Generation davon auszugehen, dass dieser Trend weiterhin anhält. Die hohe Anzahl an Personen, die sich zwar im Seniorenalter befinden, jedoch gleichzeitig noch verhältnismäßig aktiv und selbstständig lebt, bietet großes Potenzial, beispielsweise im Bereich des ehrenamtlichen Engagements. Gleichzeitig ist das Angebot von erreichbaren und niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, besonders vor dem Hintergrund der 388 hochbetagten Menschen, von großer Bedeutung.



Kirchhellen-Mitte

Kirchhellen-Mitte umfasst eine Fläche von 4,73 Quadratkilometern und liegt im Bottroper Norden. Kirchhellen-Mitte ist mit 11.264 Einwohnerinnen und Einwohnern einer der bevölkerungsstärksten Bezirke in Bottrop. Der Seniorenanteil ist in den letzten Jahren kontinuierlich auf 27,7 Prozent gestiegen. Dies bedeutet den drittgrößten Anteil im Stadtgebiet. Aktuell leben über 3.000 Personen im Alter von über 65 Jahren in Kirchhellen-Mitte.

Das folgende Datenblatt bietet einen prägnanten Überblick über die relevanten demografischen und sozialen Indikatoren, um Kirchhellen-Mitte im Vergleich zu den gesamtstädtischen Zahlen einzuordnen.



Tabelle 30: Statistischer Bezirk Kirchhellen-Mitte (71) im Vergleich zur Gesamtstadt

	2018		2019		2020		2021		2022		2023		Veränderungen 2018 - 2023	
	stat. Bez. 71	Stadt Bottrop	stat. Bez. 71	Stadt Bottrop	stat. Bez. 71	Stadt Bottrop	stat. Bez. 71	Stadt Bottrop	stat. Bez. 71	Stadt Bottrop	stat. Bez. 71	Stadt Bottrop	stat. Bez. 71	Stadt Bottrop
Bevölkerung	11.103	116.856	11.172	117.034	11.228	116.934	11.224	116.856	11.242	117.628	11.264	118.275	161	1.419
Verhältnis Geburten zu Sterbefällen	60,8	61,1	70,1	70,5	60,2	65,5	61,6	64,1	51,5	61,4	56,6	66,1	-4,2	5,0
Verhältnis Zuzüge zu Fortzüge	164,1	132,0	121,9	130,1	119,3	125,1	120,7	130,2	139,7	154,2	125,7	151,1	-38,4	19,1
Anzahl Seniorinnen und Senioren (65+)	2.729	24.946	2.833	25.318	2.892	25.748	2.954	26.050	3.020	26.488	3.082	26.915	353	1.969
Anteil Seniorinnen und Senioren (65+)	24,8 %	21,6 %	25,6 %	21,9 %	26,0 %	22,2 %	26,6 %	22,5 %	27,1 %	22,7 %	27,7 %	23,0 %	2,8 %	1,4 %
Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund (Anteil)	2,4 %	9,1 %	2,4 %	9,3 %	2,4 %	9,6 %	2,2 %	9,8 %	2,3 %	10,1 %	2,5 %	10,4 %	0,1 %	1,3 %
Altenquotient	41,4	34,4	43,2	35,0	44,3	35,9	45,6	36,7	47,1	37,3	48,7	38,0	7,3	3,7
Grundsicherung im Alter	1,5 %	3,2 %	1,4 %	3,2 %	1,2 %	3,2 %	1,1 %	3,4 %	1,0 %	3,5 %	1,0 %	3,4 %	-0,4 %	0,2 %

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Innerhalb des Beobachtungszeitraums ist die Bevölkerung in Kirchhellen Mitte um 161 Personen auf 11.264 gewachsen.
- Das Bevölkerungswachstum ist dabei insbesondere auf die positive räumliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen. Im Schnitt kommen auf 100 Fortzüge knapp 126 Zuzüge. Diese räumlichen Bevölkerungsgewinne sind gegenüber der Gesamtstadt jedoch unterdurchschnittlich.
- Der Bezirk weist dagegen eine sehr negative natürliche Bevölkerungsentwicklung auf. 100 Sterbefällen stehen lediglich 56,6 Geburten gegenüber (die Quote liegt knapp 10 Punkte unter dem städtischen Durchschnitt).
- Das Bevölkerungswachstum ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einem ausbleibenden Alterungsprozess.
- Kirchhellen-Mitte ist der Bezirk, in dem die meisten Seniorinnen und Senioren wohnen (3.082). Dies drückt sich auch im Seniorenanteil aus, welcher den dritthöchsten Wert in Bottrop darstellt (27,7 Prozent).
- Im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt (38,0) ist auch der Altenquotient in Kirchhellen Mitte (mit 48,7 Senioren pro 100 Personen im erwerbsfähigen Alter) sehr hoch.
Der Quotient ist im Beobachtungszeitraum zudem überdurchschnittlich stark gewachsen, was eine weitere Verschiebung zwischen den Generationen bedeutet
- Im Bezirk sind die Seniorinnen und Senioren, die Grundsicherung im Alter beziehen, unterdurchschnittlich vertreten (1 Prozent).
- Es leben verhältnismäßig wenige Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in Kirchhellen Mitte (2,5 Prozent).

Auch für den Bezirk Kirchhellen-Mitte lohnt sich eine differenzierte Betrachtung der älteren Menschen, da sich Unterschiede hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs im fortschreitenden Alter ergeben. Folgend wird die Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren analysiert.



Tabelle 31: Statistischer Bezirk Kirchhellen-Mitte (71) im Vergleich zur Gesamtstadt - Altersklassen der Seniorinnen und Senioren (ohne Pflegeheime)

	2018		2019		2020		2021		2022		2023		Veränderungen 2018 - 2023	
	stat. Bez. 71	Stadt Bottrop	stat. Bez. 71	Stadt Bottrop	stat. Bez. 71	Stadt Bottrop	stat. Bez. 71	Stadt Bottrop	stat. Bez. 71	Stadt Bottrop	stat. Bez. 71	Stadt Bottrop	stat. Bez. 71	Stadt Bottrop
Anzahl Seniorinnen u. Senioren (65+)	2.729	24.946	2.833	25.318	2.892	25.748	2.954	26.050	3.020	26.488	3.082	26.915	353	1.969
Anzahl Junge Seniorinnen u. Senioren (65-74)	1.388	12.705	1.424	13.036	1.464	13.561	1.516	14.108	1.559	14.575	1.588	15.004	200	2.299
Anteil Junge Seniorinnen u. Senioren (65-74)	50,9 %	50,9 %	50,3 %	51,5 %	50,6 %	52,7 %	51,3 %	54,2 %	51,6 %	55,0 %	51,5 %	55,7 %	0,7 %	4,8 %
Anzahl Mittlere Seniorinnen u. Senioren (75-84)	1.097	9.440	1.132	9.318	1.119	9.033	1.090	8.751	1.077	8.572	1.089	8.418	-8	-1.022
Anteil Mittlere Seniorinnen u. Senioren (75-84)	40,2 %	37,8 %	40,0 %	36,8 %	38,7 %	35,1 %	36,9 %	33,6 %	35,7 %	32,4 %	35,3 %	31,3 %	-4,9 %	-6,6 %
Anzahl Hochbetagte Seniorinnen u. Senioren (85+)	244	2.801	277	2.994	309	3.144	348	3.191	384	3.341	405	3.493	161	692
Anteil Hochbetagte Seniorinnen u. Senioren (85+)	8,9 %	11,2 %	9,8 %	11,8 %	10,7 %	12,2 %	11,8 %	12,2 %	12,7 %	12,6 %	13,1 %	13,0 %	4,2 %	1,7 %

Ergebnisse:

- Die Hälfte (51,5 Prozent) der 3.082 im Bezirk lebenden Seniorinnen und Senioren befindet sich noch in einem jungen Seniorenalter (65 bis 74 Jahre) und damit in einer von Selbstständigkeit und Agilität geprägten Lebensphase. Kirchhellen-Mitte ist der Bezirk mit den meisten Personen in dieser Altersgruppe.
- Im Beobachtungszeitraum ist die Gruppe der 65- bis 74-Jährigen um 200 Personen angewachsen (14,4 Prozent). Es kann erwartet werden, dass durch das Altern der Baby-Boomer-Generation auch in den kommenden Jahren viele Personen in Kirchhellen-Mitte in das junge Seniorenalter eintreten.
- In Kirchhellen-Mitte leben überdurchschnittlich viele Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse (35,3 Prozent; 1.089 Personen). Der Anteil liegt um drei Prozentpunkte über dem der Gesamtstadt.
- Auch der signifikante Zuwachs der Gruppe der Hochbetagten (85 Jahre und älter) im Beobachtungszeitraum ist beachtlich. In den letzten fünf Jahren ist ihre Anzahl auf 405 Personen gestiegen (Anstieg von rund 66 Prozent).
- Mit Blick auf die in Zukunft wachsende und auch aktuell schon stark vertretene Altersgruppe der mittleren und hochbetagten Seniorinnen und Senioren ist eine altengerechte Versorgung im Bezirk besonders wichtig.

Kirchhellen-Mitte ist ein Bezirk im Norden Bottrops mit vergleichsweise konstanter Anzahl der Gesamtbevölkerung. Einer positiven räumlichen Bevölkerungsentwicklung steht jedoch ein extrem negativer Geburtensaldo gegenüber. Besonders auffällig ist die Bevölkerungsstruktur in Kirchhellen-Mitte mit Blick auf die älteren Menschen. In keinem anderen statistischen Bezirk in Bottrop leben so viele Seniorinnen und Senioren wie in Kirchhellen Mitte. Auch der Seniorenanteil ist der dritthöchste im Stadtgebiet. Eine quartierbezogene Infrastruktur sollte daher auch insbesondere die Bedarfe der Seniorinnen und Senioren berücksichtigen. Der wachsende Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung im Bezirk sowie der überproportionale Anstieg des Altenquotienten weisen darauf hin, dass Kirchhellen Mitte bereits jetzt und auch zukünftig verstärkt von den Folgen des demografischen Wandels betroffen ist. Im Vergleich zu anderen Bezirken im Stadtgebiet altert Kirchhellen Mitte besonders schnell, das Verhältnis zwischen den Generationen verschiebt sich.

Über die Hälfte der im Bezirk lebenden Seniorinnen und Senioren sind jedoch in einem Alter, in dem von einer eigenständigen Lebensweise ausgegangen werden kann, und eher das Potenzial für Engagement als der Bedarf nach pflegerischen Angeboten im Vordergrund steht. Mit Blick in die Zukunft und bei Betrachtung der vergleichsweise vielen Personen in einem fortgeschrittenen Seniorenalter ist auch die pflegerische Versorgung im Bezirk, das Angebot von dezentralen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Möglichkeiten der sozialen Teilhabe von großer Bedeutung.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Fuhlenbrocker Bezirke Heide und Wald sowie Kirchhellen-Mitte sind die statistischen Bezirke, in denen die Seniorenanteile in Bottrop am höchsten sind. Mit Blick auf die natürliche und räumliche Bevölkerungsentwicklung sowie auf die Entwicklung des Altenquotienten kann festgestellt werden, dass insbesondere Kirchhellen-Mitte und Fuhlenbrock-Wald von einem überdurchschnittlich stark ausgeprägten Alterungsprozess betroffen sind. Hier sind deutliche Verschiebungen zwischen den Generationen erkennbar. Altersarmut und eine kultursensible Versorgung spielen in diesen Bezirken eine eher untergeordnete Rolle.

Eine noch kleinräumigere Analyse auf Baublockgruppenebene wird der nächste Schritt in der Untersuchung der auffälligen Quartiere sein, um die Gegebenheiten noch kleinräumiger einschätzen zu können. Außerdem wird die altengerechte Infrastruktur in den Bezirken nach einer integrierten Angebotsanalyse thematisch und kartografisch dargestellt. Darauf aufbauend ist in einem weiteren Schritt eine quartiersbezogene Bedarfsanalyse für die Seniorinnen und Senioren vor Ort möglich. Es gilt Angebotslücken zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu deren Schließung einzuleiten. Dieser Prozess kann nur in einem Netzwerk mit Partnerinnen und Partnern vor Ort erfolgen. Die Pflegeplanung wird sich um den Aufbau entsprechender Strukturen kümmern.

Die ausgewerteten Zahlen weisen jedoch nicht nur auf Bedarfe hin, sondern bieten auch großes gesellschaftliches Potenzial. Die meisten Seniorinnen und Senioren befinden sich noch in einem jungen Seniorenalter, so dass diese selbst zu einem Großteil noch nicht pflegebedürftig sind und ein eigenständiges, aktives Leben führen. Aufgrund dessen bietet diese Personengruppe ein großes Potenzial, um das ehrenamtliche Engagement bedarfsgerecht und strategisch zu stärken. Allerdings gilt es tragfähige Strukturen zu schaffen, um das ehrenamtliche Engagement passgenauer zu gestalten und zielgerichteter zu koordinieren. Die Pflegeplanung versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt in dieser Pflegeplanung widmet sich älteren Menschen, die in Bottroper alleine wohnen.

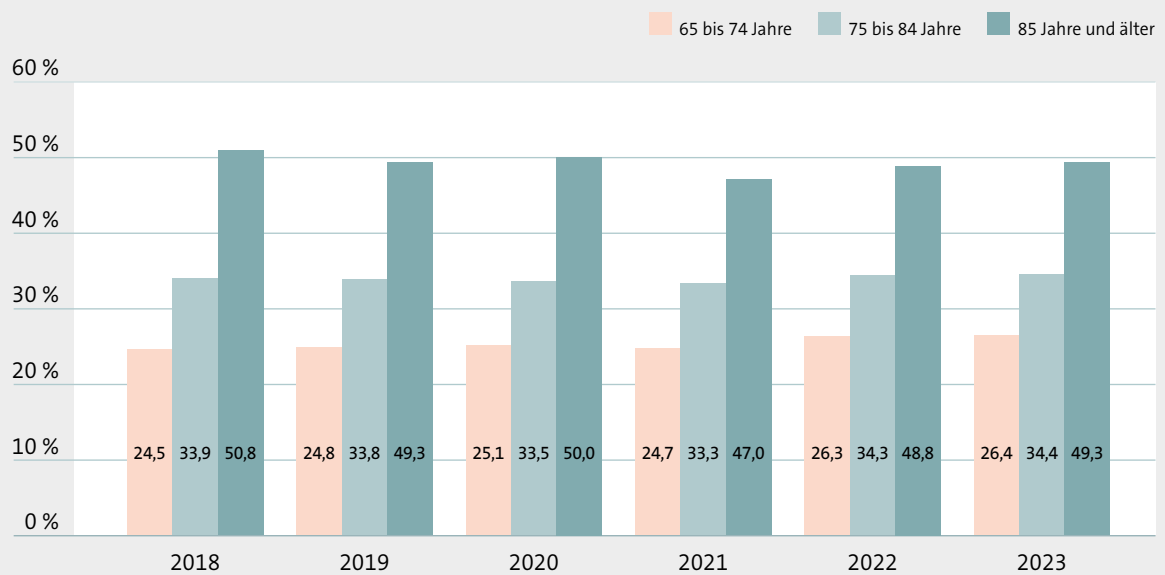


Alleine Leben im Alter

„Alleine“ alt zu werden ist ein sensibles Thema, da es für jede Person etwas anderes bedeuten kann. Alleine zu sein bedeutet nicht automatisch auch einsam zu sein. Dennoch kann diese Lebenssituation gerade im Alter besondere Herausforderungen mit sich bringen. Häufig sind Seniorinnen und Senioren allein, weil Menschen gestorben sind, welche bislang Teil des eigenen Lebens gewesen sind. Kommt dann auch noch eine eingeschränkte Mobilität oder fehlende finanzielle Möglichkeiten hinzu, wächst die Gefahr der Vereinsamung.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich dieser Abschnitt mit dieser Lebenssituation. Dies gelingt zunächst über statistische Auswertungen zu den Einpersonenhaushalten der älteren Menschen in Bottrop. Die folgenden Tabellen zeigen auf, wie hoch der Anteil der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ist. Sie lassen zwar keine unmittelbaren Rückschlüsse auf Selbständigkeit und sozialen Kontakte zu. Jedoch liefern sie erste Erkenntnisse darüber, wie hoch der Anteil der älteren Menschen ist, welche kein unmittelbares häusliches Unterstützungspotenzial haben. Dabei unterscheidet die Auswertung nach den bekannten Altersklassen.

Abb. 36: Anteil der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren

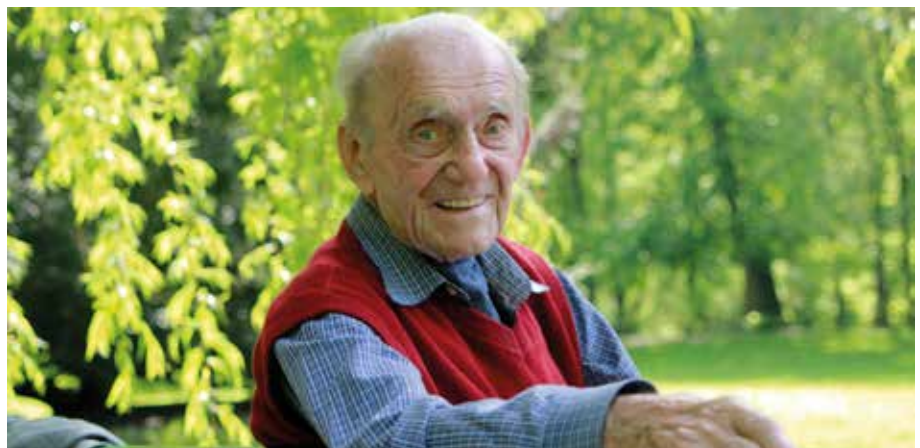


Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Je höher die Altersklasse der älteren Menschen, desto mehr Personen leben alleine zu Hause und verfügen über kein direktes häusliches Unterstützungspotenzial.
- Obwohl der Anteil im Beobachtungszeitraum etwas gesunken ist, lebte zuletzt knapp jede zweite **hochbetagte Person** (über 1.700 Menschen) in Bottrop alleine (Anstieg von knapp 21 Prozent in den vergangenen fünf Jahren).
 - Ein Großteil der alleine Lebenden hatte zuvor den Verlust des Ehepartners zu verkraften.
 - Bei den Hochbetagten (85 Jahre und älter) kann sich das fehlende häusliche Unterstützungspotenzial besonders auf den Erhalt der eignen Selbstständigkeit und der Teilhabe auswirken.
- In der **mittleren Altersklasse** bildet etwas mehr als ein Drittel der Personen (34,4 Prozent) einen Einpersonen-Haushalt. Dies betrifft knapp 2.900 Seniorinnen und Senioren. Die Anzahl der Einpersonenhaushalte in dieser Altersgruppe ist zuletzt gesunken.
- Bei den **jüngeren Seniorinnen und Senioren** liegt der Anteil der Einpersonenhaushalte bei zuletzt 26,4 Prozent (knapp 4.000 Personen). Ihre Anzahl ist in den vergangenen fünf Jahren um mehr als 27 Prozent gestiegen. Bei diesen noch zum Großteil sehr aktiven und mobilen Seniorinnen und Senioren liegt ein beachtliches gesellschaftliches Potenzial.

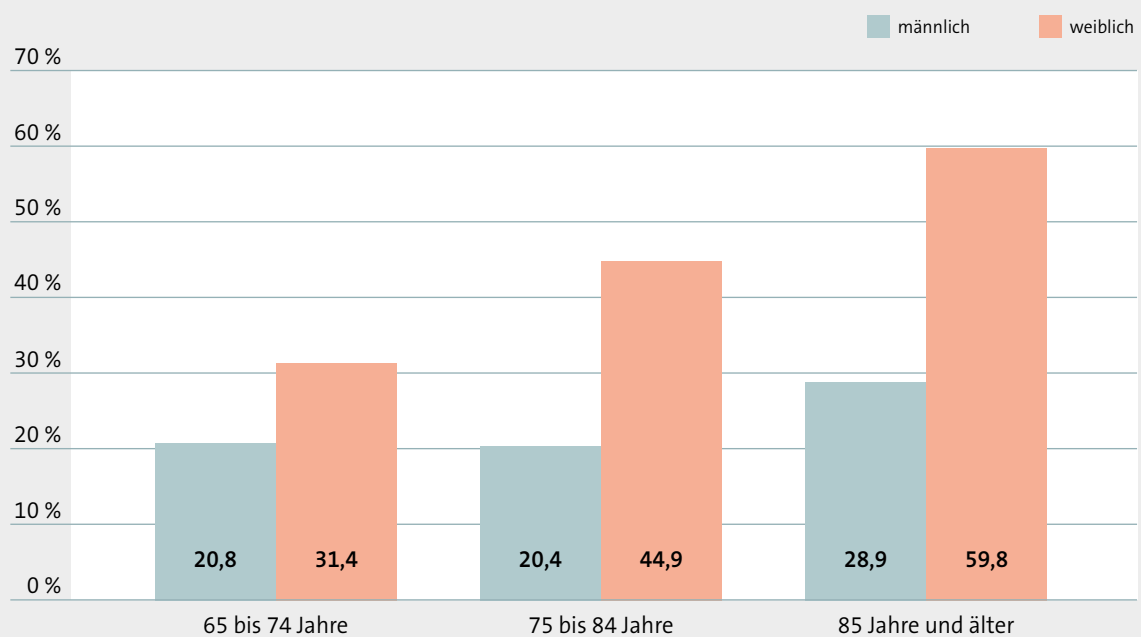
Auch wenn ältere Menschen weiterhin vermehrt in Mehrpersonenhaushalten leben, nimmt zuletzt der Anteil in Einpersonenhaushalten in allen Altersklassen zu. Diese Lebenssituation kann freiwillig gewählt oder durch veränderte Lebensumstände eingetreten sein. Vorherige Auswertungen haben verdeutlicht, dass der Anteil der ledigen oder geschiedenen Seniorinnen und Senioren steigt. Pluralisierte Lebensentwürfe werden somit immer sichtbarer. Im hochbetagten Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, vor allem aufgrund von Sterbefällen, alleine zu leben. Bei zunehmendem Unterstützungsbedarf ist es für Alleinlebende besonders wichtig, dass das fehlende häusliche Hilfefpotenzial durch alternative beziehungsweise ambulante Angebote aufgefangen wird und auch die soziale Teilhabe gesichert werden kann. Die folgenden Auswertungen untersuchen die Lebenssituation im Alter nach Geschlecht.



Alleinlebende Seniorinnen und Senioren nach Geschlecht

Die vorherigen Ausführungen haben Kenntnisse darüber vermittelt, wie hoch der Anteil der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren in den verschiedenen Altersklassen ist. Zudem wurde bereits deutlich, dass der Frauenanteil mit zunehmendem Seniorenalter ansteigt. So ist es auch sinnvoll zu untersuchen, welche geschlechterspezifischen Unterschiede es bei den Alleinlebenden in Bottrop gibt.

Abb. 37: Alleinlebende Seniorinnen und Senioren nach Geschlecht (2023)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

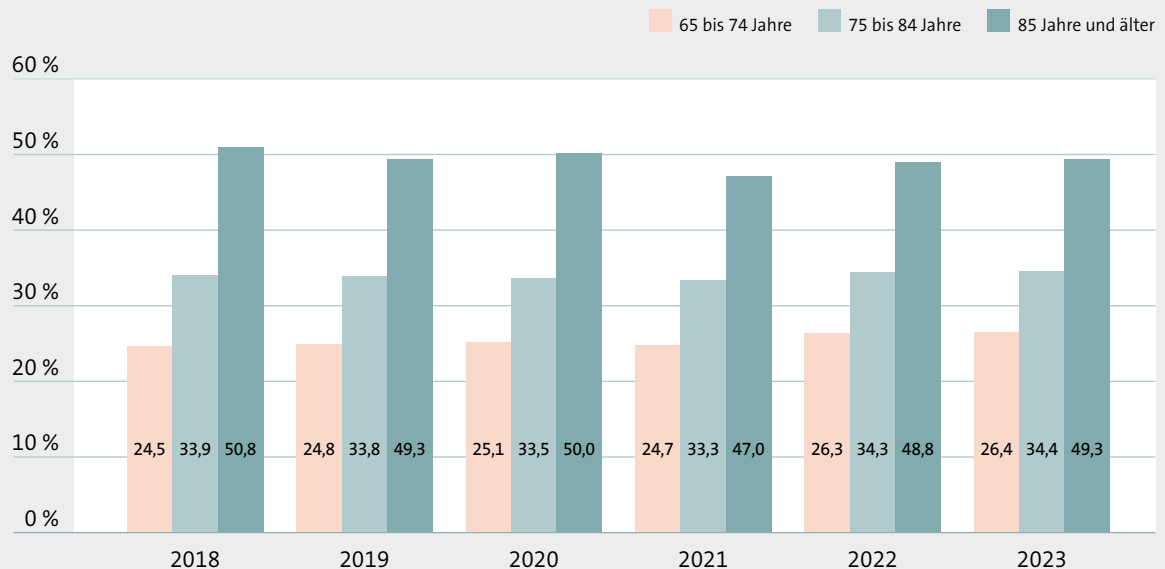
Ergebnisse:

- Grundsätzlich leben Frauen im Seniorenalter viel häufiger alleine als Männer.
- Die Unterschiede wachsen dabei mit zunehmendem Alter.
- Die Differenzen zwischen den Anteilswerten steigen von knapp 10,6 Prozentpunkten in der jüngsten bis auf 30,9 Prozentpunkte in der hochbetagten Altersklasse an.
- Bei den über 85-Jährigen bilden circa drei von zehn Männern einen Einpersonenhaushalt, bei den Frauen sind es rund sechs von zehn.
- Führt das Fehlen eines Partners in der eigenen Häuslichkeit zu Einschränkungen in der selbstständigen Lebensführung, so sind Frauen betroffener als Männer
- So sind auch Frauen deutlich häufiger vom Verlust des Ehepartners betroffen.

Die Lebenserwartung zwischen Frauen und Männern gleicht sich immer mehr an. Dennoch ist die der Frauen noch immer höher. So stehen Frauen auch häufiger vor der Herausforderung den Tod des Ehepartners zu verkraften. Bis zu diesem Zeitpunkt waren sie nicht selten die pflegenden Angehörigen. Die Phase der Pflege kann aufgrund der Zeitintensivität zu einem Verlust von Freunden und Bekannten führen. Diese Beziehungen müssen anschließend, wenn die Kraft besteht, erst wieder aufgebaut werden. Hinzu kommt eine völlig veränderte Lebenssituation für die Hinterbliebenen selbst. Für sie gibt es kein häusliches Unterstützungspotenzial. Frauen müssen sich dieser Situation, gerade im hochbetagten Alter, in besonderem Maß stellen.

Nach den Analysen zu den Haushaltsstrukturen in der Gesamtstadt, betrachten die folgenden Berechnungen die kleinräumigen Unterschiede. Die Ergebnisse verdeutlichen, wie sich alleinlebende Seniorinnen und Senioren in Bottrop verteilen. Dabei liegt der Fokus auf den älteren Seniorinnen und Senioren.

Abb. 38: Anteil der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren

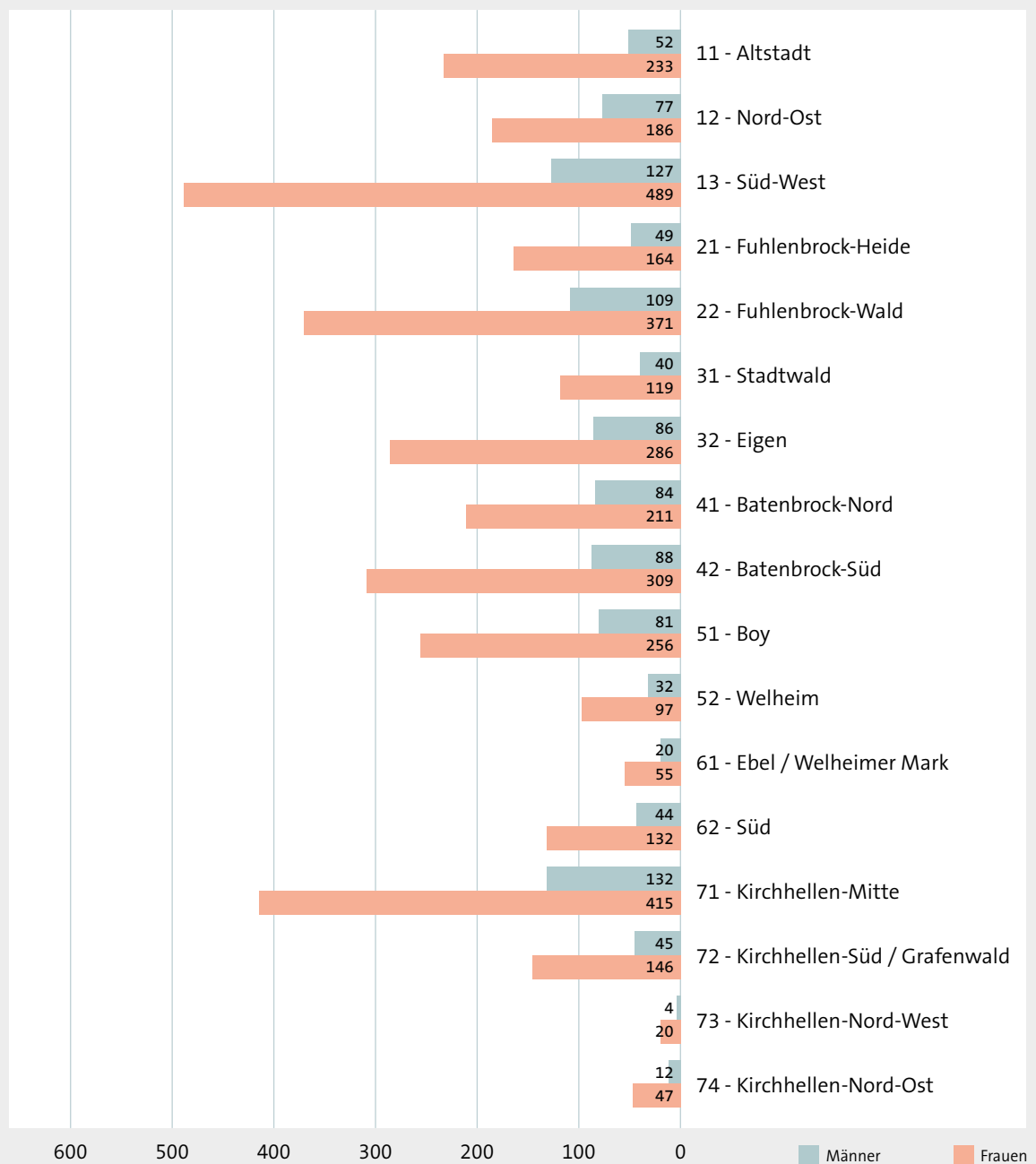


Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Alleinlebende im fortgeschrittenen Seniorenalter in den statistischen Bezirken

Wenn Menschen im hohen Alter alleine leben, so ist dieser Umstand häufig durch den Verlust des Ehepartners begründet. Die Herausforderungen ohne eine direkte Unterstützungsperson im eigenen Haushalt können spürbar steigen. Betroffen sind vor allem Personen im höheren Seniorenalter (häufig Frauen), wodurch diese Lebensphase durch eine besondere Sensibilität geprägt ist. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich daher auf ältere Seniorinnen und Senioren (75 Jahre und älter), welche in Bottrop alleine leben. Dabei werden die unterschiedlichen statistischen Bezirke betrachtet, um räumliche Konzentrationen in Bottrop zu verdeutlichen.

Abb. 39: Alleinlebende Seniorinnen u. Senioren (75 Jahre u. älter) in den statistischen Bezirken (2023)



Ergebnisse:

- 2023 wohnten in Bottrop insgesamt 4.618 Seniorinnen und Senioren in einem Einpersonen-Haushalt, welche mindestens 75 Jahre alt sind.
- Somit lebt mehr als jede dritte Person über 75 Jahre alleine (38,8 Prozent).
- Es sind mit großen Abstand Frauen, welche im Alter in Einpersonen-Haushalten zu Hause sind (siehe vorherige Seite).
- In den statistischen Bezirken Süd-West (616), Kirchhellen-Mitte (547) und Fuhlenbrock-Wald (480) ist die Anzahl der alleine Lebenden am größten.
- In diesen drei Bezirken leben über 35 Prozent aller alleinlebenden Seniorinnen und Senioren dieser Altersklasse in Bottrop.
- Die Bezirke Süd-West und Fuhlenbrock-Wald grenzen räumlich aneinander, wodurch sich in diesem Themenfeld eine zusammenhängende räumliche Konzentration ergibt.
- Die Bezirke Fuhlenbrock-Wald und Kirchhellen-Mitte sind neben Fuhlenbrock-Heide aufgrund ihres hohen Seniorenanteils an vorheriger Stelle (Auffällige Quartiere) bereits detaillierter analysiert worden. Der Bezirk Süd-West wird bei zukünftigen Analysen in die Betrachtung aufgenommen.

Alleine zu leben bedeutet nicht unmittelbar, dass die Personen von Einsamkeit betroffen sind. Ein wachsendes Risiko kann jedoch angenommen werden. Um sich diesem Punkt zu nähern, ist das Thema auch in der Befragung der Pflegeanbieterinnen und –anbieter aufgenommen worden. Der folgende Abschnitt fasst zentrale Ergebnisse zusammen.



Alleinleben im Alter und soziale Isolation

Das Thema alleinlebende Seniorinnen und Senioren wurde im Fragebogen, der von den ambulanten Diensten beantwortet wurde, sowie in einem persönlichen Gespräch mit Vertretern der ambulanten Dienste aufgegriffen. Die ambulanten Dienste sind besonders mit den Bedürfnissen und Nöten der Alleinlebenden vertraut. Schätzungsweise 57 Prozent der von ambulanten Diensten versorgten Personen leben allein. Aufgrund des eingeschränkten häuslichen Hilfpotentials ist diese Personengruppe besonders auf ambulante Pflege und Unterstützung angewiesen. Viele Pflegebedürftige sehen in den pflegenden Personen jedoch nicht nur eine Pflegehilfe, sondern auch eine Bezugsperson im sozialen Kontext.

Nach Angaben der ambulanten Pflegedienste spielt Einsamkeit eine große Rolle im Leben der Alleinlebenden. Im Rahmen der Befragung wurden die ambulanten Dienste gebeten, den Grad der Einsamkeit bei ihren Kundinnen und Kunden auf einer Skala von 1 bis 10 einzuschätzen. Der ermittelte Wert lag mit 6,8 im oberen Drittel des Einschätzungsbereiches. Die Bedeutung des Ergebnisses verfestigte sich im persönlichen Austausch mit den ambulanten Diensten.

Oftmals ist der Pflegedienst der einzige soziale Kontakt der pflegebedürftigen Personen. Für die Betroffenen ist der Besuch des Dienstes dann der Moment der sozialen Teilhabe. Aufgrund der hohen Nachfrage nach ambulanter Versorgung und des straffen Zeitplans können die Mitarbeitenden der ambulanten Dienste dem Bedarf nach Zeit und Aufmerksamkeit jedoch nicht ausreichend nachkommen. Diese unerfüllte Erwartung führt bei einzelnen Personen zu einem erhöhten Aggressionspotenzial oder depressiven Verstimmungen. Mobile Einschränkungen und verlorenes Zutrauen in sich selbst auf können zusätzlich zu einem dauerhaften Rückzug führen.

Auch in den Gesprächen mit Vertretenden der Bottroper Tagespflegen ist deutlich geworden, dass Einsamkeit bei vielen Gästen eine Rolle spielt. Die Tagespflege bietet dann die Möglichkeit der regelmäßigen Teilhabe. Dieser Bereich sorgt daher nicht nur für die Pflege, sondern beugt auch der Einsamkeit vor. Dieser Zugang zur Teilhabe könnte nach Ansicht der Tagespflegen noch stärker beworben werden.

Die Anzahl der einsamen Seniorinnen und Senioren wird noch größer sein. Die Pflegeplanung hat sich diesem Thema in einem ersten Schritt jedoch zunächst über die Befragungen nähern können.

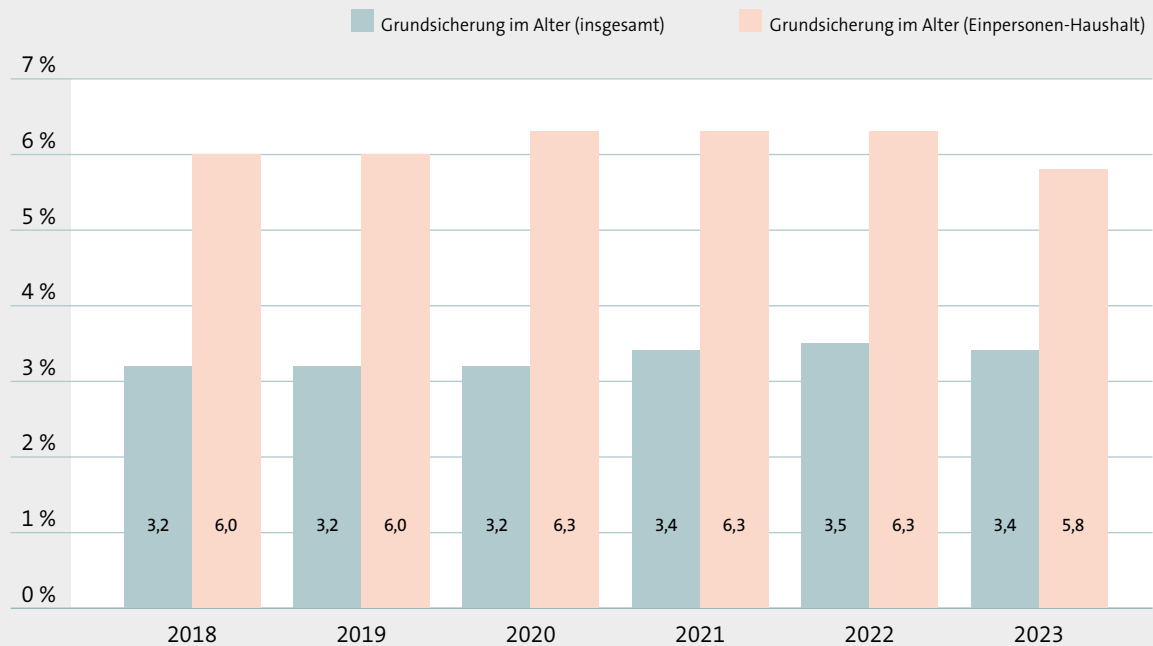
Finanzielle Ressourcen wirken sich grundsätzlich, aber gerade auch im Alter auf die Teilhabemöglichkeiten aus. Die folgenden Berechnungen greifen das Thema Altersarmut daher auf.

Alleinleben im Alter als Armutsfaktor

Seniorinnen und Senioren, welche Grundsicherung im Alter beziehen, leben am Existenzminimum. Sie sind von Altersarmut betroffen. In Bottrop beziehen insgesamt 3,4 Prozent der Seniorinnen und Senioren Grundsicherung im Alter. Dies entspricht 959 Personen. Ihre Anzahl ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Die nachfolgende Grafik vergleicht zwei Anteile miteinander, so dass Rückschlüsse möglich sind, inwiefern das Alleinleben im Alter als ein Risikofaktor für Armutsbetroffenheit zu werten ist. Der blaue Balken steht dabei für den Anteil der Seniorinnen und Senioren, die in Bottrop Grundsicherung im Alter beziehen. Der orangene Balken stellt den Anteil der Einpersonen-Haushalte älterer Menschen in der Grundsicherung.

Abb. 40: Grundsicherung im Alter nach Haushaltstyp

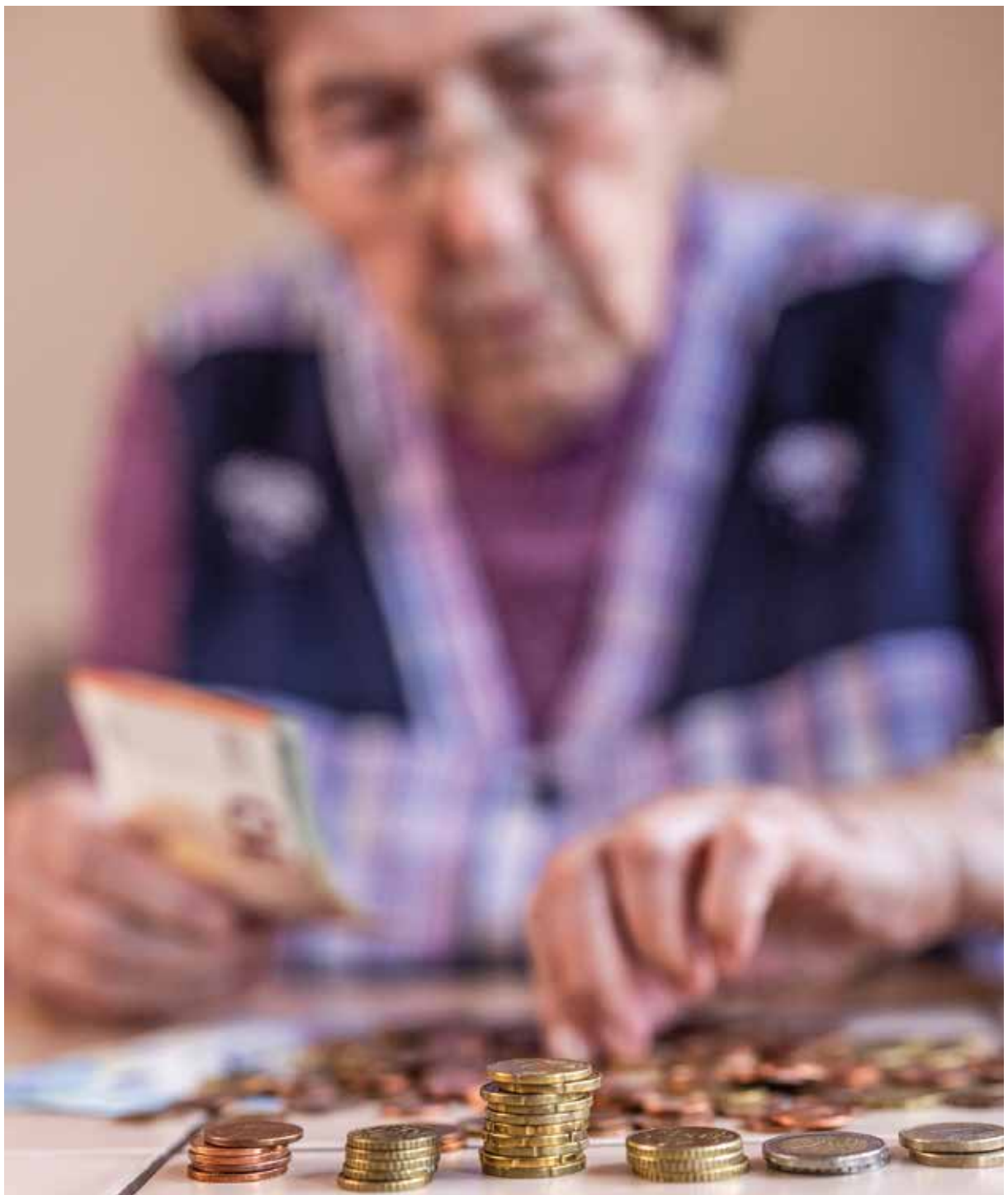


Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- In Bottrop ist der Anteil der älteren Menschen in der Grundsicherung im Beobachtungszeitraum konstant lag zuletzt bei 3,4 Prozent (in absoluten Zahlen ist die Betroffenheit dagegen gestiegen).
- Einpersonenhaushalte (über 65 Jahre) und somit Alleinlebende beziehen deutlich häufiger Grundsicherung im Alter (5,8 Prozent).
- Der Anteil der Betroffenen in Einpersonenhaushalten liegt demnach um knapp 70 Prozent höher als in Mehrpersonenhaushalten.

Der Anteil der Seniorinnen und Senioren in der Grundsicherung ist noch vergleichsweise gering. Allerdings ist in den vergangenen Jahren ein Anstieg bei der Anzahl der Betroffenen zu erkennen. Zudem ist eine hohe Dunkelziffer wahrscheinlich. Ältere Menschen scheuen sich oftmals Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen. Dieser Scham ergibt sich aus einem lange Zeit selbstbestimmten Leben. Finanzielle Abhängigkeiten sind mit dem eigenen Selbstverständnis dann nicht vereinbar. Fehlende Teilhabe durch den Einsatz der verbleibenden Mittel auf das Nötigste können die Folge sein. Alleinlebende Seniorinnen und Senioren sind in Bottrop nachweislich häufiger von Altersarmut betroffen. Bei dieser Personengruppe ist das Risiko der sozialen Isolation aufgrund fehlender Haushaltsmitglieder nochmals größer.



Zusammenfassung und Ausblick

Es gibt eine große und wachsende Anzahl von Seniorinnen und Senioren, welche in Bottrop alleine leben. Das fehlende häusliche Unterstützungspotenzial kann vor allem bei Pflegebedürftigkeit zu einer Herausforderung werden. Hier können dann Angehörige außerhalb der eigenen Häuslichkeit oder die ambulanten Dienste die Versorgung übernehmen. Die Befragung der ambulanten Dienste in Bottrop ergab, dass knapp 60 Prozent ihrer Kundinnen und Kunden alleine leben. Die Dienste wiesen in einem persönlichen Austauschformat darauf hin, dass Einsamkeit bei dieser Personengruppe eine große Rolle spielt. Teilweise sind die Pflegekräfte der einzige soziale Kontakt für die Betroffenen. Aufgrund der eingeschränkten Selbstständigkeit führt dieser Umstand schnell in eine soziale Isolation. Bei der Vermeidung von Einsamkeit sind diese Personen besonders in den Fokus zu nehmen. Über die ambulanten Dienste besteht zumindest eine Möglichkeit des Zugangs.

Alleinlebende Seniorinnen und Senioren sind auch deutlich häufiger von Leistungen der Grundsicherung abhängig als ältere Menschen im Mehrpersonenhaushalten. Ausbleibende finanzielle Ressourcen wirken sich zusätzlich negativ auf soziale Teilhabe aus. Schamgefühle und der Einsatz monetärer Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes können den Rückzug verstärken. Obwohl sich die Altersarmut statistisch betrachtet als gering darstellt, dürfte es eine hohe Dunkelziffer geben. Pflege anbietende gaben zudem an, dass das Pflegegeld zum Teil auch zum Ausgleich für die geringe Rente und nicht für den Ausgleich von Pflegeleistungen verwendet würde. Einsamkeit kann demnach durch verschiedene und sich gegenseitig bedingende Faktoren hervorgerufen werden.

Die zunehmende Anzahl an alleinlebenden jungen Seniorinnen und Senioren ist eher auf pluralistischere Lebensformen zurückzuführen. Immer mehr Personen aus dieser Altersgruppe sind ledig oder geschieden. Zwar wird auch hier Einsamkeit auftreten, das Potenzial durch den hohen Grad der Selbständigkeit und zeitliche Ressourcen dürften aber schwerer wiegen. Daher ist hier vielmehr das enorme gesellschaftliche Potenzial zu sehen, dass sich durch soziales Engagement ergeben kann.

Die ehrenamtliche Reserve unter den älteren Menschen dürfte ungleich höher sein als die Anzahl der Seniorinnen und Senioren, welche sich über soziale Aufmerksamkeit und persönliche Zeit freuen würden. Leider gibt es in Bottrop bislang keine strategischen Strukturen, um diese Menschen bedarfsgerecht in gegenseitigen Kontakt zu bringen. Dies gilt aus Sicht der Pflegeplanung vor allem für das Ehrenamt vor Ort in den Quartieren. Viele individuelle Lebenslagen könnten - wie auch das Miteinander insgesamt - gestärkt werden.

Ausblick

Die Kommunale Pflegeplanung und die Ergebnisse der verbindlichen Bedarfsplanung werden in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie, dem Seniorenbeirat, thematisch relevanten Bezirksvertretungen und dem Hauptausschuss vorgestellt und anschließend dem Rat der Stadt Bottrop zum Beschluss vorgelegt. Mit dem Ratsbeschluss ist die Bedarfsplanung verbindlich. Aufgrund der ermittelten Bedarfsdeckungen erfolgen keine Ausschreibungen zur Erweiterung der bestehenden Kapazitäten.

Die Kommunale Pflegeplanung wird 2025 fortgeschrieben. Mit der Fortschreibung erfolgt auch eine Überprüfung der Ergebnisse aus der verbindlichen Bedarfsplanung. Dann stehen auch die aktualisierten Daten der offiziellen Pflegestatistik für das Jahr 2023 zur Verfügung.

Durch einen zusätzlichen Mitarbeiter konnte die Kommunale Pflegeplanung in diesem bereits erweitert und gestärkt werden. Umfangreiche Beteiligungen der Pflegeanbietenden erfolgten durch schriftliche Befragungen. Die Rücklaufquoten sowie persönliche Gespräche mit den Beteiligten weisen auf eine erfolgreiche Umsetzung hin. Die Befragungen werden daher fortgeführt. Außerdem konnten Themenschwerpunkte aufgegriffen werden. Sie lieferten wichtige Erkenntnisse für die Situation der Pflege sowie einzelner Personengruppen in Bottrop. Die bisherigen Analysen bilden eine Ausgangslage, um bereits identifizierte Herausforderungen integriert einzuordnen und mögliche Lösungsansätze zu entwickeln.

Ausgehend von der diesjährigen Kommunalen Pflegeplanung sind bis zum kommenden Jahr folgende Schritte vorgesehen:

1. Auswertung der aktualisierten Pflegestatistik

- Daten sind voraussichtlich bis zum Ende des Jahres verfügbar

2. Fortschreibung der demografischen Entwicklungen

- Daten werden aktualisiert und zum Teil noch kleinräumiger aufbereitet, um Konzentrationen unterhalb der Ebene statistischer Bezirke zu identifizieren.

3. Wiederholung der Beteiligungsformate

- Die schriftlichen Befragungen der Pflegeanbietenden werden zu den Stichtagen 31.12.2024 und 30.06.2025 wiederholt, um aktuelle Entwicklungen aufzunehmen und Veränderungen festzustellen.

4. Prüfung von persönlichen Austauschformaten

- Vereinzelte Rückmeldungen ergaben, dass persönliche Gesprächsformate mit den Pflegeanbietenden sinnvoll wären, um sich stärker zu vernetzen und auszutauschen.

5. Vertiefung von thematischen Erweiterungen

- Junge Pflegebedürftige
 - Persönliche Erfahrungen durch Austausch mit Betroffenen und Angehörigen in die bisherigen Analysen aufnehmen
- Ambulante Dienste in der pflegerischen Versorgung
 - Genannte Probleme in Bezug auf Baustellen und Parkplatzsituationen mit anderen Fachbereichen besprechen
 - Ansätze von kleinräumigen und konzentrierten Versorgungsräumen zur Diskussion stellen
- Sicherung von Pflegepersonal im Qualifikationsmix
 - Fortführung und Erweiterung der fachlichen Begleitgruppe
 - Prüfung einer Vorausberechnung des zukünftigen Personalmangels in der Bottroper Pflegelandschaft durch externe Unterstützung
 - Identifizierung von bereits bestehenden Ansätzen zur Personalsicherung
 - Abstimmung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen für Ausbildung und Beschäftigung in der Pflege
- Bezirke mit überdurchschnittlichen Altersstrukturen
 - Vorstellung der Ergebnisse in den jeweiligen Bezirksvertretungen zur politischen Beteiligung
 - Durchführung einer abgestimmten Angebots- und Bedarfsanalyse mit relevanten Akteuren in den Bezirken
 - Aufbau von Quartiersnetzwerken zur kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der Thematik
- Alleine Leben im Alter
 - Abstimmung mit weiteren Akteuren (AG Wohlfahrt, Pflegeanbieterinnen und -anbieter, Senioren- und Selbsthilfegruppen, Ehrenamtsagentur), ob und in welcher Form weitere Erkenntnisse über Einsamkeit im Alter gewonnen werden können
 - Identifizierung von Maßnahmen, wie Teilhabe der Betroffenen gesichert werden könnte
 - Analyse der Ehrenamtsstrukturen vor Ort, um gesellschaftliches Potenzial gegen Einsamkeit (im Alter) zu nutzen

6. Bereitstellung von Informationen von Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

- Überarbeitung der städtischen Internetpräsenz
- Bündelung von Informationen, die für ältere und Pflegebedürftige Menschen von Relevanz sind

Die nächste Kommunale Pflegeplanung wird im Herbst 2025 veröffentlicht.

Abbildungsverzeichnis

- 7 Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in Bottrop
- 8 Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen
- 9 Abbildung 3: Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen
- 10 Abbildung 4: Populationspyramide: Kategorisiertes Alter, geteilt nach Geschlecht
- 11 Abbildung 5: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen
- 12 Abbildung 6: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in Prozent
- 14 Abbildung 7: Anteil der Seniorinnen und Senioren
- 16 Abbildung 8: Anteil der jungen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2023)
- 19 Abbildung 9: Anteil der mittleren Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2023)
- 22 Abbildung 10: Anteil der hochbetagten Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2023)
- 27 Abbildung 11: Anzahl der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
- 29 Abbildung 12: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nach Altersklassen
- 33 Abbildung 13: Anzahl der Pflegebedürftigen in Bottrop (2017-2021)
- 34 Abbildung 14: Verteilung Pflegebedürftiger nach Altersklassen
- 35 Abbildung 15: Pflegebedürftige nach Pflegegraden in Prozent (2021)
- 36 Abbildung 16: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden (2019 bis 2021)
- 38 Abbildung 17: Pflegebedürftige nach Versorgungsart in Prozent (2017 bis 2021)
- 40 Abbildung 18: Art der Versorgung nach Pflegegraden (2021)
- 41 Abbildung 19: Pflegegrade und Versorgungsarten (2021)
- 43 Abbildung 20: Allgemeine Pflegequote
- 44 Abbildung 21: Altersspezifische Pflegequoten 65 Jahre und älter
- 59 Abbildung 22: Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen in Bottrop
- 62 Abbildung 23: Übersicht zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften
- 65 Abbildung 24: Wartezeit vollstationärer Dauerpflegeplatz (Juli 2024)
- 66 Abbildung 25: Nachfrageentwicklung vollstationär (erstes Halbjahr 2024)
- 70 Abbildung 26: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen im Stadtgebiet
- 75 Abbildung 27: Übersicht zu Einrichtungen der Tagespflegeplätze
- 83 Abbildung 28: Altersspezifische Pflegequoten unter 65 Jahre
- 86 Abbildung 29: Nachfrageentwicklung Ambulante Dienste
- 87 Abbildung 30: Freie Kapazitäten bei ambulanten Diensten
- 87 Abbildung 31: Personalsuche in der ambulanten Pflege
- 88 Abbildung 32: Aussicht auf Personalgewinn in der ambulanten Pflege
- 89 Abbildung 33: Ausblick auf Personalmangel bei ambulanten Diensten
- 95 Abbildung 34: Personalsuche nach Versorgungsart
- 96 Abbildung 35: Auswirkungen des Personalmangels auf zukünftigen Betrieb
- 114 Abbildung 36: Anteil der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren
- 116 Abbildung 37: Alleinlebende Seniorinnen und Senioren nach Geschlecht (2023)
- 117 Abbildung 38: Anteil der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren
- 118 Abbildung 39: Alleinlebende Seniorinnen und Senioren (75 Jahre und älter) in den statistischen Bezirken (2023)
- 121 Abbildung 40: Grundsicherung im Alter nach Haushaltstyp

Tabellenverzeichnis

- 15 Tabelle 1: Anzahl der jungen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken
- 18 Tabelle 2: Anzahl der Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse in den statistischen Bezirken
- 21 Tabelle 3: Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken
- 23 Tabelle 4: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht
- 25 Tabelle 5: Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen
- 30 Tabelle 6: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in den statistischen Bezirken (2018 - 2023)
- 33 Tabelle 7: Pflegeleistungen
- 37 Tabelle 8: Pflegebedürftige nach Versorgungsart absolut (2017 - 2021)
- 45 Tabelle 9: Versorgungsarten nach Altersklassen der Pflegebedürftigen
- 49 Tabelle 10: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen bis 2027
- 50 Tabelle 11: Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit
- 52 Tabelle 12: Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigkeit nach Altersklassen und Versorgungsarten
- 53 Tabelle 13: Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsarten
- 60 Tabelle 14: Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen in Bottrop
- 61 Tabelle 15: Übersicht zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften in Bottrop
- 63 Tabelle 16: Übersicht zu stationären Pflegeangeboten in Bottrop
- 63 Tabelle 17: Prognostizierte Bedarfsdeckung in der vollstationären Dauerpflege bis 2027
- 69 Tabelle 18: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen in Bottrop
- 71 Tabelle 19: Kurzzeitpflegequote aus Kapazität und potenzieller Nachfrage
- 72 Tabelle 20: Gästeanzahl in der Kurzzeitpflege (erstes Halbjahr 2024)
- 76 Tabelle 21: Übersicht zu Tagespflegeplätzen in Bottrop
- 76 Tabelle 22: Tagespflegequote aus Kapazität und potenzieller Nachfrage
- 82 Tabelle 23: Junge Pflegebedürftige nach Altersklassen
- 84 Tabelle 24: Versorgungsart bei jungen Pflegebedürftigen (2021)
- 92 Tabelle 25: Zusammensetzung der fachlichen Begleitgruppe
- 99 Tabelle 26: Statistischer Bezirk Fuhlenbrock-Heide (21) im Vergleich zur Gesamtstadt
- 101 Tabelle 27: Statistischer Bezirk Fuhlenbrock-Heide (21) im Vergleich zur Gesamtstadt
- Altersklasse der Seniorinnen und Senioren (ohne Pflegeheime)
- 104 Tabelle 28: Statistischer Bezirk Fuhlenbrock-Wald (22) im Vergleich zur Gesamtstadt
- 106 Tabelle 29: Statistischer Bezirk Fuhlenbrock-Wald (22) im Vergleich zur Gesamtstadt
- Altersklasse der Seniorinnen und Senioren (ohne Pflegeheime)
- 109 Tabelle 30: Statistischer Bezirk Kirchhellen-Mitte (71) im Vergleich zur Gesamtstadt
- 111 Tabelle 31: Statistischer Bezirk Kirchhellen-Mitte (71) im Vergleich zur Gesamtstadt
- Altersklasse der Seniorinnen und Senioren (ohne Pflegeheime)



KOMMUNALE PFLEGEPLANUNG 2024 und verbindliche Bedarfsplanung bis 2027

bottrop.

Herausgeber

Stadt Bottrop – Der Oberbürgermeister
Sozialamt 50/1 – Sozialplanung
Horster Straße 6/8 · 46236 Bottrop

Ansprechpartner

Moritz Brunecker | Tel. 02041 - 70 3444
E-Mail: moritz.brunecker@bottrop.de
Till Tadhöfer | Tel. 02041 - 70 4510
E-Mail: till.tadhoefer@bottrop.de